



Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Einberufung des Grossen Rates

Basel, 29. August 2025

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt wird sich am
Mittwoch, 10. September 2025, 09.00 Uhr und 15.00 Uhr
mit Fortsetzung am
Mittwoch, 17. September 2025, 09.00 Uhr und 15.00 Uhr
sowie **eventuell** am
Mittwoch, 24. September 2025, 09.00 Uhr, 15.00 Uhr (Reservetag)
in ordentlicher Session zur Behandlung der vorliegenden Geschäfte
im **Rathaus**, versammeln.

Der Präsident:

Balz Herter

Der Präsident schlägt im Einvernehmen mit dem Regierungsrat folgende Tagesordnung vor:

1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung
2. Entgegennahme der neuen Geschäfte

Ratschläge und Berichte (nach Departementen geordnet) und Berichte zu Petitionen

3. Wahl eines Mitglieds des Ratsbüros
4. Wahl eines Mitglieds der Geschäftsprüfungskommission
(Nachfolge Tonja Zürcher, BastA)
5. Wahl eines Mitglieds der Bau- und Raumplanungskommission
(Nachfolge Tonja Zürcher, BastA)
6. Vorschlag zur Wahl eines nebenamtlichen Richters am Strafgericht Basel-Stadt für den Rest der laufenden Amtszeit 2022 bis 2027 (Nachfolge von Désirée Stramandino), Bericht der WV Ko
7. Schweizerische Rheinhäfen: Genehmigung des Jahresberichts und der Jahresrechnung 2024; Partnerschaftliches Geschäft, Bericht der IGPK Rheinhäfen
8. Teilrevision Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Familienzulagen vom 4. Juni 2008 (Familienzulagengesetz; EG FamZG) betreffend Einführung voller Lastenausgleich und Höhe der Ansätze der Familienzulagen, Bericht der WAK
9. Kantonaler Mindestlohn; Berichterstattung 2023, Bericht des RR

WVKo 25.5095.02

IGPK Rheinhäfen WSU 25.0607.02

WAK WSU 24.1746.02

WAK WSU 24.1504.01

10.	Statistischer Wirtschaftsbericht der Kantone Basel-Stadt, Basel-Landschaft und Jura 2024, Bericht des RR	WAK	WSU	24.0863.01
11.	Erhöhung der Ausgabenbewilligung für die Realisierung «Ersatzstandort Institut für Rechtsmedizin» für die Projektierung und Ausführung von Photovoltaik-Anlagen an der Socinstrasse 57a und 59 (Neubau für das Institut für Rechtsmedizin), Ausgabenbericht des RR	BRK	FD	24.1761.01
12.	Ausgabenbewilligung Kindergarten Schönenbergstrasse 24, Erweiterung zu Doppelkindergarten, Ratschlag des RR	BRK	BVD	25.0315.01
13.	Finanzierung von Veloinfrastrukturen im Zusammenhang mit dem Bahnhof Basel; Ausgabenbewilligungen für die Umsetzung von Velomassnahmen auf der Peter Merian-Brücke sowie für die Umsetzung von Veloabstellanlagen mit Leitsystem am Bahnhof SBB Süd sowie Motion der Bau- und Raumplanungskommission betreffend Veloanbindung Gundeli sowie Anzug Tim Cuénod und Konsorten betreffend Veloparking-Situation auf der Gundeli-Seite des Bahnhofs, Ratschlag des RR	UVEK	BVD	24.1497.01 21.5233.03 20.5338.03
14.	ÖV-Programm 2026-2028 sowie Vernehmlassungsbericht ÖV-Programm 2026-2028, Bericht der UVEK	UVEK	BVD	24.0895.03
15.	Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW): Bericht über die Erfüllung der Leistungsauftragsperiode 2024, Bericht der IPK FHNW	IPK FHNW	ED	25.0716.02
16.	Lehrstellensituation und die Situation im Bereich der beruflichen Nachholbildung im Kanton Basel-Stadt 2024, Bericht der BKK	BKK	ED	25.0511.02
17.	Ausgabenbewilligung für eine jährliche «Sportmillion» für die Sportvereine des Kantons Basel-Stadt für die Jahre 2026 bis 2029, Ratschlag des RR	JSSK	ED	25.0676.01
18.	Teilrevision des Gesetzes betreffend die Organisation des Regierungsrates und der Verwaltung des Kantons Basel-Stadt betreffend Grundlagen für die elektronische Zustellung von Verfügungen und Rekursescheidungen sowie die elektronische Eingabe von Rekusbegründungen (elektronischer Rechtsverkehr), Bericht der JSSK	JSSK	JSD	24.0664.02
19.	Verwirklichung der Rechte von Menschen mit Behinderungen im Kanton Basel-Stadt in der Legislatur 2021-2025 und Schwerpunkte 2025-2029, Bericht der GSK	GSK	PD	25.0282.02
20.	Petition P474 «Ein Haus für alle - Begegnungsort für armutsbetroffene Menschen», Bericht der PetKo	PetKo		23.5619.03
21.	Petition P486 «Einbahnregime Wettsteinallee zwischen Riehenring und Wettsteinplatz (Innere Wettsteinallee)», Bericht der PetKo	PetKo		24.5444.02
22.	Petition P488 «Verkehrsberuhigung der Strasse Zu den drei Linden», Bericht der PetKo	PetKo		24.5450.02
23.	Petition P490 "Für mehr Freizeit und eine bessere Balance im Schulalltag", Bericht der PetKo	PetKo		24.5490.02
Neue Interpellationen				
24.	Neue Interpellationen. Behandlung am 10. September 2025, 15.00 Uhr			
Motionen: (siehe Seiten 19 bis 24)				
25.	Motion 1 Philip Karger und Konsorten zur Verstärkung der Ressourcen für die alterspsychiatrische Versorgung von Menschen in Alters- und Pflegeheimen sowie im intermediären und im ambulanten Bereich			25.5235.01

26.	Motion 2 Remo Gallacchi und Konsorten betreffend automatische Beitragszahlung der Krankenkassenprämienverbilligungen	25.5236.01
27.	Motion 3 Eric Weber betreffend so wird Kommunalpolitik zum Spass für junge Menschen	25.5254.01
28.	Motion 4 Bruno Lütscher-Steiger und Konsorten betreffend Halbierung der Handänderungssteuer	25.5255.01
29.	Motion 5 Anina Ineichen und Konsorten betreffend Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für die Auslagerung von Informatikdienstleistungen	25.5256.01
30.	Motion 6 Nicole Amacher und Edibe Gölgeli betreffend Ausweitung der Elternzeit für die bisher ausgeschlossenen Betriebe des Kantons Basel-Stadt	25.5282.01
31.	Motion 7 Melanie Eberhard und Konsorten betreffend Einsetzung einer kantonalen Pflegeverantwortlichen (Government Chief Nursing Officer) im Kanton Basel-Stadt	25.5288.01
32.	Motion 8 Patrizia Bernasconi und Konsorten betreffend Verkauf der Kantonsanteile an der MCH Group	25.5296.01
33.	Motion 9 Amina Trevisan und Konsorten betreffend Dolmetschende im Gesundheitswesen	25.5297.01
34.	Motion 10 Raoul I. Furlano und Konsorten betreffend Überarbeitung des Stipendiensystems und Vorschusszahlungen	25.5298.01
35.	Motion 11 Annina von Falkenstein betreffend Erhöhung des Freibetrags für Stipendienbezügerinnen und -bezüger	25.5299.01
Anzüge: (siehe Seiten 28 bis 32)		
36.	Anzug 1 Oliver Bolliger und Konsorten betreffend humanitäre Nothilfe und längerfristige Aufbauhilfe für die Zivilbevölkerung in Gaza	25.5234.01
37.	Anzug 2 Eric Weber betreffend Verbesserung der Regierungsrats-Wahlen	25.5253.01
38.	Anzug 3 Salome Bessenich und Konsorten betreffend offene Wettbewerbe und Nachwuchsförderung für die Architekturstadt Basel	25.5257.01
39.	Anzug 4 Joël Thüring und Lukas Faesch betreffend Spalen-Post muss bleiben!	25.5283.01
40.	Anzug 5 Franz-Xaver Leonhardt und Konsorten betreffend mehr ESC-Groove in der Basler Verwaltung	25.5284.01
41.	Anzug 6 Stefan Suter und Konsorten betreffend Rekursfrist	25.5285.01
42.	Anzug 7 Sandra Bothe und Konsorten betreffend Immersionsunterricht als Chance - Landessprachen F/I an Mittelschulen stärken	25.5289.01
43.	Anzug 8 Catherine Alioth und Konsorten betreffend Digitalisierung des Antrags auf Stipendien und Erhebung einer umfassenden Statistik	25.5295.01
Schreiben und schriftliche Beantwortung von Interpellationen (nach Departementen geordnet)		
44.	Motion Melanie Eberhard und Konsorten für eine verbindliche Kooperation der Spitäler der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft, Zwischenbericht des RR	GD 23.5586.03

45.	Anzug Oliver Bolliger und Melanie Nussbaumer betreffend Ausbau schadensmindernden Massnahmen in der Suchtarbeit, Schreiben des RR	GD	23.5506.02
46.	Motion Joël Thüring und Konsorten betreffend Eindämmung überbordender Bürokratie, Bericht des RR	PD	22.5302.05
47.	Motion Johannes Sieber und Konsorten betreffend Ergänzung des Kulturfördergesetzes zwecks Förderung des Kulturjournalismus, Stellungnahme des RR	PD	25.5090.02
48.	Motion Michael Hug und Konsorten betreffend Anpassung der Wohnschutzbestimmungen in Bezug auf das Bewilligungsverfahren, Zwischenbericht des RR	PD	23.5576.03
49.	Motion Pascal Messerli und Konsorten betreffend Anpassung der Wohnschutzbestimmungen im Bereich Wohnschutzkommission, Zwischenbericht des RR	PD	23.5574.03
50.	Motion Niggi Daniel Rechsteiner und Konsorten betreffend Anpassung der Wohnschutzbestimmungen im Bereich der energetischen Sanierungen, Zwischenbericht des RR	PD	23.5573.03
51.	Anzug Edibe Gögeli und Konsorten betreffend Honoraranpassungen für Gerichtsdolmetschern, Schreiben des RR	PD	23.5051.02
52.	Motion der Bau- und Raumplanungskommission und Bildungs- und Kulturkommission für eine langfristige und vorausschauende Schulraumplanung, Zwischenbericht des RR	ED	22.5392.03
53.	Motion Michela Seggiani und Konsorten betreffend Gestaltung von nachhaltig erfolgreichen Matching - Prozessen zwischen Jugendlichen und Lehrbetrieben in der Berufslehre, Stellungnahme des RR	ED	25.5087.02
54.	Motion Melanie Eberhard und Konsorten betreffend Ausbau der Sportflächen für den Breitenfussball, Stellungnahme des RR	ED	25.5088.02
55.	Anzug Amina Trevisan und Konsorten betreffend mehr Chancengerechtigkeit durch höhere Stipendien für Lernende und Studierende, Schreiben des RR	ED	23.5298.02
56.	Interpellation Nr. 62 Johannes Sieber betreffend das Potenzial der St. Jakobshalle als Veranstaltungsort der Popkultur nutzen (Wertschöpfung Eurovision Song Contest), Schreiben des RR	ED	25.5242.02
57.	Interpellation Nr. 79 Sasha Mazzotti betreffend Chancengerechtigkeit für Schüler:innen mit besonderem Förderbedarf, Schreiben des RR	ED	25.5280.02
58.	Motion Lisa Mathys und Konsorten betreffend flankierende Massnahmen Autobahnzubringer Allschwil ZUBA; Motion Jörg Vitelli und Konsorten Motion betreffend kein Zubringer Allschwil ohne Bachgrabenram, Zwischenbericht des RR	BVD	19.5447.04 19.5446.04
59.	Motion Jörg Vitelli und Konsorten betreffend grenzüberschreitende öV-Tarife, Zwischenbericht des RR	BVD	16.5502.04
60.	Motion Heidi Mück und Konsorten betreffend Umsetzung der geplanten Verbesserungsmassnahmen für das Gebiet rund um die Dreirosenanlage, Stellungnahme des RR	BVD	25.5146.02
61.	Anzug Jean-Luc Perret und Konsorten betreffend Verbesserung der ÖV-Erschliessung des Bachgrabenareals, Schreiben des RR	BVD	23.5232.02
62.	Interpellation Nr. 67 Nicole Strahm-Lavanchy betreffend Veloständer in der Streitgasse, Schreiben des RR	BVD	25.5268.02

63.	Interpellation Nr. 76 Joël Thüring betreffend Freizeitgartenkommission: Missachtet der Regierungsrat das Gesetz, Schreiben des RR	BVD	25.5277.02
64.	Interpellation Nr. 77 Luca Urgese betreffend Veloständer auf dem Marktplatz und Planung der bevorstehenden Bauarbeiten, Schreiben des RR	BVD	25.5278.02
65.	Motion Andreas Zappalà und Konsorten betreffend berufsmässige Vertretung durch die Interessenverbände an der Schllichtungsstelle und eventuell am Mietgericht, Zwischenbericht des RR	JSD	20.5485.03
66.	Anzug Barbara Heer und Konsorten betreffend kantonale Beiträge zur Sicherheit von Minderheiten, Schreiben des RR	JSD	23.5089.02
67.	Interpellation Nr. 64 Eric Weber betreffend was wusste die Polizei am Mittwoch, 9. April, 14.30 Uhr, wegen der Sicherheit der Grossrats-Sitzung, Schreiben des RR	JSD	25.5260.02
68.	Motion Salome Bessenich und Konsorten betreffend Open-Source für Basel-Stadt analog Art. 9 EMBAG, Stellungnahme des RR	FD	25.5091.02
69.	Interpellation Nr. 71 David Jenny betreffend aller guten Dinge sind drei oder wird nun die Gelegenheit ergriffen, den Erwerb der Eishalle St. Jakob-Arena im Lichte des Bundesgerichtsentscheides vom 10. Januar 2025 (1C_679/2023) zu beurteilen, Schreiben des RR	FD	25.5272.02
70.	Interpellation Nr. 74 Béla Bartha betreffend PFAS im Trinkwasser rund um den EuroAirport, Schreiben des RR	WSU	25.5275.02

16.5502.04	59	23.5506.02	45	24.1497.01	13	25.0511.02	16	25.5146.02	60
19.5447.04	58	23.5573.03	50	24.1504.01	9	25.0607.02	7	25.5242.02	56
20.5485.03	65	23.5574.03	49	24.1746.02	8	25.0676.01	17	25.5260.02	67
22.5302.05	46	23.5576.03	48	24.1761.01	11	25.0716.02	15	25.5268.02	62
22.5392.03	52	23.5586.03	44	24.5444.02	21	25.5087.02	53	25.5272.02	69
23.5051.02	51	23.5619.03	20	24.5450.02	22	25.5088.02	54	25.5275.02	70
23.5089.02	66	24.0664.02	18	24.5490.02	23	25.5090.02	47	25.5277.02	63
23.5232.02	61	24.0863.01	10	25.0282.02	19	25.5091.02	68	25.5278.02	64
23.5298.02	55	24.0895.03	14	25.0315.01	12	25.5095.02	6	25.5280.02	57

Geschäftsverzeichnis

Neue Ratschläge, Berichte und Vorstösse

<u>Tagesordnung</u>	<u>Komm.</u>	<u>Dep.</u>	<u>Dokument</u>
1. Verwirklichung der Rechte von Menschen mit Behinderungen im Kanton Basel-Stadt in der Legislatur 2021-2025 und Schwerpunkte 2025-2029, Bericht der GSK	GSK	PD	25.0282.02
2. Petition P474 "Ein Haus für alle - Begegnungsort für armutsbetroffene Menschen", Bericht der PetKo	PetKo		23.5619.03
3. Petition P490 "Für mehr Freizeit und eine bessere Balance im Schulalltag", Bericht der PetKo	PetKo		24.5490.02
4. Petition P486 «Einhaltungsregime Wettsteinallee zwischen Riehenring und Wettsteinplatz (Innere Wettsteinallee)», Bericht der PetKo	PetKo		24.5444.02
5. Petition P488 «Verkehrsberuhigung der Strasse Zu den drei Linden», Bericht der PetKo	PetKo		24.5450.02
6. Lehrstellensituation und die Situation im Bereich der beruflichen Nachholbildung im Kanton Basel-Stadt 2024, Bericht der BKK	BKK	ED	25.0511.02
7. Teilrevision Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Familienzulagen vom 4. Juni 2008 (Familienzulagengesetz; EG FamZG) betreffend Einführung voller Lastenausgleich und Höhe der Ansätze der Familienzulagen, Bericht der WAK	WAK	WSU	24.1746.02
8. Vorschlag zur Wahl eines nebenamtlichen Richters am Strafgericht Basel-Stadt für den Rest der laufenden Amtsduer 2022 bis 2027 (Nachfolge von Désirée Stramandino), Bericht der WVko	WVko		25.5095.02
9. Teilrevision des Gesetzes betreffend die Organisation des Regierungsrates und der Verwaltung des Kantons Basel-Stadt betreffend Grundlagen für die elektronische Zustellung von Verfügungen und Rekursescheinen sowie die elektronische Eingabe von Rekusbegründungen (elektronischer Rechtsverkehr), Bericht der JSSK	JSSK	JSD	24.0664.02
10. Schweizerische Rheinhäfen: Genehmigung des Jahresberichts und der Jahresrechnung 2024; Partnerschaftliches Geschäft, Bericht der IGPK Rheinhäfen	IGPK Rheinhäfen	WSU	25.0607.02
11. ÖV-Programm 2026-2028 sowie Vernehmlassungsbericht ÖV-Programm 2026-2028, Bericht der UVEK	UVEK	BVD	24.0895.03
12. Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW): Bericht über die Erfüllung der Leistungsauftragsperiode 2024, Bericht der IPK FHNW	IPK FHNW	ED	25.0716.02
13. Anzug Barbara Heer und Konsorten betreffend kantonale Beiträge zur Sicherheit von Minderheiten, Schreiben des RR		JSD	23.5089.02
14. Motion Andreas Zappalà und Konsorten betreffend berufsmässige Vertretung durch die Interessenverbände an der Schllichtungsstelle und eventuell am Mietgericht, Zwischenbericht des RR		JSD	20.5485.03
15. Motion Lisa Mathys und Konsorten betreffend flankierende Massnahmen Autobahnzubringer Allschwil ZUBA; Motion Jörg Vitelli und Konsorten Motion betreffend kein Zubringer Allschwil ohne Bachgrabentram, Zwischenbericht des RR		BVD	19.5447.04 19.5446.04
16. Motion Jörg Vitelli und Konsorten betreffend grenzüberschreitende öV-Tarife, Zwischenbericht des RR		BVD	16.5502.04
17. Anzug Jean-Luc Perret und Konsorten betreffend Verbesserung der ÖV-Erschliessung des Bachgrabenareals, Schreiben des RR		BVD	23.5232.02
18. Motion Heidi Mück und Konsorten betreffend Umsetzung der geplanten Verbesserungsmassnahmen für das Gebiet rund um die Dreirosenanlage, Stellungnahme des RR		BVD	25.5146.02

19.	Motion der Bau- und Raumplanungskommission und Bildungs- und Kulturkommission für eine langfristige und vorausschauende Schulraumplanung, Zwischenbericht des RR	ED	22.5392.03
20.	Motion Michela Seggiani und Konsorten betreffend Gestaltung von nachhaltig erfolgreichen Matching - Prozessen zwischen Jugendlichen und Lehrbetrieben in der Berufslehre, Stellungnahme des RR	ED	25.5087.02
21.	Anzug Amina Trevisan und Konsorten betreffend mehr Chancengerechtigkeit durch höhere Stipendien für Lernende und Studierende, Schreiben des RR	ED	23.5298.02
22.	Motion Melanie Eberhard und Konsorten betreffend Ausbau der Sportflächen für den Breitenfussball, Stellungnahme des RR	ED	25.5088.02
23.	Motion Joël Thüring und Konsorten betreffend Eindämmung überbordender Bürokratie, Bericht des RR	PD	22.5302.05
24.	Motion Johannes Sieber und Konsorten betreffend Ergänzung des Kulturfördergesetzes zwecks Förderung des Kulturjournalismus, Stellungnahme des RR	PD	25.5090.02
25.	Anzug Edibe Gölgeli und Konsorten betreffend Honoraranpassungen für Gerichtsdolmetschern, Schreiben des RR	PD	23.5051.02
26.	Motion Michael Hug und Konsorten betreffend Anpassung der Wohnschutzbestimmungen in Bezug auf das Bewilligungsverfahren, Zwischenbericht des RR	PD	23.5576.03
27.	Motion Pascal Messerli und Konsorten betreffend Anpassung der Wohnschutzbestimmungen im Bereich Wohnschutzkommision, Zwischenbericht des RR	PD	23.5574.03
28.	Motion Niggi Daniel Rechsteiner und Konsorten betreffend Anpassung der Wohnschutzbestimmungen im Bereich der energetischen Sanierungen, Zwischenbericht des RR	PD	23.5573.03
29.	Motion Melanie Eberhard und Konsorten für eine verbindliche Kooperation der Spitäler der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft, Zwischenbericht des RR	GD	23.5586.03
30.	Anzug Oliver Bolliger und Melanie Nussbaumer betreffend Ausbau schadensmindernden Massnahmen in der Suchtarbeit, Schreiben des RR	GD	23.5506.02
31.	Motion Salome Bessenich und Konsorten betreffend Open-Source für Basel-Stadt analog Art. 9 EMBAG, Stellungnahme des RR	FD	25.5091.02

Überweisung an Kommissionen

32.	Realisierung eines Erdbebensimulators im neuen Naturhistorischen Museum Basel und Anzug Jo Vergeat und Konsorten betreffend Erdbebenübungen Basel-Stadt, Ratschlag des RR	JSSK	JSD	25.0711.01 23.5233.02
33.	Finanzierung des E-Voting-Testbetriebs in den Jahren 2027-2036, Ratschlag des RR	JSSK	PD	25.0941.01
34.	Überführung des Projekts «Halt Gewalt: Umfassende Prävention von Häuslicher Gewalt» in die Regelstruktur sowie Finanzhilfe zur Umsetzung von «Halt Gewalt» für den Verein frau sucht gesundheit und für zehn Trägerschaften von Quartiertreffpunkten für die Jahre 2026-2027, Ausgabenbericht des RR	JSSK	JSD	25.0742.01
35.	Kantonale Volksinitiative "JA zur Durchsetzung von Recht und Ordnung - NEIN zum Chaotentum (Anti-Chaoten-Initiative)"	JSSK	JSD	24.1437.02
36.	Staatsbeitrag an die Beratungsstelle der Stiftung Rheinleben in Basel für die Jahre 2026 bis 2029, Ausgabenbericht des RR	GSK	WSU	25.0827.01
37.	Konzept zum Ausbau der Massnahmen zugunsten der ambulanten psychotherapeutischen Versorgung im Kanton Basel-Stadt, Ausgabenbericht des RR	GSK	GD	25.0764.01
38.	Staatsbeitrag an die Stiftung Rheinleben für die Jahre 2026 – 2029, Ausgabenbericht des RR	GSK	GD	25.1218.01

39.	Weiterführung des Projekts SomPsyNet (Prävention psychosozialer Belastungsfolgen in der Somatik) für die Jahre 2026 bis 2028, Ratschlag des RR	GSK	GD	25.1194.01
40.	Rahmenausgabenbewilligung zur Finanzierung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen und ungedeckten Kosten (GWL) des Universitäts-Kinderspitals beider Basel (UKBB) für die Jahre 2026-2029; Ratschlag des RR PARTNERSCHAFTLICHES GESCHÄFT	GSK	GD	25.1193.01
41.	Staatsbeitrag an das Institute of Molecular and Clinical Ophthalmology Basel (IOB) für die Jahre 2026-2029, Ratschlag des RR	GSK	GD	25.1220.01
42.	Neues Werbe- und Wegführungs-Konzept im Umfeld der St. Jakobshalle, Ratschlag des RR	WAK	ED	25.0830.01
43.	Gaststaatpolitik des Bundes - Perspektiven für Basel; Teilrevision Standortförderungsgesetz sowie Rahmenausgabenbewilligung für die Jahre 2026 bis 2029, Ratschlag des RR	WAK	PD	24.1109.01
44.	Kantonaler Mindestlohn; Berichterstattung des Regierungsrates für 2024	WAK	WSU	25.1174.01
45.	Universität Basel: Leistungsauftrag und Globalbeitrag 2026-2029; Partnerschaftliches Geschäft und Anzug Bruno Lütscher-Steiger und Konsorten betreffend Bildungsoffensive für Informatikfachleute auf Hochschulebene mittels Schaffung einer Fakultät für Informatik an der Universität Basel und an der FHNW sowie Ermöglichung der IT-Ausbildung an der FHNW statt in Brugg auch in der Region Basel und Anzug Amina Trevisan und Konsorten betreffend Verbesserung der Anstellungs- und Arbeitsbedingungen sowie Chancengleichheit an der Universität Basel, Ratschlag des RR	BKK	ED	24.0195.01 23.5222.02 24.5212.02
46.	Musik-Akademie Basel (MAB): Anwendung der Kostenmiete auf die beim Kanton Basel-Stadt gemietete Infrastruktur, Ausgabenbericht des RR	BKK	ED	25.0920.01
47.	Ausgabenbewilligung für die Umsetzung von Programmvereinbarungen im Bereich Naturschutz mit dem Bund im Rahmen des Nationalen Finanzausgleichs (NFA) zur Förderung der Biodiversität, Ratschlag des RR	UVEK	BVD	25.0854.01
48.	Förderung des Ausbaus der Photovoltaik-Infrastruktur an Gebäuden im Kanton Basel-Stadt ("Solaroffensive") und Teilrevisionen Bau- und Planungsgesetz (BPG) und Energiegesetz Basel-Stadt (EnG) und Bericht zu fünf Motionen und zwei Anzügen, Ratschlag des RR	UVEK / Mitbericht BRK	WSU	25.0921.01 19.5034.04 21.5236.03 23.5512.03 23.5591.03 24.5184.03 21.5833.02 20.5472.04
49.	Ausgabenbewilligung zur Sanierung des Petersplatzes sowie Bericht zum Anzug Claudio Miozzari und Konsorten betreffend Veloweg auf dem Petersplatz, Ausgabenbericht des RR	UVEK	BVD	25.0497.01 20.5289.04
50.	Universität Basel: Leistungsbericht 2024; Partnerschaftliches Geschäft, Bericht des RR	IGPK Universität	ED	25.0919.01
51.	Anpassung des Finanzhaushaltsgesetzes und Motion Tobias Christ und Konsorten für eine Generelle Aufgabenüberprüfung mit Entlastungsziel, Ratschlag des RR	FKom	FD	25.1115.01 23.5657.03

An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung

52.	Änderung des Schulgesetzes vom 4. April 1929 betreffend das alters- und niveaudurchmischte Lernen und die Spitalschulung sowie Beitritt zur Interkantonalen Spitalschulvereinbarung (ISV), Bericht der BKK	BKK	ED	25.0082.02
53.	Anzug Nicole Kuster und Konsorten betreffend Aufwertung der Uferböschung des Grossbasler Rheinufers durch den Bau von Baumterrassen, Schreiben des RR		BVD	23.5414.02

54.	Motionen:		
1.	Leoni Bolz und Konsorten betreffend Entlastung der Polizei und Stärkung der Verkehrssicherheit durch konsequente Umsetzung von Verkehrskontrollen	25.5305.01	
2.	Hanna Bay und Konsorten betreffend gerichtliche Überprüfung von freiheitsentziehenden Massnahmen nach Polizeigesetz	25.5315.01	
3.	Lydia Isler-Christ und Konsorten betreffend die Delegation impfbezogener Verrichtungen an Pharmaassistentinnen und -assistenten	25.5320.01	
4.	Oliver Thommen und Tim Cuénod betreffend ein Konzept für Geschichte und Erinnerungskultur im öffentlichen Raum	25.5321.01	
5.	Joël Thüring für den ungetrübten Badespass: Eintrittsbeschränkungen für die baselstädtischen Gartenbäder	25.5349.01	
55.	Anzüge:		
1.	Leoni Bolz und Konsorten betreffend weniger Verkehr in den Quartieren und eine erhöhte Verkehrssicherheit	25.5306.01	
2.	Jo Vergeat und Konsorten betreffend Ergänzung der Kunst im Rathaus um bedeutende Frauenfiguren des Kantons Basel-Stadt	25.5307.01	
3.	Zaira Esposito und Konsorten betreffend Deutschkurse für zugezogene Schweizerinnen und Schweizer aus anderen Sprachregionen	25.5308.01	
4.	Pascal Pfister und Konsorten betreffend Schnuppertage in kleinen Unternehmen	25.5314.01	
5.	Georg Mattmüller und Konsorten betreffend Einführung des Sunflower-Lanyard-Systems im Kanton	25.5323.01	
6.	Sasha Mazzotti und Konsorten betreffend Einführung eines «TNW-Klassenpasses» für die Schulen in Basel-Stadt	25.5322.01	
7.	Eric Weber betreffend auf der Regierungsbank müssen immer mindestens zwei Regierungsräte anwesend sein	25.5324.01	
8.	Eric Weber betreffend Kommissions-Sitzungen sollen öffentlich sein	25.5325.01	
9.	Eric Weber betreffend jeder Grossrat darf an Kommissions-Sitzungen	25.5326.01	
10.	Eric Weber betreffend jeder Grossrat erhält wieder eine Urkunde	25.5327.01	
11.	Eric Weber betreffend Gäste auf der Parlaments-Tribüne müssen zwingend sitzen	25.5328.01	
12.	Eric Weber betreffend Markthalle in Basel	25.5345.01	

Kenntnisnahme

56.	Anzug Esther Keller und Konsorten betreffend Förderung von Shared-Mobility dank der Einrichtung zentraler Hubs (stehen lassen), Schreiben des RR	BVD	20.5231.03
57.	Anzug Sandra Bothe und Konsorten betreffend die Überarbeitung der Bildungsstrategie beim Fremdsprachenerwerb an der Volksschule und Stärkung der Grundlagefächer (stehen lassen), Schreiben des RR	ED	23.5213.02
58.	Schriftliche Anfrage Michela Seggiani betreffend Sicherstellung der Berücksichtigung der regionalen LGBTIQ-Community bei der Umsetzung des Gleichstellungsgesetze, Schreiben des RR	PD	25.5153.02
59.	Schriftliche Anfrage Laurin Hoppler betreffend Altlasten und Transparenz im Klybeck-Areal, Schreiben des RR	WSU	25.5141.02
60.	Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend technische Probleme bei der Steuerverwaltung Basel, Schreiben des RR	FD	25.5163.02
61.	Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend warum kommt der Lohnausweis vom Kanton immer erst gegen Ende Februar, Schreiben des RR	FD	25.5162.02

62.	Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend vereinfachte Steuererklärung, Schreiben des RR	FD	25.5157.02
63.	Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend ein Tag pro Monat gratis Tram und Bus in der Stadt fahren, Schreiben des RR	BVD	25.5160.02
64.	Petition P496 "Verbindliche und zeitnahe Vermittlung durch die KESB Basel-Stadt bei hochstrittigen Trennungen - zum Schutz der betroffenen Kinder", Bericht der PetKo	PetKo	25.5097.02
65.	Schriftliche Anfrage Anina Ineichen betreffend neue Vorschriften zum vermeidbaren Lärm im Strassenverkehr, Schreiben des RR	JSD	25.5144.02
66.	Schriftliche Anfrage Johannes Sieber betreffend die Stärkung der gesellschaftlichen Resilienz zur Krisenbewältigung, das Etablieren einer Resilienzkultur, Schreiben des RR	JSD	25.5154.02
67.	Schriftliche Anfrage Amina Trevisan betreffend Kinder und Jugendliche in der Sozialhilfe und im Asylbereich: Verbesserung der Gesundheitsversorgung, Schreiben des RR	WSU	25.5155.02
68.	Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend welche Botschafter hat die Basler Regierung 2024 empfangen, Schreiben des RR	PD	25.5156.02
69.	Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend Gäste der Basler Regierung bei der Fasnacht 2025, Schreiben des RR	PD	25.5158.02
70.	Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend erhält die Quartierzeitschrift Quart Gelder vom Kanton Basel-Stadt, Schreiben des RR	PD	25.5159.02
71.	Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend wann sind die Basler Grossrats-Wahlen im Oktober 2028, Schreiben des RR	PD	25.5161.02
72.	Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend Zeitungs-Abo einsparen beim Kanton, Schreiben des RR	PD	25.5164.02
73.	Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend Lohn an Regierungsräte und an alt Regierungsräte, Schreiben des RR	FD	25.5165.02
74.	Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend warum bekam das Basler Läggerli nichts vom Lotterie-Fonds, Schreiben des RR	JSD	25.5166.02
75.	Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend Aufwand für die Anfragen der Parlamentarier an die Regierung, Schreiben des RR	PD	25.5167.02
76.	Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend Freikarten für den Eurovision Song Contest für die Basler Regierung, Schreiben des RR	PD	25.5168.02
77.	Neuausrichtung gesamtkantonale IT (Information gemäss § 29 Abs. 2 des Gesetzes betreffend die Organisation des Regierungsrates und der Verwaltung des Kantons Basel-Stadt (Organisationsgesetz, OG), Schreiben des RR	FD	22.0936.01
78.	Schriftliche Anfrage Daniel Albietz betreffend Vermögen und Schulden des Kantons, Schreiben des RR	FD	25.5179.02
79.	Schriftliche Anfrage Sandra Bothe betreffend Universitäts- und Wissenschaftsstandort Basel: Chancen und Verantwortung im Kontext der Entwicklungen in den USA, Schreiben des RR	ED	25.5181.02
80.	Gebäudeversicherung Basel-Stadt; Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2024, Schreiben des RR	FD	25.0896.01
81.	Basler Kantonalbank, Geschäftsbericht 2024, Schreiben des RR	FD	25.0883.01
82.	Schriftliche Anfrage Georg Mattmüller betreffend Ausbildungsoffensive Gesundheitsberufe, Schreiben des RR	GD	25.5193.02
83.	Schriftliche Anfrage Jo Vergeat betreffend Umsetzung und Berichterstattung «Trinkgeld-Initiative, Schreiben des RR	PD	25.5200.02
84.	Schriftliche Anfrage Melanie Nussbaumer betreffend Entlohnung der Ärzt:innen an den Öffentlichen Spitälern des Kantons Basel-Stadt, Schreiben des RR	GD	25.5204.02
85.	Schriftliche Anfrage Johannes Sieber betreffend eine Studie zu ökonomischen, räumlichen und soziokulturellen Strukturen und Wirkungen des Nachtlebens in der Metropolregion Basel (Nachtkökonomie), Schreiben des RR	PD	25.5207.02

86.	Schriftliche Anfrage Jenny Schweizer betreffend emissionsfreie Baustellen bis 2037, Schreiben des RR	BVD	25.5209.02
87.	Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend Reportage über Mustafa Atici in der Zeitschrift Basel aktuell, Schreiben des RR	ED	25.5210.02
88.	Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend wie teuer kam der falsche Briefkopf der Staatskanzlei Basel, Schreiben des RR	PD	25.5211.02
89.	Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend Saal-Miete durch die Staatskanzlei in der Mustermesse Basel, Schreiben des RR	PD	25.5212.02
90.	Schriftliche Anfrage Melanie Nussbaumer betreffend Versorgungslücken im Bereich Neurodivergenz, Schreiben des RR	GD	25.5217.02
91.	Schriftliche Anfrage Anouk Feurer betreffend Missstände in der Lehre, Schreiben des RR	ED	25.5218.02
92.	Schriftliche Anfrage Lisa Mathys zum finanziellen, partnerschaftlichen Miteinander von Basel-Stadt und Basel-Landschaft, Schreiben des RR	FD	25.5237.02
93.	Schriftliche Anfrage Melanie Eberhard betreffend Diagnose- und Behandlungsfehler in Spitätern, Schreiben des RR	GD	25.5238.02
94.	Schriftliche Anfrage Salome Bessenich betreffend Aufschlüsselung des Energiemix' der Fernwärmee der IWB nach Monaten, Schreiben des RR	WSU	25.5233.02
95.	Schriftliche Anfrage Annina von Falkenstein betreffend Kindergartenwegsicherheit an der Gempenstrasse, Schreiben des RR	ED	25.5099.02
96.	Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend Wahlberechtigte mit Betreuung, Schreiben des RR	PD	25.5249.02
97.	Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend pflegebedürftige ukrainische Flüchtlinge in Basel, Schreiben des RR	PD	25.5248.02
98.	Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend Belastung pflegender Angehöriger nimmt zu, Schreiben des RR	GD	25.5245.02
99.	Schriftliche Anfrage Andrea Elisabeth Knellwolf betreffend «Begeisterung statt Verkleisterung»: Zunahme von verklebten und verschmierten Verkehrsschildern und anderen Infrastrukturobjekten, Schreiben des RR	BVD	25.5261.02
100.	Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend namhafte Expressezüge Europas und die wichtige Bedeutung von Basel, Schreiben des RR	BVD	25.5252.02
101.	Anzug Georg Mattmüller und Konsorten betreffend neue BVB-Trams für die Zukunft von Basel (stehen lassen), Schreiben des RR	BVD	21.5235.05
102.	Anzug Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend Basel wächst grün (stehen lassen), Schreiben des RR	BVD	21.5018.04
103.	Schriftliche Anfrage Andrea Elisabeth Knellwolf betreffend Beflaggung der Mittleren Brücke und anderer öffentlicher Standorte für wissenschaftliche Events, Schreiben des RR	PD	25.5262.02
104.	Schriftliche Anfrage Oliver Thommen betreffend die Evaluation von Grossanlässen, Schreiben des RR	PD	25.5258.02
105.	Schriftliche Anfrage Johannes Sieber betreffend die Berücksichtigung neuer Honorarrichtlinien im Bereich Musik (SONART), Schreiben des RR	PD	25.5243.02
106.	Wiederbesetzung einer Grossratsstelle (Franziska Stier anstelle von Tonja Zürcher)	PD	25.5281.02
107.	Anzug Brigitte Kühne und Konsorten betreffend biodiversitätsschädigende Subventionen im Kanton Basel-Stadt (stehen lassen), Schreiben des RR	BVD	21.5322.03
108.	Geschäftsbericht 2024 der Pensionskasse Basel-Stadt, Schreiben des RR	FD	25.1205.01
109.	Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend wie wird der Rhein sauber gehalten, Schreiben des RR	WSU	25.5331.02

110.	Schriftliche Anfrage Johannes Sieber betreffend die Einflussnahme bezüglich Menschenrechte bei Städtepartnerschaften und der wirtschaftlichen Zusammenarbeit, Schreiben des RR	WSU	25.5266.02
111.	Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend Geschenke zum Abschied bei Kantons-Angestellten, Schreiben des RR	FD	25.5244.02
112.	Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend Altersdiskriminierung durch Vorgesetzte	FD	25.5246.02
113.	Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend offene Rechnungen des Kantons Basel-Stadt, Schreiben des RR	FD	25.5247.02
114.	Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend Verwaltungsinterne Kontrollinstanzen, Schreiben des RR	FD	25.5250.02
115.	Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend darf der Kanton BS berufliche Mails der Mitarbeiter lesen, Schreiben des RR	FD	25.5251.02
116.	Schriftliche Anfrage Sandra Bothe betreffend digitale Lesemedien - Chance oder Risiko für die Lesekompetenz an Basler Schulen, Schreiben des RR	ED	25.5265.02
117.	Tätigkeitsbericht 2024 der Finanzkontrolle Basel-Stadt	FKom	25.5362.01

Beim Parlamentsdienst zur Traktandierung liegende Geschäfte

1. Motionen: (4. Juni 2025)
 1. Philip Karger und Konsorten zur Verstärkung der Ressourcen für die alterspsychiatrische Versorgung von Menschen in Alters- und Pflegeheimen sowie im intermediären und im ambulanten Bereich 25.5235.01
 2. Remo Gallacchi und Konsorten betreffend automatische Beitragszahlung der Krankenkassenprämienverbilligungen 25.5236.01
 3. Eric Weber betreffend so wird Kommunalpolitik zum Spass für junge Menschen 25.5254.01
 4. Bruno Lütscher-Steiger und Konsorten betreffend Halbierung der Handänderungssteuer 25.5255.01
 5. Anina Ineichen und Konsorten betreffend Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für die Auslagerung von Informatikdienstleistungen 25.5256.01
6. Motionen: (25. Juni 2025)
 1. Nicole Amacher und Edibe Gölzeli betreffend Ausweitung der Elternzeit für die bisher ausgeschlossenen Betriebe des Kantons Basel-Stadt 25.5282.01
 2. Melanie Eberhard und Konsorten betreffend Einsetzung einer kantonalen Pflegeverantwortlichen (Government Chief Nursing Officer) im Kanton Basel-Stadt 25.5288.01
 3. Patrizia Bernasconi und Konsorten betreffend Verkauf der Kantonsanteile an der MCH Group 25.5296.01
 4. Amina Trevisan und Konsorten betreffend Dolmetschende im Gesundheitswesen 25.5297.01
 5. Raoul I. Furlano und Konsorten betreffend Überarbeitung des Stipendiensystems und Vorschusszahlungen 25.5298.01
 6. Annina von Falkenstein betreffend Erhöhung des Freibetrags für Stipendienbezügerinnen und -bezüger 25.5299.01
7. Anzüge: (4. Juni 2025)
 1. Oliver Bolliger und Konsorten betreffend humanitäre Nothilfe und längerfristige Aufbauhilfe für die Zivilbevölkerung in Gaza 25.5234.01
 2. Eric Weber betreffend Verbesserung der Regierungsrats-Wahlen 25.5253.01
 3. Salome Bessenich und Konsorten betreffend offene Wettbewerbe und Nachwuchsförderung für die Architekturstadt Basel 25.5257.01
8. Anzüge: (25. Juni 2025)
 1. Joël Thüring und Lukas Faesch betreffend Spalen-Post muss bleiben! 25.5283.01
 2. Franz-Xaver Leonhardt und Konsorten betreffend mehr ESC-Groove in der Basler Verwaltung 25.5284.01
 3. Stefan Suter und Konsorten betreffend Rekursfrist 25.5285.01
 4. Sandra Bothe und Konsorten betreffend Immersionsunterricht als Chance - Landessprachen F/I an Mittelschulen stärken 25.5289.01
 5. Catherine Alioth und Konsorten betreffend Digitalisierung des Antrags auf Stipendien und Erhebung einer umfassenden Statistik 25.5295.01

Bei Kommissionen liegen

	Dokumenten Nr.
<u>Ratsbüro</u>	
1. Anzug Oliver Thommen und Konsorten betreffend die Beantwortung von Interpellationen (11. Dezember 2024 an Ratsbüro)	24.5214.01
2. Anzug Salome Bessenich und Konsorten betreffend Transparenz und Publikation der grossräätlichen Entschädigungen für alle (22. Januar 2025 an Ratsbüro)	24.5475.01
<u>Geschäftsprüfungskommission (GPK)</u>	
3. Parlamentarischen Untersuchungskommission Biozentrum (PUK), Schlussbericht des RR (11. Dezember 2024 an GPK)	21.5652.03
<u>Finanzkommission (FKom)</u>	
4. Keine	
<u>Petitionskommission (PetKo)</u>	
5. Petition P472 "Kumm guet heim! - Für ein sicheres Basel" (6. Dezember 2023 an PetKo)	23.5554.01
6. Petition P474 "Ein Haus für alle – Begegnungsort für armutsbetroffene Menschen" (10. Januar 2024 an PetKo / 18. September 2024 an RR zur Stellungnahme)	23.5619.01
7. Petition P476 "Nein zum Rheintunnel" (5. Juni 2024 an PetKo / 16. Oktober 2024 an RR zur Stellungnahme)	24.5222.01
8. Petition P485 "Fernwärme auch für Grossbasel-West" (16. Oktober 2024 an PetKo / 11. Juni 2025 an RR zur Stellungnahme)	24.5443.01
9. Petition P486 "Einbahnregime Wettsteinallee zwischen Riehenring und Wettsteinplatz (Innere Wettsteinallee)" (16. Oktober 2024 an PetKo)	24.5444.01
10. Petition P488 "Verkehrsberuhigung der Strasse Zu den drei Linden" (13. November 2024 an PetKo)	24.5450.01
11. Petition P489 "Gegen den rechtsstaatlich unhaltbaren Personalmangel in der Strafverfolgung von Sexualstraftaten und schweren Gewaltdelikten" (13. November 2024 an PetKo)	24.5480.01
12. Petition P490 "Für mehr Freizeit und eine bessere Balance im Schulalltag" (11. Dezember 2024 an PetKo)	24.5490.01
13. Petition P491 "Für eine öffentliche Bibliothek für die Quartiere Kleinhüningen und Klybeck" (11. Dezember 2024 an PetKo)	24.5491.01
14. Petition P492 "Keine Gebührenwillkür in Basel! Nein zu überhöhten Parkkartenpreisen" (11. Dezember 2024 an PetKo)	24.5493.01
15. Petition P494 "Lärmschutz an der Osttangente – Jetzt!" (19. März 2025 an PetKo)	25.5093.01
16. Petition P495 "Erreichen der Basler Klimaziele" (19. März 2025 an PetKo)	25.5096.01
17. Petition P496 "Verbindliche und zeitnahe Vermittlung durch die KESB Basel-Stadt bei hochstrittigen Trennungen - zum Schutz der betroffenen Kinder" (19. März 2025 an PetKo)	25.5097.01
18. Petition P497 "Vision Zero - für null Verkehrstote in Basel" (9. April 2025 an PetKo)	25.5172.01

19. Petition P498 "Kein Spielplatzverbot für asylsuchende Kinder und Jugendliche in Basel" (9. April 2025 an PetKo) 25.5173.01
20. Petition P499 «Höhere Kinderabzüge – Jetzt!» (14. Mai 2025 an PetKo) 25.5190.01

Wahlvorbereitungskommission (WVKo)

21. Rücktritt von Désirée Stramandino als nebenamtliche Richterin am Strafgericht Basel-Stadt per 31. März 2025 (19. März 2025 an WVKo) 25.5095.01
22. Rücktritt von Isabel Wachendorf Eichenberger als nebenamtliche Richterin am Strafgericht Basel-Stadt per 30. September 2025 25.5316.01

Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission (JSSK)

23. Anzug Harald Friedl und Konsorten betreffend Verlängerung der Frist für die Festlegung von Abstimmungen (23. Juni 2022 an JSSK / 15. Mai 2024 stehen lassen) 18.5190.04
24. Teilrevision des Bürgerrechtsgesetzes (BürG, SG 121.100) sowie Motion Mahir Kabakci und Konsorten betreffend Streichung der Einbürgerungsgebühren für Personen unter 25 Jahren, Ratschlag des RR (7. Februar 2024 an JSSK) 23.1497.01
22.5217.03
25. Teilrevision des Gesetzes betreffend die Organisation des Regierungsrates und der Verwaltung des Kantons Basel-Stadt betreffend Grundlagen für die elektronische Zustellung von Verfügungen und Rekursesentscheiden sowie die elektronische Eingabe von Rekusbegründungen (elektronischer Rechtsverkehr), Ratschlag des RR (26. Juni 2024 an JSSK) 24.0664.01
26. Beschaffung eines ABC-Lastkraftwagens für die Feuerwehr Basel-Stadt, Ausgabenbericht des RR (5. Februar 2025 an JSSK) 24.1916.01
27. Ausgabenbericht betreffend Beschaffung von drei Kleinalarmfahrzeugen für die Feuerwehr Basel-Stadt (14. Mai 2025 an JSSK) 25.0488.01
28. Ausgabenbewilligung für eine jährliche «Sportmillion» für die Sportvereine des Kantons Basel-Stadt für die Jahre 2026 bis 2029, Ratschlag des RR (25. Juni 2025 an JSSK) 25.0676.01

Gesundheits- und Sozialkommission (GSK)

29. Campus Gesundheit; Änderung des Bebauungsplanes Nr. 215 vom 20. Mai 2015 und Abweisung der Einsprache, Ratschlag des RR (14. September 2022 an BRK / 19. Oktober 2022 Mitbericht GSK / 19. März 2025 Rückweisung an BRK / Mitbericht GSK) 22.0933.01
30. Verwirklichung der Rechte von Menschen mit Behinderungen im Kanton Basel-Stadt in der Legislatur 2021-2025 und Schwerpunkte 2025-2029, Bericht des RR (14. Mai 2025 an GSK) 25.0282.01
31. Universitäres Zentrum für Zahnmedizin (UZB); Genehmigung der Jahresrechnung 2024, Bericht des RR (4. Juni 2025 an GSK) 25.0541.01
32. Universitäre Psychiatrische Kliniken Basel (UPK) - Genehmigung der Jahresrechnung 2024, Bericht des RR (25. Juni 2025 an GSK) 25.0730.01
33. Universitäre Altersmedizin Felix Platter (UAFP); Genehmigung der Jahresrechnung 2024, Bericht des RR (25. Juni 2025 an GSK) 25.0707.01
34. Universitätsspital Basel (USB); Genehmigung der Jahresrechnung 2024, Bericht des RR (25. Juni 2025 an GSK) 25.0706.01

Bildungs- und Kulturkommission (BKK)

35. Änderung des Schulgesetzes vom 4. April 1929 betreffend das alters- und niveaudurchmischte Lernen und die Spitalschulung sowie Beitritt zur Interkantonalen Spitalschulvereinbarung (ISV), Ratschlag des RR (19. März 2025 an BKK) 25.0082.01
36. Lehrstellensituation und die Situation im Bereich der beruflichen Nachholbildung im Kanton Basel-Stadt 2024, Bericht des RR (4. Juni 2025 an BKK) 25.0511.01

Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (UVEK)

37. Anzug Beat Leuthardt und Konsorten betreffend stressfreie Innerstadt - für alle (ohne Doppelhaltestellen und ohne Tram-/Velo-Konflikte - dank cleveren Verkehrsmassnahmen) (27. April 2022 an UVEK / stehen lassen 11. September 2024) 18.5254.03
38. «Areal F. Hoffmann-La Roche AG - Bebauungsplan Grenzacherstrasse (Südareal)» sowie Zweite Grundsatzvereinbarung zwischen dem Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt und der F. Hoffmann-La Roche AG, Ratschlag des RR (6. Dezember 2023 an BRK / Mitbericht UVEK) 23.1509.01
39. Ausgabenbewilligung zur Dach- und Fassadenbegrünung Globus Marktplatz, Basel; Antrag auf Beitragsfinanzierung zu Lasten des Mehrwertabgabefonds, Ratschlag des RR (11. September 2024 an UVEK / Mitberichte BRK und WAK / 26. Juni 2025 Rückweisung an UVEK mit Mitbericht der WAK) 24.0933.01
40. Planung und Projektierung von Infrastrukturen des Fuss- und Veloverkehrs im Zusammenhang mit dem Ausbau des Bahnknotens sowie Motion Semseddin Yilmaz und Konsorten betreffend Verwirklichung der "Zollibrücke" / SNCF Brücke, Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend einer Velounterführung vom Hexenweglein zum Peter Merian- Weg und Anzug Tim Cuénod und Konsorten betreffend Verbesserung der Veloverbindungen vom "Gundeli" in die Innenstadt, Ratschlag des RR (15. Januar 2025 an UVEK) 24.1416.01
19.5284.04
19.5292.03
19.5293.03
41. Finanzierung der weiteren Arbeit im Zusammenhang mit dem Herzstück und dem Bahnknoten Basel, Motion Beat Leuthardt und Konsorten betreffend "Besserer Bahnhofplatz für uns alle". Keine Querfahrten mehr vor dem Bahnhofgebäude und erst noch ein flexibleres Tramnetz sowie Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Margarethenplatz, Ratschlag II des RR (15. Januar 2025 an UVEK) 24.1443.01
19.5023.04
17.5445.04
42. Finanzierung von Veloinfrastrukturen im Zusammenhang mit dem Bahnknoten Basel, Ausgabenbewilligungen für die Umsetzung von Velo massnahmen auf der Peter Merian-Brücke sowie für die Umsetzung von Veloabstellanlagen mit Leitsystem am Bahnhof SBB Süd, Motion der Bau- und Raumplanungskommission betreffend Veloanbindung Gundeli sowie Anzug Tim Cuénod und Konsorten betreffend Veloparking-Situation auf der Gundeli-Seite des Bahnhofs, Ratschlag des RR (15. Januar 2025 an UVEK) 24.1497.01
24.1498.01
21.5233.03
20.5338.03
43. Stand der Bemühungen zur Verminderung der Fluglärmbelastung im Jahr 2023; Partnerschaftliches Geschäft, Bericht des RR (5. Februar 2025 an UVEK) 24.1832.01
44. ÖV-Programm 2026-2028 sowie Vernehmlassungsbericht ÖV-Programm 2026-2028, Bericht des RR (19. März 2025 an UVEK) 24.0895.01
24.0895.02
45. Ausgabenbewilligung für die Umgestaltung des Riehenrings von der Drahtzugstrasse bis zur Brombacherstrasse (Umgestaltung Riehenring) im Rahmen der Erhaltung (9. April 2025 an UVEK) 25.0159.01
46. Bericht zum Fortgang der Koordinations-, Planungs- sowie Bauarbeiten im Zusammenhang mit dem Fernwärmeausbau in der Periode 2022 bis 2024 (14. Mai 2025 an UVEK) 25.0513.01
47. Kantonale Volksinitiative für ein "Neues Stadttaubenkonzept Kanton Basel-Stadt" und Ausgabenbericht für ein dreijähriges Pilotprojekt "Reaktivierung dreier Taubenschläge und Begleitmassnahmen in der Stadt Basel" als formulierter Gegenvorschlag sowie Anzug Harald Friedl und Konsorten betreffend Einrichtung eines Stadttaubenkonzepts, Bericht des RR (4. Juni 2025 an UVEK) 24.0556.02
25.0426.01
22.5040.03

Bau- und Raumplanungskommission (BRK)

48. Energetisch sinnvolle Sanierungen, Umbauten oder Erneuerungen (§ 106 des Bau- und Planungsgesetzes) sowie Motion der Bau- und Raumplanungskommission betreffend Vereinfachung des Baubewilligungswesens, Ratschlag des RR (16. Oktober 2019 an BRK) 19.1369.01
18.5155.03
49. Campus Gesundheit; Änderung des Bebauungsplanes Nr. 215 vom 20. Mai 2015 und Abweisung der Einsprache, Ratschlag des RR (14. September 2022 an BRK / 19. Oktober 2022 Mitbericht GSK / 19. März 2025 Rückweisung an BRK / Mitbericht GSK) 22.0933.01
50. Lockerung und Vereinfachung der Bauvorschriften zur Stärkung des Blockrands sowie eine Differenzierung der Dachgeschossvorschriften sowie Bericht zum Anzug Stefan Wittlin und Konsorten betreffend Schaffung von Anreizen für die bauliche Verdichtung im Bestand, Ratschlag des RR (28. Juni 2023 an BRK) 23.0449.01
21.5232.02
51. «Areal F. Hoffmann-La Roche AG - Bebauungsplan Grenzacherstrasse (Südareal)» sowie Zweite Grundsatzvereinbarung zwischen dem Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt und der F. Hoffmann-La Roche AG, Ratschlag des RR (6. Dezember 2023 an BRK / Mitbericht UVEK) 23.1509.01
52. Erhöhung der Ausgabenbewilligung für die Realisierung «Ersatzstandort Institut für Rechtsmedizin» für die Projektierung und Ausführung von Photovoltaik-Anlagen an der Socinstrasse 57a und 59 (Neubau für das Institut für Rechtsmedizin), Ausgabenbericht des RR (5. Februar 2025 an BRK) 24.1761.01
53. Ausgabenbewilligung für eine Finanzhilfe in Form eines Investitionsbeitrags zum Umbau und Sanierung unter Erhalt des historischen Charakters der Liegenschaft Gerbergasse 13, Freie Strasse 12 (ehemalige Hauptpost), Ausgabenbericht des RR (9. April 2025 an BRK) 25.0183.01
54. Ausgabenbewilligung Kindergarten Schönenbergstrasse 24, Erweiterung zu Doppelkindergarten, Ratschlag des RR (14. Mai 2025 an BRK) 25.0315.01

Wirtschafts- und Abgabekommission (WAK)

55. Statistischer Wirtschaftsbericht der Kantone Basel-Stadt, Basel-Landschaft und Jura 2024, Bericht des RR (11. September 2024 an WAK) 24.0863.01
56. Ausgabenbewilligung zur Dach- und Fassadenbegrünung Globus Marktplatz, Basel; Antrag auf Beitragsfinanzierung zu Lasten des Mehrwertabgabefonds, Ratschlag des RR (11. September 2024 an UVEK / Mitberichte BRK und WAK / 26. Juni 2025 Rückweisung an UVEK mit Mitbericht der WAK) 24.0933.01
57. Kantonale Volksinitiative betreffend "Keine Steuerschulden dank Direktabzug", Bericht des RR (16. Oktober 2024 an WAK) 23.1670.02
58. Kantonaler Mindestlohn; Berichterstattung 2023, Bericht des RR (11. Dezember 2024 an WAK) 24.1504.01
59. Teilrevision Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Familienzulagen vom 4. Juni 2008 (Familienzulagengesetz; EG FamZG) betreffend Einführung voller Lastenausgleich und Höhe der Ansätze der Familienzulagen, Ratschlag des RR (15. Januar 2025 an WAK) 24.1746.01
60. Lohnmassnahmen zur Steigerung der Arbeitgeberattraktivität sowie Ablösung der befristeten Arbeitsmarktzulage für Mitarbeitende der Kantonspolizei, Teilrevision des Lohngesetzes vom 18. Januar 1995 (LG, SG 164.100) betreffend Anpassung der Lohnkurve und Aufhebung der Depression beim Teuerungsausgleich und Bericht zu einer Motion und zu einem Anzug, Ratschlag des RR (25. Juni 2025 an WAK)

Regiokommission (RegioKo)

61. Bewilligung der Staatsbeiträge 2026-2029 für den Verein Aggro Basel, Ratschlag des RR (25. Juni 2025 an RegioKo) 25.0717.01

Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommissionen

- | | |
|---|------------|
| 62. Universitäts-Kinderspital beider Basel (UKBB); Genehmigung der Jahresrechnung 2024; Partnerschaftliches Geschäft, Bericht des RR (4. Juni 2025 an IGPK UKBB) | 25.0542.01 |
| 63. Schweizerische Rheinhäfen: Genehmigung des Jahresberichts und der Jahresrechnung 2024; Partnerschaftliches Geschäft, Bericht des RR (4. Juni 2025 an IGPK Rheinhäfen) | 25.0607.02 |
| 64. Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW): Bericht über die Erfüllung der Leistungsauftragsperiode 2024, Bericht des RR (25. Juni 2025 an IPK FHNW) | 25.0716.01 |

Motionen

1. Motion zur Verstärkung der Ressourcen für die alterspsychiatrische Versorgung von Menschen in Alters- und Pflegeheimen sowie im intermediären und im ambulanten Bereich (vom 4. Juni 2025)

25.5235.01

Entsprechend der demographischen Entwicklung wird der Behandlungs- und Betreuungsbedarf von älteren Menschen mit Demenz sowie anderen psychiatrischen Erkrankungen wie Altersdepressionen, Suchterkrankungen und Persönlichkeitsstörungen durch entsprechend qualifizierte Fachpersonen in den nächsten 20 Jahren ganz erheblich zunehmen. Dies betrifft Menschen in Alters- und Pflegeheimen wie auch im intermediären (z.B. Tageskliniken) und ambulanten Bereich. Bedingt durch die Tatsache, dass es immer weniger praktizierende Psychiaterinnen und Psychiater gibt, die eine aufsuchende Beratung in Institutionen der Alterspflege anbieten, steht schon heute gemäss einer im Jahr 2024 durchgeföhrten repräsentativen Erhebung in Basel-Stadt in der Mehrheit der Basler Alters- und Pflegeheime eine alterspsychiatrische Beratung und Betreuung nicht zeitgerecht zur Verfügung. Dieser Mangel führt zu einer Überforderung und letztlich Erschöpfung des ohnehin schon sehr belasteten Pflegepersonals und zu Spitaleinweisungen mit entsprechenden negativen Folgen für die Gesundheit der Betroffenen und erheblichen Kosten.

Sowohl im Altersbereich engagierte Psychiaterinnen und Psychiater wie auch das Pflegepersonal in den Institutionen erbringen ausgezeichnete Leistungen; das festzustellende Defizit ist nicht auf deren Qualifikation und Leistungsbereitschaft zurückzuföhren, sondern auf den erhöhten und rasch zunehmenden Behandlungsbedarf mit gleichzeitigem Fachkräftemangel speziell im alterspsychiatrischen Bereich.

Die Klinik für Alterspsychiatrie in der Universitären Altersmedizin Felix Platter (UAFP) hat in Basel-Stadt einen Versorgungsauftrag für Demenzerkrankungen und ist in diesem Bereich hochqualifiziert. Allerdings sind die Ressourcen der Klinik für Alterspsychiatrie begrenzt und die Vergütung der ambulanten Leistungen nicht kostendeckend, sodass eine bedarfsgerechte aufsuchende Behandlung und Beratung von Menschen mit Demenz und anderen psychiatrischen Erkrankungen in allen Institutionen der Langzeitpflege und im ambulanten Bereich aktuell nicht gewährleistet werden können.

Die Unterzeichnenden dieser Motion bitten den Regierungsrat, die alterspsychiatrische Versorgung von Menschen mit Demenz und anderen psychiatrischen Erkrankungen in den Alters- und Pflegeheimen sowie im intermediären und ambulanten Bereich sicherzustellen, zum Beispiel durch Erhöhung der Ressourcen der Universitären Altersmedizin Felix Platter (UAFP) oder andere Massnahmen.

Philip Karger, Lea Wirz, Anouk Feurer, Anina Ineichen, Daniela Stumpf Rutschmann, Melanie Eberhard, Daniel Albietz, Jessica Brandenburger, Andrea Elisabeth Knellwolf, Christian C. Moesch, Stefan Suter, Tobias Christ, Annina von Falkenstein

2. Motion betreffend automatische Beitragszahlung der Krankenkassenprämienverbilligungen (vom 4. Juni 2025)

25.5236.01

An der Sitzung des Grossen Rates vom 19. März 2025 wurde der Ratschlag betreffend Teilrevision des Gesetzes über die Einführung des Bundesgesetzes über die Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung sowie über die Ausrichtung von kantonalen Beihilfen (EG/ELG) angenommen. Es wird darauf verwiesen, dass einige Kantone, so auch Basel-Stadt, Personen persönlich über Krankenkassenprämienverbilligungen informiert, falls sie Anspruch auf Prämienbeiträge haben könnten. "Personen, die aufgrund der Steuerdaten Anspruch haben, werden persönlich angeschrieben" (§ 17 Abs. 5 GKV BS).

In der Schriftliche Anfrage Joël Thüring betreffend «Zugänglichkeit zu staatlichen Unterstützungsgeldern und damit verbundene bürokratische Hürden» sieht der Kanton einige Verbesserungsmöglichkeiten vor, um die Inanspruchnahme staatlicher Unterstützungsgelder zu vereinfachen und effizienter zu gestalten.

Einige Kantone gehen sogar noch weiter und gewähren automatisch Krankenkassenprämienverbilligungen auf Grund der Steuerdaten. Dies hat zur Folge, dass alle Anspruchsberechtigten automatisch ihre von Bund und Kantonen berechtigten Beiträgen erhalten, ohne dass ein Gesuch eingereicht werden muss. Dies ist die effizienteste Art und Weise die Hürden für die Personen mit Anspruch auf Krankenkassenprämienverbilligung vollständig abzubauen.

Die Unterzeichnenden bitten die Regierung die gesetzlichen Grundlagen sowie die Bedingungen für die Berechtigung für eine Prämienverbilligung so anzupassen, dass eine automatische Prämienverbilligung durch den Kanton erfolgen kann.

Remo Gallacchi, Andrea Strahm, Andrea Elisabeth Knellwolf, Daniel Albietz, Bruno Lötcher-Steiger, Franz-Xaver Leonhardt

3. Motion betreffend so wird Kommunalpolitik zum Spass für junge Menschen
 (vom 4. Juni 2025)

25.5254.01

Schüler fühlen sich oft von der Politik alleingelassen. Dem könnte ein Projekt entgegenwirken, welches Politiker und Jugendliche aus der Region zusammen führt.

Kann man junge Leute für die trockene Kommunalpolitik begeistern? Eher nicht. Die jungen Menschen haben ganz andere Interessen.

Den Jugendlichen soll das Bewusstsein geschaffen werden, dass sie ihre Zukunft aktiv mitgestalten können. Politische Bildung legt häufig den Fokus auf Probleme. Daher ist es wichtig, da auch von der anderen Seite anzugehen: indem man von einem positiven Blickwinkel herangeht und so zeigt, dass auch diese zum Erfolg führen kann.

Es geht darum, ein Gefühl der «Selbstwirksamkeit» bei den Schülern zu entwickeln. Dafür ist die Kommunalpolitik ideal. Hier lassen sich besonders kleine Dinge unkompliziert umsetzen als auf anderen Ebenen. Daher ist das ein guter Ansatz, denn es ist wichtig, dass Jugendliche auch sehen, dass sie tatsächlich etwas verändern und schaffen können.

Der Regierungsrat wird gebeten zu prüfen, wie Schüler mindestens einmal pro Jahr angeschrieben werden, mit nützlichen Informationen über unseren Kanton und wie sich auch schon Schüler beteiligen können, auch wenn sie noch nicht 18 sind. Und dass ein Projekt gestartet wird, dass sich Regierungsräte und Jugendliche einmal pro Jahr an einem Wochenende im Rathaus treffen können.

Eric Weber

4. Motion betreffend Halbierung der Handänderungssteuer (vom 4. Juni 2025)

25.5255.01

Der Kanton Basel-Stadt erhebt eine Steuer auf dem Erwerb von Grundstücken. Der Steuersatz beträgt 3%. In einzelnen Fällen beträgt der Steuersatz 1.5 % und es bestehen auch gewisse steuerfreie Transaktionen.

Die Einnahmen aus der Handänderungsteuer beliefen sich in den Jahren 2020 bis 2023 im Durchschnitt auf Fr. 53,925 Mio. (2020: 57,7 Mio., 2021: 64,2 Mio., 2022: 53,4 Mio., 2023 40,4 Mio.).

Es rechtfertigt sich, diese Steuer zu halbieren. Zum Vergleich:

Vor 10 Jahren beliefen sich die Einnahmen aus der Handänderungssteuer in den Jahren 2014 und 2015 im Durchschnitt auf Fr. 26,962 Mio. (2014: 26,1 Mio., 2015: 29 Mio.).

Die Einnahmen aus dieser Steuer haben sich in den letzten Jahren wegen der höheren Immobilienpreise ohne Zusatzleistung des Kantons mithin praktisch verdoppelt. Die Steuer ist deshalb zu halbieren und wieder dem vor 10 Jahren üblichen Niveau anzugeleichen. Diese Halbierung rechtfertigt sich auch unter Berücksichtigung der Teuerung. Zwischen Dezember 2015 und November 2024 beträgt die Teuerung 7,8% (Basis Dezember 2015: 100 Punkte). Teuerungsbereinigt würde sich eine Einnahme auf dieser Basis in Höhe von durchschnittlich Fr. 29,645 Mio. (statt 53,925 Mio.) ergeben.

Dazu kommt, dass damit auch eine Angleichung des Steuertarifs an das Niveau in der übrigen Schweiz erfolgt. Der Kanton Basel-Stadt bewegt sich an der Spitze, das heisst es verlangen fast alle Kantone weniger hohe Handänderungssteuern. Nur der Kanton Neuenburg ist mit 3,3% noch teurer als der Kanton BS. Acht Kantone haben die Steuer ganz abgeschafft, weitere acht Kantone erheben eine Steuer von 1,0-1,5%. In fünf Kantonen dürfen die Gemeinden eine Handänderungssteuer erheben.

Der Regierungsrat wird beauftragt, innert zwei Jahren die gesetzlichen Grundlagen für die Anpassung des Handänderungssteuergesetzes zu schaffen. Die Anpassung hat Folgendes zu umfassen: Die Sätze der Handänderungssteuer von 3% (§ 1 Abs. 2 Handänderungssteuergesetz) und von 1.5% (§ 4 Abs. 2) sind zu halbieren, sowie allfällige weitere damit zusammenhängende Anpassungen vorzunehmen.

Bruno Lütscher-Steiger, Olivier Battaglia, Nicole Strahm-Lavanchy, Daniel Hettich, Tobias Christ, Michael Hug, Daniel Albietz, Franz-Xaver Leonhardt, Lorenz Amiet, Johannes Barth, Luca Urgese, Christoph Hochuli, Laetitia Block

5. Motion betreffend Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für die Auslagerung von Informatikdienstleistungen (vom 4. Juni 2025)

25.5256.01

Die rasche Entwicklung der Informationstechnologien führt dazu, dass cloud-basierte Lösungen zunehmend an Bedeutung gewinnen. Die Anforderungen an die kantonale Verwaltung gehen vermehrt in Richtung plattformunabhängiger Zugänge sowie «mobile Arbeit jederzeit und überall». Gleichzeitig setzen viele Anbieter:innen verstärkt auf cloud-basierte Systeme und bieten kaum noch On-Premises-Lösungen an. Auch der Regierungsrat hat am 8. April 2025 beschlossen, Microsoft 365 einzuführen – eine cloud-basierte Lösung.

Mit der Nutzung von Cloud-Technologien ist zwangsläufig eine Auslagerung von Informatikdienstleistungen verbunden. Diese erfolgt ausserhalb der kantonalen Rechenzentren und bringt neue Herausforderungen für Informationssicherheit, Datenschutz und Archivierung.

Gemäss § 3 Abs. 5 des Informations- und Datenschutzgesetzes vom 9. Juni 2010 (IDG) liegt bei einer Auslagerung von Personendaten eine Datenbearbeitung vor. Obwohl §7 Abs. 1 IDG die Bearbeitung durch Dritte unter bestimmten Bedingungen erlaubt, reicht die bestehende gesetzliche Grundlage für besonders umfangreiche oder risikobehaftete Auslagerungen nicht aus. Zudem regelt das IDG die Auslagerung von Personendaten nicht ausdrücklich.

Die Nutzung cloud-basierter Dienstleistungen wie Microsoft 365 birgt eine Reihe faktischer und rechtlicher Risiken (Vgl. Vernehmlassungsunterlagen Solothurn):

- Mangelnde Transparenz über Serverstandorte,
- Datenbearbeitungen und eingesetzte Sicherheitsmassnahmen;
- Eingeschränkte Kontrollrechte;
- Begrenzter Vertragsgestaltungsspielraum bei Standardanwendungen;
- Erschwerete Durchsetzung von Rechtsansprüchen (z. B. bei Datenrückübertragung);
- Risiko des Datenzugriffs durch ausländische Behörden (z. B. US-CLOUD Act);
- Erhöhte Abhängigkeit von einzelnen Anbietern;
- Gefahr der Zweckentfremdung und des Data Mining von Metadaten.

Diese Risiken können durch geeignete Massnahmen – etwa klare Regelungen zu Kontrollrechten, Beschränkung der auszulagernden Datenarten oder starke Verschlüsselung – reduziert werden.

Eine neue gesetzliche Grundlage soll klare Regelungen zu Voraussetzungen, Zuständigkeiten, Verantwortlichkeiten und zum Risikomanagement bei der Auslagerung von Informatikdienstleistungen schaffen. Insbesondere ist zu klären, ob und welche Personendaten in Clouds ausgelagert werden sollen; dies insbesondere im Hinblick auf besondere Personendaten. Aber es sind nicht nur Personendaten, sondern auch Sachdaten zu berücksichtigen, sofern sie ein öffentliches Interesse betreffen.

Die Motionär:innen fordern den Regierungsrat auf, aus obengenannten Gründen innert einem Jahr eine gesetzliche Grundlage für die Auslagerung von Informatikdienstleistungen zu schaffen.

Anina Ineichen, Salome Bessenich, Bruno Lütscher-Steiger, Tobias Christ, Tonja Zürcher, Michael Graber, Adrian Iselin, Barbara Heer, Andrea Strahm, Fleur Weibel

6. Motion betreffend Ausweitung der Elternzeit für die bisher ausgeschlossenen Betriebe des Kantons Basel-Stadt (vom 25. Juni 2025)

25.5282.01

Während in den meisten Ländern Europas eine Elternzeit von mindestens 40 Wochen längst Tatsache ist, gewährt die Schweiz lediglich 14 Wochen Mutterschaftszeit und zwei Wochen Elternzeit für den zweiten Elternteil.

Im Kanton Basel-Stadt wurden in den vergangenen Jahren unterschiedliche Forderungen zur Elternzeit gestellt.

Die Motion Gölgli/Wyss (Nr. 19.5255.01) fordert das Modell «EKFF» (Eidgenössische Kommission für Familienfragen), das insgesamt 38 Wochen vorsieht und seit 2020 als Anzug hängig ist. Der Anzug Nicole Amacher (Nr. 23.5237.03) für die Einführung einer Elternzeit in Basel-Stadt auf der Variante «Freiwilligen Fondslösungen mit Staatsbeiträgen» wurde im Zuge der Annahme des «Basler Standortpaketes» im Parlament «nur» teilweise umgesetzt. Weiterhin hängig ist der Anzug Wyss/Gölgli (Nr. 19.5255). Das Basler Parlament sieht bezüglich der Umsetzung der Elternzeit also noch Handlungsbedarf.

Die Finanzierung einer freiwilligen Elternzeit von mindestens drei Wochen durch den Fonds «Umwelt und Gesellschaft» des Basler Standortförderungsgesetzes, war für die Kompromissfindung im Parlament sowie für viele Stimmbürger:innen ein wichtiges Element für die Zustimmung zum Standortpaket. Leider profitieren im Rahmen der Umsetzung des Standortpakets nicht alle Unternehmen in Basel-Stadt von einer finanziell unterstützten erweiterten Elternzeit, einige sind ausgeschlossen. So sieht der Fonds für Mitarbeiter:innen der Verwaltung und der öffentlich-rechtlichen Betriebe keine Finanzierung der erweiterten Elternzeit von mindestens drei Wochen vor. Gerade bei den Spitätern und der Polizei, aber auch bei anderen staatsnahen Betrieben herrscht ein akuter Personalmangel. Diese Betriebe erleiden durch diese Ungleichbehandlung einen Nachteil und können ihre Personalunterstände dadurch noch schlechter beheben.

Die entstandene Ungerechtigkeit unter Arbeitnehmer:innen und Arbeitgeber:innen im Kanton Basel-Stadt muss so rasch als möglich behoben werden. Da die Finanzierung nicht aus dem Fonds «Gesellschaft und Umwelt» erfolgen kann, soll die Finanzierung einer überobligatorischen Elternzeit (im gleichen Umfang wie ihn das Standortförderungsgesetz vorsieht) für alle Arbeitgeber:innen, die von der Finanzierung durch den Fonds «Gesellschaft und Umwelt» ausgeschlossen sind, aus dem ordentlichen Budget geregelt werden.

Die Unterzeichner:innen dieser Motion fordern die baldmöglichste Umsetzung und damit der raschen Behebung der entstandenen Ungleichbehandlung bezüglich der Elternzeit im Kanton Basel-Stadt.

Nicole Amacher, Edibe Gölgli

**7. Motion betreffend Einsetzung einer kantonalen Pflegeverantwortlichen
(Government Chief Nursing Officer) im Kanton Basel-Stadt** (vom 25. Juni 2025)

25.5288.01

Die Pflege ist eine der tragenden Säulen des Gesundheitswesens. Pflegefachpersonen nehmen eine zentrale Rolle in der Versorgung von Patient:innen ein und spielen für ihr Wohlbefinden und ihre Genesung eine entscheidende Rolle. Jüngst veröffentlichte PWC Schweiz jedoch Prognosen¹ die bis 2030 von rund 30'500 unbesetzten Pflegestellen in der Schweiz ausgehen. Um dieser Entwicklung entgegenzuwirken, traten im August 2024 die gesetzlichen Rahmenbedingungen zur baselstädtischen Ausbildungsoffensive im Bereich der Pflege in Kraft. Eine koordinierte Stärkung und Weiterentwicklung der Pflegeausbildung ist neben der Verbesserung der Arbeitsbedingungen und Vergütung essentiell zur Stärkung des Pflegeberufs.

Damit die Berufsbildung im Pflegebereich (HF Pflege, FaGe, etc.) und die Hochschulausbildung (Bachelor in Pflege an der BFH, Master an der Uni Basel) aufeinander abgestimmt sind braucht es eine koordinierte Herangehensweise bei der Entwicklung und Weiterentwicklung der Pflege, sowohl in der Ausbildung als auch in der praktischen Anwendung. Um die Qualität der Pflege und die Effizienz des Gesundheitssystems nachhaltig zu verbessern, wäre eine zentrale Instanz angezeigt, die sich mit den Anliegen der Pflege auf politischer Ebene auseinandersetzt und die Pflege professionell koordiniert. Die WHO empfiehlt deshalb die Steigerung der Präsenz von Pflegefachpersonen und Hebammen in allen Bereichen der Gesundheitsbehörden und die Stärkung ihres Einflusses auf die Gesundheitspolitik. Government Chief Nursing Officers spielen dabei eine wichtige Rolle, da sie von der Erarbeitung von Strategien und politischen Massnahmen bis hin zur Steigerung der Qualität von Ausbildung und klinischer Praxis einen wichtigen Beitrag leisten. Die Kantone Luzern und Waadt kennen eine entsprechende kantonale Pflegeverantwortliche (Government Chief Nursing Officer - GCNO), die als Schnittstelle zwischen der Pflegeberufsbildung, der Praxis und der politischen Ebene fungiert.

Mit der Einsetzung einer kantonalen Pflegeverantwortlichen würde die Koordination der Pflegeausbildung und -praxis verbessert und die Pflegefachpersonen als zentrale Akteur:innen im Gesundheitswesen anerkannt und in politische Entscheidungsprozesse integriert. Dadurch kann die Pflegequalität verbessert und die Ausbildung zielgerichtet weiterentwickelt und ausgebaut werden.

Die Motionär:innen fordern den Regierungsrat deshalb auf, die gesetzlichen Grundlagen zur Schaffung der Funktion einer kantonalen Pflegeverantwortlichen (Government Chief Nursing Officer) im Kanton Basel-Stadt zu schaffen. Diese Funktion soll als zentrale Ansprechstelle für alle Fragen der professionellen Pflege agieren und die Interessen der Pflegeberufe auf politischer Ebene vertreten und vorzugsweise im Gesundheitsgesetz verankert werden.

¹ <https://www.pwc.ch/de/insights/gesundheitswesen/personalmangel-in-der-pflege.html>

Melanie Eberhard, Oliver Bolliger, Christian C. Moesch, Maria Ioana Schäfer, Jean-Luc Perret, Lea Wirz, Andrea Strahm

8. Motion betreffend Verkauf der Kantonsanteile an der MCH Group
(vom 25. Juni 2025)

25.5296.01

Schon als die Art Basel nach Hongkong expandierte, gab es angesichts wachsender Einschränkungen der Meinungsfreiheit in Hongkong Bedenken, wie frei sich Künstler:innen auf der Messe äussern könnten – etwa im Hinblick auf Themen wie Demokratie, Menschenrechte, Protestbewegungen oder China-Kritik. Mit der angekündigten Expansion der MCH Group nach Qatar, einem Land mit systematischen Menschenrechtsverletzungen, ist ein Punkt erreicht, an dem eine öffentliche Beteiligung politisch und moralisch nicht mehr vertretbar ist.

Qatar steht nach wie vor wegen gravierender Verstösse gegen grundlegende Rechte in der Kritik: Ausbeutung von Arbeitsmigrant:innen, Einschränkung der Meinungsfreiheit, massive Diskriminierung von Frauen und LGBTQ+-Personen. Die geplante «Art Basel Qatar» würde einem autoritären Regime als Plattform zur Imagepflege dienen – sogenanntes «Art-Washing». Dies widerspricht den verfassungsmässigen Grundwerten unseres Kantons.

Mit einem Anteil von 37,2 Prozent ist der Kanton Basel-Stadt einer der grössten Einzelaktionäre der MCH Group. Der Kanton hat wiederholt betont, über seinen Verwaltungsratssitz Einfluss auf die strategische Ausrichtung der MCH nehmen zu wollen. Die jüngsten Entwicklungen zeigen jedoch, dass dieser Einfluss realpolitisch kaum Wirkung entfaltet. Damit wird der Kanton indirekt Teil einer expansiven Wirtschaftspolitik, die ethisch höchst fragwürdig ist und den eigenen Grundsätzen widerspricht.

Aus diesem Grund fordern die Unterzeichnenden, dass der Kanton Basel-Stadt seine Beteiligung an der MCH Group mittelfristig vollständig veräussert.

Patrizia Bernasconi, Oliver Bolliger, Brigitta Gerber, Heidi Mück, Tonja Zürcher, Nicola Goepfert

9. Motion betreffend Dolmetschende im Gesundheitswesen (vom 25. Juni 2025)

25.5297.01

Die Migrant:innensession beider Basel hat im Herbst 2024 erneut intensiv über die Notwendigkeit von Dolmetschenden im Gesundheitswesen diskutiert und Forderungen verabschiedet, die zunächst in einer

schriftlichen Anfrage aufgenommen wurden. Ein ähnlich lautender Vorstoss wurde auch im Landrat des Kantons Basel-Landschaft eingereicht.

Wenn es um die Gesundheit geht, ist die Kommunikation zwischen medizinischem Fachpersonal und Patient:innen von elementarer Bedeutung. Für einen chancengerechten Zugang zu medizinischer Leistung und die Gewährleistung der Aufklärungs- und Informationspflicht, braucht es bei medizinischer Betreuung von Patient:innen mit wenig oder keinen Deutschkenntnissen interkulturelle Dolmetschende um eine Über-, Unter- oder Fehlversorgung und unnötige Kosten zu verhindern.

Wie der Antwort des Regierungsrats auf die schriftliche Anfrage von Amina Trevisan vom 26. Februar 2025 zu entnehmen ist (24.5495.02), anerkennt er die Bedeutung von interkulturellem Dolmetschen für die Gewährleistung eines chancengerechten Zugangs zur Gesundheitsversorgung und zur Sicherstellung der Aufklärungs- und Informationspflicht. Zudem bestätigt er, dass die Kommunikation ein zentraler Bestandteil der medizinischen Betreuung sei und die Qualität der Behandlung sowie die Vermeidung von Fehlversorgungen und unnötigen Kosten beeinflusse.

Aktuell lässt sich im Kanton Basel-Stadt leider noch immer eine grosse Versorgungslücke von interkulturellen Dolmetschenden, insbesondere im ambulanten Bereich feststellen. Besonders prekär ist die Situation nach wie vor bei hausärztlichen Praxen sowie im ambulanten psychotherapeutischen Bereich für vulnerable Personen mit Migrations- und Fluchterfahrung und Asylsuchende im Hausärzt:innen-Modell. Aufgrund der grossen finanziellen Probleme der Spitäler ist allerdings auch im stationären Bereich die Versorgung mit Dolmetschenden nicht ausreichend gesichert.

Professionelle Dolmetschende im Gesundheitswesen bringen erhebliche Vorteile. Eine Metastudie zeigt, dass die Nutzung professioneller Dolmetschenden, sei es persönlich, telefonisch oder per Video, zu den höchsten Zufriedenheitsraten bei Patient:innen und der effektivsten Kommunikation zwischen Patient:innen und Gesundheitsdienstleistenden führt, was am Ende bessere klinische Ergebnisse ergibt. Studien zeigen auch, dass die Länge der medizinischen Betreuung insgesamt kürzer ist und es zu weniger Rückfällen kommt.¹ Die Unterschiede sind so gross, dass die Gewinne durch eingesparte Kosten im Gesundheitswesen ohne Probleme die Kosten der Dolmetschenden übersteigen sollten.

In der Schweiz gibt es innovative Ansätze, die als Vorbild dienen können. Der Kanton Graubünden verfügt beispielsweise über ein Finanzierungssystem, welches allen niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten im Kanton ermöglicht, Dolmetschende direkt bei einer Vermittlungsstelle zu organisieren, während der Kanton für die Kosten aufkommt. Das erfolgreiche Projekt «Trialog - Interkulturelles Dolmetschen in Arztpraxen» wird vom Gesundheitsamt und der Fachstelle Integration Graubünden Ko-finanziert.²

Bereits während der Migrant:innensession beider Basel 2019 wurde von der Arbeitsgruppe «Migration und Gesundheit» ein politischer Vorstoss zum Thema Verbesserung des Dolmetschdienstes in der Gesundheitsversorgung erarbeitet, damit dieser von Grossräti:innen in den Parlament eingebracht wird. Auch im Regierungsratsbeschluss vom 4. Mai 2021 zum Anzug Sarah Wyss und Konsorten betreffend «Dolmetscher:innen in der Gesundheitsversorgung» erkennt der Regierungsrat das grundsätzliche Problem und schreibt, dass er sich für eine sinnvolle Änderung auf nationaler Ebene einsetzt. Die Gesundheits- und Sozialkommission (GSK) schreibt in ihrem Beschluss vom 29. September 2022 zum Konzept und Ausgabenbericht «Ausbau der Massnahmen zugunsten der gesundheitlichen Chancengleichheit im Kanton Basel-Stadt», dass im Bereich der ambulanten ärztlichen Praxen das interkulturelle Dolmetschen weder etabliert noch finanziert sei. Gemäss Antrag der GSK soll von der neu eingesetzten Projektleitungsstelle im Bereich Chancengleichheit darüber berichtet werden, wie ein solches Angebot sich langfristig organisieren und finanzieren lässt.

Das Problem liegt also schon länger auf dem Tisch. Leider wurde aber wenig bis nichts unternommen, um es zu lösen. Befragungen alleine lösen keine Probleme. Der Bedarf an Dolmetschende wurde bereits in zahlreichen nationalen und internationalen Studien belegt. Da auf nationaler Ebene keine Lösungen im Kontext fehlender Dolmetschenden in hausärztlichen und psychotherapeutischen Praxen vorgelegt werden, müssen diese somit auf kantonaler Ebene gefunden werden.

Mit der vorliegenden Motion verlangen die Unterzeichnenden vom Regierungsrat, die Finanzierung von interkulturellen Dolmetschenden in Spitäler und im ambulanten hausärztlichen und psychotherapeutischen Bereich sicher zu stellen.

¹ Heath M, Hvass AMF, Wejse CM (2023): Interpreter services and effect on healthcare - a systematic review of the impact of different types of interpreters on patient outcome. Journal of Migration and Health. 2023 Jan 24;7:100162. doi: 10.1016/j.jmh.2023.100162. PMID: 36816444; PMCID: PMC9932446. (<https://pubmed.ncbi.nlm.nih.gov/36816444/>)

² Dolmetschende in Schweizer Haus- und Kinderarztpaxen. Studie im Auftrag von: Kollegium für Hausarztmelzin (KHM). 2017. (https://assets.ctfassets.net/fclxf7o732gi/5W9GOKt9OM5IIRblXI37Cg/1ce5b8c3b8f436a290c4686f2ef3ca88/20170824_Dolmetschende_d.pdf)

Amina Trevisan, Melanie Nussbaumer, Lea Wirz, Oliver Bolliger, Bülent Pekerman, Christine Keller, Nicola Goepfert, Zaira Esposito, Mahir Kabakci, Edibe Gölgeli, Maria Ioana Schäfer, Claudia Baumgartner

10. Motion betreffend Überarbeitung des Stipendiensystems und Vorschusszahlungen (vom 25. Juni 2025)

25.5298.01

Die Chance auf eine bestmögliche Ausbildung ist ein urliberales Anliegen. In der Schweiz und insbesondere im Kanton Basel-Stadt haben wir erfreulicherweise grundsätzlich einen sehr guten Zugang zu Bildung, doch zeigt die Praxis im Umgang mit Stipendien, dass es an Effizienz und an zeitnahen Lösungen fehlt.

Häufig wird die finanzielle Unterstützung erst Monate nach Studienbeginn ausbezahlt, was Betroffene dazu zwingt, auf Übergangslösungen zurückzugreifen – sei es durch private Kredite, übermässige Erwerbsarbeit oder das Hinauszögern von Studienplänen. Solche Umstände widersprechen dem Prinzip der Chancengleichheit.

Besonders in Fällen, in denen Verzögerungen nicht im Einflussbereich der Studierenden liegen – etwa durch verspätete Mitwirkung Dritter oder durch administrative Prozesse – braucht es pragmatische Lösungen, wie Vorschusszahlungen oder eine bessere Kommunikation und Betreuung der Antragsstellenden.

Die vorgeschlagenen Massnahmen zielen darauf ab, das System gerechter, transparenter und effizienter zu gestalten und damit einen klaren Beitrag zur Stärkung der Bildungsgerechtigkeit im Sinne liberaler Werte zu leisten.

Der Regierungsrat wird beauftragt, das kantonale Stipendiensystem dahingehend zu überarbeiten, dass:

- Erstanträge auf Ausbildungsstipendien prioritätär behandelt werden, um insbesondere Studienanfängerinnen und -anfängern frühzeitig finanzielle Sicherheit zu ermöglichen;
- Stipendien an Personen, die bereits im Vorjahr Stipendien erhalten haben, nach einer administrativen Vorprüfung als Vorschuss ausbezahlt werden, damit während der laufenden Prüfung keine finanzielle Lücke entsteht. Zu viel bezogene Gelder sind zurückzuerstatteten;
- Verzögerungen aufgrund fehlender Unterlagen, insbesondere wenn diese nicht im Verantwortungsbereich der Antragstellenden liegen, nicht automatisch zu einer Ablehnung oder zu massiven Verzögerungen führen, sondern angemessen mit Zwischenlösungen wie Vorschussregelungen überbrückt werden können;
- die gesamte Bearbeitungsdauer für Stipendiengesuche durch Effizienzsteigerung innerhalb der Verwaltung deutlich verkürzt wird, um Planungssicherheit und Chancengleichheit für alle Antragsstellenden zu gewährleisten.

Raoul Furlano, Melanie Eberhard, Lorenz Amiet, Bruno Lütscher-Steiger, Annina von Falkenstein, Sandra Bothe, David Jenny, Anouk Feurer, Catherine Alioth

11. Motion betreffend Erhöhung des Freibetrags für Stipendienbezügerinnen und -bezüger (vom 25. Juni 2025)

25.5299.01

Die geltende Regelung, wonach Studierende nur bis zu 6'000 Franken jährlich (500 Franken pro Monat) verdienen dürfen, ohne eine Kürzung ihrer Stipendien hinnehmen zu müssen, wird den heutigen Lebensrealitäten nicht mehr gerecht. Dieser niedrige Freibetrag wirkt als Hemmschwelle für junge Menschen, die neben dem Studium arbeiten und dabei wichtige berufliche Erfahrungen sammeln wollen.

Gerade im Kontext steigender Lebenshaltungskosten und wachsender Anforderungen an praxisnahe Kompetenzen ist es nicht nachvollziehbar, dass Studierende für zusätzliches Engagement auf dem Arbeitsmarkt finanziell bestraft werden. Der aktuelle Freibetrag deckt gerade einmal 6,5 Wochen mit einer 100%-Anstellung zum Mindestlohn ab, was vor allem bei Studierenden, die während der Semesterferien oder ganzjährig arbeiten, nur einen geringen Anreiz bietet, zusätzliches Einkommen zu erwirtschaften und ignoriert die Tatsache, dass viele Studierende trotz Stipendium auf eine regelmässige Erwerbstätigkeit auf Stundenlohn- oder Teilzeitbasis angewiesen sind - sei es zur Deckung ihres Lebensunterhalts oder zur Sicherung ihrer beruflichen Zukunft nach Abschluss des Studiums.

Eine Erhöhung dieses Freibetrags würde den Studierenden mehr finanzielle Eigenständigkeit ermöglichen und sie gleichzeitig dazu ermutigen, sich aktiv im Arbeitsleben einzubringen. Praktische Berufserfahrung ist heute ein zentraler Bestandteil erfolgreicher Bildungsbiografien. Wer Studierende in ihrer Erwerbstätigkeit einschränkt, behindert nicht nur deren persönliche Entwicklung, sondern schwächt auch die Wettbewerbsfähigkeit des Hochschulstandorts Basel.

Der Regierungsrat wird daher beauftragt, den Freibetrag für erwerbstätige Stipendienbezügerinnen und -bezüger deutlich anzuheben, sodass eine angemessene Erwerbstätigkeit während des Studiums möglich ist, ohne dass dies zu einer Reduktion der Stipendien oder zu einem Fehlanreiz rund um die Priorisierung von Studium vor Arbeit führt.

Annina von Falkenstein, Jenny Schweizer, Franziska Roth, Sandra Bothe, Anouk Feurer, Nicola Goepfert, Luca Urgese, Christoph Hochuli, Bruno Lütscher-Steiger, Raoul I. Furlano, Catherine Alioth

12. Motion betreffend Entlastung der Polizei und Stärkung der Verkehrssicherheit durch konsequente Umsetzung von Verkehrskontrollen

25.5305.01

Trotz klarer Regeln für das Parkieren und Durchfahren im Strassenraum - etwa bei Einbahnregelungen – werden diese in Basel zunehmend missachtet. Der Hauptgrund dafür liegt in einer ungenügenden Kontrolldichte. Besonders vor Schulen, an Kreuzungen, in Begegnungszenen sowie auf Bus- und Velospuren entstehen dadurch gefährliche Situationen, die vermeidbar wären.

Ein deutliches Zeichen für die unzureichenden Kontrollen ist der Rückgang der ausgestellten Ordnungsbussen auf einen historischen Tiefstand: Im Jahr 2023 wurden lediglich 184'479 Bussen ausgesprochen – ein markanter Rückgang im Vergleich zu 233'135 im Jahr 2022 (Messbeginn 2017). Parallel dazu sanken die Einnahmen. Dieser Rückgang lässt sich unter anderem auf den anhaltenden Personalmangel bei der Polizei zurückführen, der dazu führt, dass Mitarbeitende für andere Aufgaben eingesetzt werden und die Kontrolle des ruhenden Verkehrs vernachlässigt wird. Laut der Norm 40 282 des Schweizerischen Verbands der Strassen- und Verkehrsfachleute (VSS) wären allein für die Überwachung der 25'000 öffentlichen Parkplätze in Basel rund 100 Personen oder 100'000 Kontrollstunden pro Jahr notwendig.

Die mangelhafte Kontrolle hat gravierende Auswirkungen: Verkehrspolitische Massnahmen wie die Förderung des Veloverkehrs, der Ausbau des öffentlichen Verkehrs, Begrünungsprojekte oder die Entsiegelung städtischer Flächen verlieren dadurch an Wirkung. Wie bereits in meiner schriftlichen Anfrage (24.5311.02) betont, ist eine wirkungsvolle Parkraumbewirtschaftung nur in Kombination mit ausreichenden Kontrollen zielführend – insbesondere zur Reduktion des motorisierten Pendelverkehrs.

Eine konsequente Verkehrspolitik ist unerlässlich, um die gesetzten Mobilitäts- und Klimaziele zu erreichen, die Sicherheit im öffentlichen Raum zu erhöhen, die knappe Stadtfläche effizient zu nutzen und faire Bedingungen sowohl für Autofahrende als auch für Personen ohne Auto zu schaffen.

Dazu braucht es ein gezielteres, personell und technisch besser ausgestattetes Kontrollkonzept. Dieses muss auch verstreut angeordnete Parkflächen einbeziehen und sich an der Häufigkeit von Parkverstößen orientieren. Besonders sensible Bereiche wie Schulumgebungen oder potentiell gefährliche Kreuzungen müssen dabei priorisiert werden.

Die Polizei weist momentan zahlreiche unbesetzte Stellen auf und ist mit den Kernaufgaben stark ausgelastet, so dass die Parkraumkontrolle nicht zufriedenstellend durchgeführt wird. Die Polizei soll daher durch eine Zusammenarbeit mit Externen entlastet werden. Der Kanton Bern hat beispielsweise die Verteilung von Parkbussen für den ruhenden Verkehr bereits vor Jahren erfolgreich ausgelagert und gute Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit den beauftragten Sicherheitsfirmen gesammelt.

Ergänzend soll der Einsatz digitaler Technologien geprüft werden. Andere Städte wie Amsterdam, Paris, Oslo, Barcelona, Lissabon oder jüngst Stuttgart nutzen bereits erfolgreich Parkplätze mit Sensoren oder Scan-Fahrzeuge zur effizienten Erfassung falsch parkierter Fahrzeuge. Eine weitere ressourcenschonende Möglichkeit wäre, städtische Dienste miteinzubeziehen, die falsch parkierte Autos der Polizei melden. Auch in Basel könnten solche Technologien die Kontrollarbeit deutlich erleichtern und die Verkehrssicherheit erhöhen.

Der Regierungsrat wird deshalb aufgefordert, Massnahmen zu ergreifen, welche die Kontrolldichte im ruhenden Strassenverkehr durch Zusammenarbeit mit privaten Unternehmen erhöht, und den Einsatz von geeigneten Technologien zu prüfen. Die Auslagerung soll auf maximal fünf Jahre befristet werden. Dabei sind die Arbeitsbedingungen so zu gestalten, dass sie denjenigen von Kantonsangestellten mit vergleichbaren Aufgaben entsprechen.

Leoni Bolz, Edibe Gölgeli, Raffaela Hanauer, Brigitte Kühne, Brigitta Gerber, Fleur Weibel, Salome Bessenich, Patrizia Bernasconi, Tonja Zürcher, Lea Wirz

13. Motion betreffend gerichtliche Überprüfung von freiheitsentziehenden Massnahmen nach Polizeigesetz

25.5315.01

Gemäss Art. 31 Abs. 4 BV hat jede Person, der nicht von einem Gericht die Freiheit entzogen wird, das Recht, jederzeit ein Gericht anzurufen, damit dieses so rasch wie möglich über die Rechtmässigkeit des Freiheitsentzugs befindet. Diese verfassungsmässige Garantie ist auch völkerrechtlich in Art. 5 Abs. 4 EMRK sowie in Art. 9 Abs. 4 UNO-Pakt II verankert.

Während diese gerichtliche Überprüfung im Rahmen der Strafprozessordnung oder auch betreffend freiheitsentziehende Massnahmen gemäss AIG formell-gesetzlich geregelt ist, fehlt eine derartige Bestimmung bei freiheitsentziehenden Massnahmen nach dem kantonalem Polizeigesetz. Das Recht, einen polizeilich erfolgten Freiheitsentzug unmittelbar überprüfen zu lassen, kennt der Kanton Basel-Stadt lediglich im Rahmen des Konkordats über Massnahmen gegen Gewalt anlässlich von Sportveranstaltungen (sog. Hooligan-Konkordat, Art. 8 Abs. 5).

Das Bundesgericht hat in Urteil des BGer 1C_109/2024 vom 20. März 2025 (zur Publikation vorgesehen) bestätigt, dass der Schutzbereich der BV dahingehend über denjenigen der EMRK hinaus geht, als dass unter der BV direkt ein Gericht mit der Prüfung des Freiheitsentzugs befasst werden kann und kein "Umweg" über eine Behörde zulässig ist. Dies gelte – so das Bundesgericht – aber nur dann, wenn sich die Person im Freiheitsentzug befindet. Nach ihrer Entlassung sei es möglich, dass zuerst eine Behörde mit der Prüfung der

Rechtmässigkeit befasst werde. Es sei Sache des kantonalen Gesetzgebers, weitergehende und raschere Überprüfungs möglichkeiten zu schaffen.

Die Motionär:innen sind der Ansicht, dass der Entzug der Freiheit immer einen schwerwiegenden Grundrechtseingriff darstellt und dass eine schnellstmögliche gerichtliche Überprüfung auch im Kanton Basel-Stadt garantiert werden muss. Dies unabhängig davon, ob der Freiheitsentzug nach wie vor andauert oder nicht. Nur so kann garantiert werden, dass die Polizei zeitnah und transparent ihre Beweggründe für die freiheitsziehende Massnahme in einem gerichtlichen Verfahren darlegen muss und so der staatliche Grundrechtseingriff für die betroffene Person nachvollziehbar wird. Das Verfahren gemäss §38a OG ist hierfür nicht geeignet, da die oft sehr lange Verfahrensdauer mit Blick auf die Schwere des Eingriffs in die Freiheitsrechte nicht tragbar ist. Durch die Schaffung einer klaren gesetzlichen Regelung kann eine rechtsstaatliche Lücke geschlossen werden, ohne dass die polizeilichen Kompetenzen und die aktuelle Praxis tangiert werden.

Weitere Kantone, namentlich ZH, SO, AG, SG, BE und LU kennen bereits eine direkte richterliche Überprüfung von Freiheitsentzügen im Polizeigewahrsam.

Vor diesem Hintergrund fordern die Motionär:innen den Regierungsrat dazu auf, dem Grossen Rat innerhalb von zwei Jahren einen Vorschlag für eine Anpassung des Polizeigesetzes vorzulegen. In Anlehnung an die entsprechende Regelung im Polizeigesetz des Kantons St. Gallen (§42ter) sollte darin die gerichtliche Zuständigkeit für die Überprüfung, die Rechtsfolgen bei unrechtmässigem Freiheitsentzug sowie die Frist zur Einreichung des Gesuchs geregelt sein.

Hanna Bay, Nicola Goepfert, Gabriel Nigon, Daniel Gmür, Isamail Mahmoud, Stefan Suter, Claudia Baumgartner, Daniel Albietz, Fleur Weibel, Barbara Heer, Mahir Kabakci, Bruno Lötscher-Steiger, Edibe Gölgeli, Felix Wehrli, Tonja Zürcher

14. Motion betreffend die Delegation impfbezogener Verrichtungen an Pharmaassistentinnen und -assistenten

25.5320.01

Im Kanton Basel-Stadt ist es, wie in anderen Kantonen auch, unter bestimmten Voraussetzungen möglich, sich ohne ärztliche Verschreibung von Apothekerinnen und Apotheker gegen bestimmte Krankheiten impfen zu lassen. Die Möglichkeit, sich in den Basler Apotheken impfen zu lassen, wird von der Bevölkerung rege genutzt. Die Apotheken geniessen in der Bevölkerung ein hohes Vertrauen. Mit der Einbindung der Apotheken wird ein wichtiger Beitrag zur Gesundheitsversorgung der Bevölkerung geleistet.

Im Gegensatz zu anderen Kantonen dürfen Apothekerinnen und Apotheker im Kanton Basel-Stadt bei Impfungen kein Hilfspersonal wie Pharma-Assistentinnen und Pharma-Assistenten resp. Fachfrau/ Fachmann Apotheke zur Unterstützung beiziehen, auch wenn dieses entsprechend ausgebildet ist und sich der Bezug von Pharma-Assistentinnen und Pharma-Assistenten in anderen Kantonen (z.B. Zürich, Baselland) bewährt und zu einer merklichen Entlastung der bereits stark eingebundenen Apothekerinnen und Apotheker geführt hat. Was ein wichtiger Punkt ist im Rahmen des Fachkräftemangels. Das eidgenössische Parlament hat in der Frühjahrssession mit der Revision des Artikels 26 KVG den Weg geebnet, dass Apotheken ohne ärztliche Verordnung Impfungen über die Krankenkasse abrechnen können. Ab 2027 sollen in Apotheken durchgeführte Impfungen von der Krankenkasse vergütet werden, was die Nachfrage zusätzlich erhöhen wird.

Zudem verfügen Pharmaassistentinnen und Assistenten über eine Ausbildung auf EFZ-Niveau, wie die Medizinischen Praxisassistent:innen, welchen das Impfen erlaubt ist.

Pharma-Assistentinnen und Pharma-Assistenten sollen in diesem Zusammenhang befugt sein, den technischen Teil des Impfvorganges, der insbesondere das Aufziehen und Injizieren des Impfstoffes umfasst, durchzuführen. Die Assistenz soll in Anwesenheit und unter Verantwortung der anwesenden Apothekerin oder Apothekers erfolgen. Die Aufklärung und Indikationsstellung sollen weiterhin ausschliesslich der Apothekerin resp. dem Apotheker obliegen. Ebenfalls soll die Verantwortung für die an Pharma-Assistentinnen und Pharma-Assistenten delegierten Tätigkeiten weiterhin bei der Apothekerin oder dem Apotheker liegen.

Die Motionäre fordern deshalb den Regierungsrat auf, die Heilmittelverordnung dahingehend zu ändern, dass Apothekerinnen und Apotheker für die Vorbereitung und Injektion des Impfstoffes Pharma-Assistentinnen und -Assistenten resp. Fachfrauen/Fachmänner Apotheke zur Unterstützung beziehen können, sofern diese über eine entsprechende Aus- oder Weiterbildung verfügen.

Lydia Isler-Christ, Catherine Alioth, Christian C. Moesch, Bruno Lötscher-Steiger, Oliver Bolliger, Raoul I. Furlano

15. Motion betreffend ein Konzept für Geschichte und Erinnerungskultur im öffentlichen Raum

25.5321.01

Im Kulturleitbild von 2020-2025 wird auf den öffentlichen Raum als Ort der kulturellen Auseinandersetzung verwiesen. Dazu gehören aus Sicht der Motionäre die gebaute Stadt selbst sowie die Art der Nutzung und Inszenierung des öffentlich einsehbaren privaten und öffentlichen Raums. Bei der Art der Bebauung sowie bei der Nutzung und Inszenierung des öffentlichen Raums kommt dem Staat eine wesentliche Rolle zu in Sachen

Erinnerungskultur - von der Benennung der Örtlichkeiten bis hin zu konkreten Erinnerungsorten wie zum Beispiel Stolpersteine. Erinnerung ist überall und vielfältig und kann auch kontrovers sein.

Die bestehenden Schwerpunkte der Erinnerungskultur im öffentlichen Raum sind stark von der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts geprägt- insbesondere durch Statuen und Strassen-/Platzbenennungen. Technische Mittel der Gegenwart zur Vermittlung von Geschichte werden kaum genutzt, aus heutiger Sicht ebenfalls erinnerungswürdige Momente bleiben ausgeblendet. Auf diverse wichtige Ereignisse und Personen der Stadtgeschichte wird daher im öffentlichen Raum kaum oder gar nicht hingewiesen. Zu nennen sind in diesem Zusammenhang z.B. das Konzil zu Basel, die Gründung der Universität, die Tradition von Buchdruck und Humanismus, die Schaffung des Amerbach-Kabinetts, Friedensschlüsse und -Kongresse, Hinweise auf wichtige Basler Erfindungen und Geistesgrößen, wichtige Ereignisse der Industrie-, Sozial- und Politikgeschichte, die Flüchtlingspolitik im Zweiten Weltkrieg, das Judenprogramm 1349 und die Gründung verschiedener jüdischer Gemeinden oder auch Hinweise auf Geschichte und Bedeutung internationaler Institutionen, die in Basel ihren Sitz haben.

Mit der intensiveren Nutzung des öffentlichen Raums steht auch die Form der Erinnerungen in verstärktem öffentlichem Interesse. Das zeigt sich exemplarisch bei der Benennung von Orten, beim Infragestellen von bestehenden Erinnerungsorten oder bei der Erstellung von neuen Orten der Erinnerung. Die zahlreichen Debatten legen ein Bedürfnis nach einer strategischen Auseinandersetzung mit der Erinnerungskultur in Basel-Stadt nahe. Heutige technische Mittel erlauben insbesondere, relativ kleine und diskrete Info- und Hinweistafeln anzubringen und an weitergehenden Informationen (u.a. Texte, Bilder, Audio-Daten oder Kurzfilme) Interessierten (z.B. Touristen) z.B. mittels QR-Codes diese leicht zugänglich zu machen.

Die Motionäre beauftragen den Regierungsrat, ein Konzept für Geschichte und Erinnerungskultur im öffentlichen Raum zu erstellen.

Für ein solches Konzept für Geschichte und Erinnerungskultur im öffentlichen Raum sollen Fachleute einbezogen werden und neben qualifizierten Historiker:innen und Archäolog:innen auch technisch versierte Fachleute zu Themen wie Medialisierung und Digitalisierung sowie pädagogische und touristische Inwertsetzung umfassen. Die technische Entwicklung eröffnet neue Möglichkeit, diskret und ohne übertriebene Musealisierung der Stadt Interessierten viel Geschichte zu vermitteln. Mit der kürzlichen Aufarbeitung der Stadtgeschichte Basel besteht dazu auch ein inhaltliches Grundgerüst für diese Auseinandersetzung.

Oliver Thommen, Tim Cuénod

16. Motion für den ungetrübten Badespass: Eintrittsbeschränkungen für die baselstädtischen Gartenbäder

25.5349.01

Seit diesem Juli dürfen in Pruntrut/JU nur noch Personen ins Schwimmbad, die einen Schweizer Pass, eine Niederlassungs- oder eine Arbeitsbewilligung haben. Damit reagiert die Gemeinde auf Vorfälle der vergangenen Wochen. Seit Beginn der Badesaison mussten über 20 Personen wegen Fehlverhaltens aus dem Freibad verwiesen werden. Die Gemeinde hat daraufhin Massnahmen ergriffen und neue Verhaltensregeln erlassen. Diese sollen laufend überprüft werden. Gemäss Gemeindepräsident Lionel Maitre handelt es sich bei der Mehrheit der Fehlbaren um Gäste aus dem benachbarten Frankreich. Die Schweizer unter den Ausgeschlossenen bildeten eine klare Minderheit.

Anlass zu den Ausschlüssen gaben unter anderem Belästigungen junger Frauen, unangemessene Sprache, das Baden in Unterwäsche sowie teilweise gewalttäiges Verhalten nach Ermahnungen. Ein zuvor eingesetzter Sicherheitsdienst reichte nicht aus, um die Situation unter Kontrolle zu bringen.

Nach Bekanntwerden dieser Massnahmen ist auch vermehrt über ähnliche Fälle in den baselstädtischen Schwimmbädern berichtet worden. Langjährige Stammgäste fühlen sich seit längerem durch ähnliche Vorfälle belästigt. Immer wieder kommt es zu Auseinandersetzungen und Streitereien. Dem Motionär sind Personen bekannt, die deshalb die Gartenbäder meiden.

Gegenüber «Baseljetzt» hielt Steve Beutler, Leiter des Basler Sportamts, fest, dass insbesondere das Verhalten junger Franzosen durch erhöhte Gewaltbereitschaft auffalle. In den letzten Wochen kam es, wie die Basler Zeitung berichtete, zu rund zehn Polizeieinsätzen im Gartenbad St. Jakob. Auslöser seien häufig französische Staatsangehörige mit nordafrikanischem Hintergrund, so die Baselbieter Polizei.

Die Gründe: Streitereien, Diebstähle, Hausfriedensbruch. In mehreren Fällen kam es zu Verhaftungen. Am 29. Juni war sogar ein Grossseinsatz mit fünf Patrouillen nötig. Die Polizei zeigte danach während mehrerer Tage verstärkte Präsenz, obwohl das Bad eigenes Sicherheitspersonal beschäftigt.

Aus Sicht des Motionärs handelt es sich dabei um einen unhaltbaren Zustand. Angesichts knapper Polizeiressourcen ist es nicht zu vertreten, dass die Polizei – sei es nun aus dem Korps des Kantons Basel-Stadt oder Basel-Landschaft derart häufig ausrücken muss und gleichzeitig Sicherheitskräfte in den Schwimmbädern für die Sicherheit sorgen müssen. Damit sind Grenzen des Tolerierbaren weit überschritten worden.

Der Motionär bittet den Regierungsrat daher, innert sechs Monaten entsprechende Richtlinien zu erlassen, die vorsehen, dass der Eintritt in die baselstädtischen Gartenbäder ausschliesslich Schweizer Staatsangehörigen, Personen mit Niederlassungs- oder Arbeitsbewilligung sowie Touristen mit gültiger BaselCard vorbehalten ist.

Joël Thüring

Anzüge

1. Anzug betreffend humanitäre Nothilfe und längerfristige Aufbauhilfe für die Zivilbevölkerung in Gaza (vom 4. Juni 2025)

25.5234.01

Am 18. März 2025 wurde die vereinbarte Waffenruhe zwischen Israel und der Hamas aufgehoben und seitdem fliegt die israelische Armee wieder Angriffe auf die Infrastruktur und gegen die Zivilbevölkerung in Gaza. Die aktuelle Situation in Gaza ist ein menschliches Drama und eine humanitäre Katastrophe.

Seit zwei Monaten blockiert die israelische Regierung jegliche internationale Hilfslieferungen nach Gaza und die Essensvorräte neigen sich dem Ende zu. Die UNO warnt seit Mitte April 2025 vor der schlimmsten Notlage für die Zivilbevölkerung seit Kriegsbeginn. Durch die Blockade ist die Zivilbevölkerung in Gaza vom Hungertod bedroht. Vor allem für die Kinder ist die aktuelle Lage dramatisch. Die internationale Gemeinschaft verurteilt das Vorgehen der israelischen Regierung als untragbar und inakzeptabel.

Ebenfalls am 18. März 2025 hat sich der Ständerat gegen einen sofortigen Zahlungsstopp gegenüber dem Palästinenserhilfswerk der UNO (UNRWA) entschieden. Die humanitäre Tradition der Schweiz muss auch in der Zukunft gewährleistet sein – Menschenrecht, Völkerrecht und humanitäre Hilfe dürfen nicht aufgegeben werden.

Auch der Kanton Basel-Stadt hat im April 2024 aufgrund der verschärften Lage für die humanitäre Nothilfe im Nahen Osten 250'000 Franken an internationale Hilfsorganisationen gesprochen.

In Deutschland bestehen einige Städtepartnerschaften zwischen deutschen Städten und Orten in Palästina mit dem Ziel konkrete Hilfsprojekte zu unterstützen, die Infrastruktur sowie die internationale Beziehungen zu stärken und den Dialog zu fördern. So besteht beispielsweise zwischen Köln und Bethlehem bereits seit 1996 eine Städtepartnerschaft.

Der Krieg in Gaza und seine Folgen für die Konflikte im Nahen Osten bereitet vielen Menschen hier in Basel und weltweit grosse Sorgen und lässt uns ohnmächtig zurück. Wir wünschen uns ein starkes humanitäres Engagement und friedensfördernde Massnahmen – im Wissen, dass der Spielraum beschränkt ist.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen, wie so zeitnah als möglich für die Zivilbevölkerung in Gaza Leistungen der Nothilfe gesprochen, welche Unterstützung beim Wiederaufbau der Infrastruktur in Gaza nach dem Krieg und welche Massnahmen zur Milderung der sozialen und psychischen Folgen des Kriegs in Gaza, in den palästinensischen Gebieten und in Israel geleistet werden können.

Namentlich bitten wir um Prüfung und Berichterstattung zu folgenden Anliegen:

- In welcher Form und in welcher Höhe finanzielle Leistungen der humanitären Nothilfe für die Zivilbevölkerung in Gaza für die Jahre 2025 und 2026 geleistet werden können;
- In welcher Form und in welcher Höhe sich der Kanton Basel-Stadt nach Beendigung des Krieges in der Aufbauhilfe der Infrastruktur mit finanziellen Leistungen für die Zivilbevölkerung in Gaza beteiligen kann;
- Wie sich der Kanton Basel-Stadt an Unterstützungsprogramme zur Behandlung von psychischen Kriegstraumatisierungen aller Betroffenen beteiligen kann und welche friedensfördernden Massnahmen aus der Zivilbevölkerung in Gaza, Palästina und Israel unterstützt werden können;
- Ob der Kanton Basel-Stadt Resettlement-Flüchtlinge – bspw. Kinder ohne Eltern mit einer humanitären Aufnahme eine Zukunft bieten kann;
- Ob eine Städtepartnerschaft mit einer Stadt in Gaza oder in den palästinensischen Gebieten zwecks Wiederaufbau und zur Stabilisierung des Friedens eingegangen werden kann.

Oliver Bolliger, Fina Girard, Barbara Heer, Fleur Weibel, Julia Baumgartner, Heidi Mück, Brigitta Gerber, Jo Vergeat, Melanie Nussbaumer, Nicola Goepfert, Hanna Bay, Johannes Sieber, Melanie Eberhard, Béla Bartha, Patrizia Bernasconi, Tonja Zürcher

2. Anzug betreffend Verbesserung der Regierungsrats-Wahlen (vom 4. Juni 2025)

25.5253.01

Am 26. Januar 2025 konnte man in Belarus einen neuen Staatspräsidenten wählen. Es gab fünf Kandidaten. Aber auf dem Wahlzettel gab es noch eine andere Möglichkeit: Man konnte das Kreuz machen bei «Gegen alle Kandidaten».

Wenn in Basel Wahlen in den Regierungsrat stattfinden, stehen auf dem Wahlzettel die Kandidaten. Der Wähler hat aber nicht die Möglichkeit, seinen Unmut auszudrücken gegen alle Kandidaten.

Der Regierungsrat wird gebeten zu prüfen, wie erreicht werden kann, dass auf dem Wahlzettel für die Regierungsratswahlen vom Oktober 2028 auch auf dem Wahlzettel steht «Gegen alle Kandidaten».

Eric Weber

3. Anzug betreffend offene Wettbewerbe und Nachwuchsförderung für die Architekturstadt Basel (vom 4. Juni 2025)

25.5257.01

Die Anzahl offener Architekturwettbewerbe in Basel ist rückläufig, seit rund drei Jahren wurden vom Kanton nur noch selektive Verfahren mit Präqualifikation ausgeschrieben. Für die Präqualifikation muss nachgewiesen werden, dass ein Architekturbüro bereits ein oder gar mehrere vergleichbare Projekte umgesetzt hat. Bei Umbauvorhaben, welche erfreulicherweise mehr und mehr zum Standard werden, werden meist Planerwahlverfahren, also Ausschreibungen samt Honorarofferte, und keine Architekturwettbewerbe durchgeführt. Bei Planerwahlverfahren sind die gebauten Referenzen ein ebenso wichtiges Zuschlagskriterium wie bei einer Präqualifikation.

Die Präqualifikation ist gerade für junge Büros ohne Referenzen eine Hürde, die schwer zu überwinden ist. Letztlich sollte die Qualität der architektonischen Arbeit entscheidend sein: Nur weil ein Büro bereits ein ähnliches Projekt ausgeführt hat, heißtt nicht, dass dieses Büro auch für eine andere Situation den besten Lösungsvorschlag erarbeiten wird. Und auch umgekehrt: Dass ein Büro noch nie ein ähnliches Projekt ausgeführt hat, bedeutet nicht, dass dieses für die gestellte Aufgabe nicht qualifiziert sei.

Ein Wettbewerbsverfahren dient der Ideenfindung, und der offene Wettbewerb ist eine besondere Errungenschaft der Schweizer Planungskultur. So hält auch der von ausgewiesenen Fachpersonen verfasste "Aufruf von Einsiedeln" fest: Der Wettbewerb "gilt als eine der wichtigsten Errungenschaften und Grundlagen der Schweizer Baukultur. Er dient der Hervorbringung und Stärkung architektonischer Qualität sowie der Förderung des Nachwuchses. Seine Auslobung ist Ausdruck einer öffentlichen, nachvollziehbaren Entscheidungsfindung." Die achte Forderung des Aufrufs lautet denn auch: "Es gilt zu verhindern, dass Wettbewerbsverfahren nur noch Teilnehmern mit Erfahrung in der entsprechenden Baugattung zugänglich sind. Diese ist kein Garant für architektonische Qualität."

Der Vorteil des offenen Wettbewerbs ist offensichtlich: Er ist maximal niederschwellig. Jede und jeder kann einen Vorschlag einreichen. Die beste Idee gewinnt. In Fällen, in denen die nötige Erfahrung für die Umsetzung fehlt, gibt es nach gewonnenem offenem Wettbewerb die Möglichkeit, ein Büro mit Ausführungserfahrung für die Realisierung beizuziehen. Der offene Wettbewerb ist nicht für jede Aufgabe das Allheilmittel und ein Verfahren mit Präqualifikation schliesst auch die Nachwuchsförderung nicht per se aus. Dies zeigen nicht zuletzt auch Beispiele aus Basel wie etwa die Verfahren für das Primarschulhaus Walkeweg (2021) oder die Überbauung Nauentor (2023), wobei diese Verfahren teilweise seitens Architekturbüros hinsichtlich des hohen Aufwands auch kritisiert wurden.

Die Anzugstellenden wollen der öffentlichen Hand auch in Zukunft die Freiheit lassen, das jeweils beste Verfahren auszuwählen bzw. zu konzipieren, sind aber der Meinung, dass offene Wettbewerbe und eine breitere Nachwuchsförderung in der Architekturstadt Basel gestärkt werden sollten.

Aus diesen Gründen bitten die Anzugstellenden den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten

- wie in Basel wieder vermehrt offene Wettbewerbe durchgeführt werden könnten;
- wie auch bei selektiven Verfahren, insb. bei Planerwahlverfahren, die Teilnahme von jungen Architekturbüros sichergestellt werden kann;
- wie der Aufwand seitens Architekturbüros auch bei Varianzverfahren in einem angemessenen Rahmen gehalten werden kann;
- wie auch bei Umbauvorhaben vermehrt auf Varianzverfahren gesetzt werden könnte.

Salome Bessenich, Ivo Balmer, Bülent Pekerman, Tonja Zürcher, Fina Girard, Stefan Wittlin, Christoph Hochuli, Michael Hug, Daniel Albietz, Pascal Messerli, Silvia Schweizer

4. Anzug betreffend Spalen-Post muss bleiben! (vom 25. Juni 2025)

25.5283.01

Die Schweizerische Post plant, in den kommenden vier Jahren weitere 170 eigenbetriebene Filialen zu schliessen. Das wurde im Oktober 2024 bekannt. Die Anzahl der selbst betriebenen Standorte würde damit auf rund 600 sinken. Diese einschneidende Massnahme ist Teil eines weitreichenden Umstrukturierungsprozesses, der bereits seit einigen Jahren im Gange ist. Gemäss Medienberichterstattung sind von den geplanten Schliessungen auch mehrere Postfilialen in der Region Basel betroffen. In der Stadt Basel steht u.a. der Standort Spalen (Postfiliale Basel 3) zur Disposition («potenziell von Umwandlung betroffen»).

Die geplante Umwandlung hat für die betroffenen Standorte konkrete Folgen: Die bestehenden Postfilialen sollen geschlossen und die postalischen Dienstleistungen künftig – wenn überhaupt – durch externe Partner angeboten werden. Erste Gespräche mit potenziellen Partnern hätten bereits stattgefunden.

Gerade im Hinblick auf die Post Spalen 3 erscheint eine externe Lösung am bestehenden Standort jedoch schwierig zu sein. Einerseits besteht schon heute ein Leerstand von Ladenflächen in der Spalenvorstadt und andererseits scheint der Standort aufgrund ihrer Grösse als Gewerbefläche nicht sonderlich attraktiv zu sein. Fakt ist aber auch, dass rund um die Spalenvorstadt viele Ladenbesitzer, Firmen – aber auch Privatpersonen – auf diese Postfiliale angewiesen sind. Seit der Schliessung der Hauptpost handelt es sich bei der Spalen-Post um die letzte Filiale der Post in der Innenstadt. Die nächstgelegenen Postfilialen Elisabethen und Ahorn liegen entfernt. Auch die Orell Füssli-Filiale in der Freien Strasse, als externer Post-Dienstleister, ist nicht nahegelegen und bietet überdies nicht den vollständigen Filialservice einer Post.

Für die Bewohnerinnen und Bewohner des Spalen-Quartiers ist die Filiale mehr als nur ein Ort für Postgeschäfte. Sie dient als vertraute Anlaufstelle für den täglichen Bedarf an postalischen Dienstleistungen. Die persönliche Beratung durch erfahrene Mitarbeitende und die Nähe zur Wohnumgebung bieten einen Service, der durch einen Partnerbetrieb nicht in gleichem Masse gewährleistet werden kann. Ladenbesitzer und das lokale Gewerbe profitieren von der Präsenz der Postfiliale. Sie generiert Fussverkehr, der auch anderen Geschäften zugutekommt, und bietet Dienstleistungen wie Paketversand und -empfang, die für den Geschäftsaltag unerlässlich sind. Ein Wegfall der Filiale könnte somit negative wirtschaftliche Folgen für die umliegenden Betriebe haben.

Angesichts dieser Aspekte ist es wichtig, die Entscheidung zur Umwandlung oder Schliessung der Postfiliale Spalen 3 sorgfältig zu überdenken und die Bedürfnisse der lokalen Bevölkerung und des Gewerbes in den Mittelpunkt zu stellen.

Die Anzugssteller fordern den Regierungsrat auf, zu prüfen und zu berichten, inwiefern er mit der Schweizerischen Post in einen konstruktiven Dialog treten kann, um sich für den Erhalt der Postfiliale Spalen 3 in ihrer bisherigen Form und am angestammten Standort einzusetzen.

Dabei soll insbesondere berücksichtigt werden, welche Bedeutung die Filiale für die Versorgung der Anwohnerschaft, die Standortattraktivität des Quartiers sowie die wirtschaftliche Stabilität des lokalen Gewerbes hat. Ziel muss es sein, eine Lösung zu finden, die den Bedürfnissen der Bevölkerung und des Quartiers gerecht wird und den drohenden Verlust einer wichtigen öffentlichen Infrastruktur verhindert.

Joël Thüring, Lukas Faesch

5. Anzug betreffend mehr ESC-Groove in der Basler Verwaltung (vom 25. Juni 2025)

25.5284.01

Der Eurovision Song Contest (ESC) war für Basel, die Region und die ganze Schweiz ein grosser Erfolg. Eine Woche lang konnte Basel seine Qualitäten eindrucksvoll unter Beweis stellen und internationale Strahlkraft entfalten.

Hinter der erfolgreichen Durchführung des ESC steckt eine organisatorische Meisterleistung, insbesondere wenn man bedenkt, dass für die Vorbereitungen auf nationaler Ebene nur gerade ein Jahr und für die Organisation am Austragungsort Basel weniger als neun Monate zur Verfügung standen. Dass ein derart grosser Anlass innert kürzester Frist auf die Beine gestellt und bestens durchorganisiert ablaufen kann, haben viele nicht für möglich gehalten.

Aus dem Kreis der Organisatorinnen und Organisatoren war und ist immer wieder zu hören, dass sie die Prozesse innerhalb der Verwaltung «aufbrechen» und «beschleunigen» konnten. Diese positive Erfahrung sollten wir im Kanton Basel-Stadt genau analysieren und zumindest teilweise in die Zeit nach dem ESC überführen, denn unsere Prozesse und Fristen sind gesamthaft zu langsam und zu wenig agil. Die Erfahrung der letzten Monate bietet dazu die einmalige Chance, unsere Verfahren zu überprüfen und zu straffen.

Insbesondere was die Bau- und Bewilligungsprozesse angeht, hat die Verwaltung in den letzten Monaten gezeigt, was möglich ist, wenn die Zeit knapp und der Wille gross ist. Unvergleichlich schnell wurden neue, moderne BVB-Automaten aufgestellt, Bewilligungen für mobile Bauten erteilt, die St. Jakobs-Halle und das Joggeli aufrüstet und diverse einschränkende Regelungen (z. B. Nachtruhe) faktisch ausser Kraft gesetzt.

Die Unterzeichneten bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, welche der beschleunigten Prozesse und Verfahren sich bewährt haben und ob Anpassungen auf Gesetzes- und/oder Verordnungsstufe notwendig sind, um diese Prozesse und Verfahren dauerhaft zu etablieren.

Franz-Xaver Leonhardt, Bruno Lötscher-Steiger, Brigitte Gysin, Daniel Albietz, Michael Gruber, Christoph Hochuli, Jérôme Thiriet, Christian C. Moesch, Mahir Kabakci, Alexandra Dill, Brigitte Kühne, Adrian Iselin

6. Anzug betreffend Rekursfrist (vom 25. Juni 2025)

25.5285.01

Im Kanton Basel-Stadt ist gemäss § 46 OG ein verwaltungsinterner Rekurs binnen 10 Tagen anzumelden und innert 30 Tagen ab Zustellung zu begründen.

Dieses zweistufige Verfahren führt nicht nur zu einem Mehraufwand, sondern birgt für den Rechtsunterworfenen das Risiko, die recht kurze Frist von 10 Tagen aufgrund von Abwesenheiten zu verpassen.

Gleichzeitig hat diese Zweistufigkeit administrative Umtriebe zur Folge. Der Adressat der Verfügung ist oft geneigt, einen Rekurs vorsorglich anzumelden, um die Angelegenheit noch näher prüfen zu können, entscheidet sich dann aber das Verfahren trotzdem nicht weiterzufahren. Die Folge sind sinnlose Registrierungen und Abschreibungsbeschlüsse mit entsprechendem Mehraufwand.

Das zweistufige Verfahren des Kantons Basel-Stadt ist schweizweit die Ausnahme. Einzelne wenige Kantone wie z.B. Genf, sehen bei bestimmten Verfahren eine Anmeldung vor. In fast allen Kantonen besteht indessen eine 30-tägige Rekursfrist.

Aus den dargelegten Gründen wird der Regierungsrat ersucht zu prüfen, ob § 46 OG dahingehend geändert werden kann, dass nur noch eine einstufige Rekursfrist, z.B. innert 30 Tagen, möglich ist.

Stefan Suter, Lorenz Amiet, Hanna Bay, Gabriel Nigon, Philip Karger, Bruno Lütscher-Steiger, Daniel Albiert, Amina Trevisan, Alex Ebi, Tonja Zürcher, Lukas Faesch, Johannes Barth, Heidi Mück, Claudia Baumgartner

7. Anzug betreffend Immersionsunterricht als Chance - Landessprachen F/I an Mittelschulen stärken (vom 25. Juni 2025)

25.5289.01

Mehrere Gymnasien in der Schweiz bieten neben Englisch auch Immersionsunterricht in Französisch und/oder Italienisch an. Ein Beispiel ist das Gymnasium Münchenstein¹, das einzelne Fächer auf Französisch unterrichtet und ein kostenfreies Austauschsemester in der Romandie an einem kantonalen Gymnasium ermöglicht - verbunden mit dem Alltag in einer französischsprachigen Gastfamilie. Das Angebot steht in Münchenstein Schülerinnen und Schülern aller gymnasialen Profile offen. Diese Form des Spracherwerbs ist praxisnah, wirkungsvoll und breit anerkannt: Sie stärkt die individuelle Bildungslaufbahn und fördert in diesem Modell den nationalen Zusammenhalt.

Immersion bietet das sprachliche und inhaltliche Eintauchen in eine andere Sprache, indem mehrere Fächer wie z.B. Geschichte, Geografie oder Biologie - nicht auf Deutsch, sondern in der Zielsprache (z.B. Englisch) unterrichtet werden. So wird der Fremdspracherwerb intensiv gefördert und praktisch verankert.

Immersionsunterricht in einer Landessprache wie Französisch, die bei Jugendlichen an Attraktivität verliert, kann dazu beitragen, das Ansehen und die Motivation für den Spracherwerb zu erhöhen. Im Unterschied zum Kanton Basel-Landschaft beschränkt sich in Basel-Stadt das Immersionsangebot bisher aber ausschliesslich auf Englisch.

Das erstaunt angesichts der Bedeutung von Französisch als zweite Landessprache und der direkten Nachbarschaft zu Frankreich sowie der historisch gewachsenen Verbindung zum französischen Sprach- und Kulturräum. Der grenzüberschreitende Austausch in Bildung, Kultur und Arbeitswelt ist für Basel zentral.

Im Hinblick auf die neue Wahlmöglichkeit zwischen Französisch und Italienisch an den Mittelschulen stellt sich die Frage, wie Basel-Stadt die Landessprachen künftig gleichwertig und zukunftsgerichtet fördern will. Zudem befindet sich der Kanton Basel-Stadt aktuell gemeinsam mit den Kantonen Basel-Landschaft und Solothurn in einer Überarbeitung der Fremdsprachenstrategie. Eine vertiefte Analyse liegt gemäss Regierungsangaben Anfang 2026 vor. Es bietet sich an, die Prüfung eines möglichen Immersionsangebots in Französisch und Italienisch im Prozess mitzudenken.

Im Rahmen der laufenden Überarbeitung und Weiterentwicklung der Fremdsprachenstrategie und unter Berücksichtigung der Erfahrungen jener Gymnasien, die bereits Immersionsunterricht in Französisch und/oder Italienisch anbieten, wird der Regierungsrat beauftragt zu prüfen, ob und wie ein entsprechendes Angebot in Französisch und Italienisch (jeweils separat) an den Gymnasien des Kantons Basel-Stadt eingeführt werden kann und mit welchem Zeithorizont. Er wird gebeten, in diesem Zusammenhang weiter über folgende Aspekte zu berichten:

1. ein pädagogisches, organisatorisches und personelles Konzept,
2. Varianten zur Einführung eines Austauschsemesters oder bestehende Modelle aus anderen Kantonen,
3. Auswirkungen auf die Gleichwertigkeit der Landessprachen sowie auf die Attraktivität des Spracherwerbs im Kanton Basel-Stadt,
4. die Möglichkeit, eine zweisprachige Maturität Deutsch/Französisch bzw. Deutsch/Italienisch anzustreben.

Ergänzend wird der Regierungsrat beauftragt zu prüfen und darüber zu berichten:

- a. Welches Potenzial bietet Immersionsunterricht in Englisch, Französisch und Italienisch an den Fachmittelschulen (WMS, IMS, FMS) - im Hinblick auf die Förderung der Sprachkompetenz sowie die Anschlussfähigkeit an den Arbeitsmarkt und die Tertiärbildung? Von Interesse ist dabei auch, inwiefern solche Angebote gezielt zur Fachkräftesicherung beitragen könnten? (Bereich Französischunterricht in Zusammenhang mit der Studienwahl an der PH FHNW - FMS Schwerpunkt Pädagogik)
- b. Ob und wie solche Angebote im Rahmen der kantonalen Fremdsprachenstrategie geprüft und allenfalls eingeführt werden könnten - falls ja, mit welchem zeitlichen Horizont; falls nein, mit welcher Begründung.

¹ Immersion D/F Gym Münchenstein: <https://www.gymmuuenchenstein.ch/gymnasium/immersion/franzoesisch-immersion> und <https://www.gymmuuenchenstein.ch/unsere-schule/zweisprachige-ausbildung>

Sandra Bothe, Brigitte Gysin, Sasha Mazzotti, Zaira Esposito, Franziska Roth, Catherine Alioth, Bülent Pekerman, Jenny Schweizer, David Jenny, Béla Bartha, Laurin Hoppler, Michela Seggiani

8. Anzug betreffend Digitalisierung des Antrags auf Stipendien und Erhebung einer umfassenden Statistik (vom 25. Juni 2025)

25.5295.01

Der Prozess zur Beantragung von Ausbildungsbeiträgen (Stipendien) ist für die Antragstellenden sehr aufwendig. Bei jedem Antrag müssen die Unterlagen erneut in physischer Form eingereicht werden. Auch für das zuständige Amt für Ausbildungsbeiträge ist dieser analoge Ablauf kaum effizient. Derzeit ist lediglich die Vorabklärung über ein Webformular möglich. Dass ein vollständig digitales Verfahren möglich ist, zeigt das Beispiel der Stelle für Studienfinanzierung der ETH Zürich. Auch die Steuererklärung im Kanton Basel-Stadt - die von deutlich mehr Personen eingereicht wird als ein Stipendienantrag – ist mittlerweile vollständig digital einreichbar.

Ein vollständig digitaler Ablauf des Stipendienverfahrens würde nicht nur die Effizienz erhöhen und den administrativen Aufwand auf Seiten der Antragstellenden wie auch der Verwaltung reduzieren, sondern gleichzeitig auch die Möglichkeit schaffen, ohne zusätzlichen Aufwand eine umfassende Statistik über die Anträge zu führen. Dabei könnten neben der Anzahl genehmigter und abgelehnter Anträge auch weitere relevante Informationen wie die Bearbeitungsdauer, die Beitragshöhe, die Ausbildungsrichtung oder der Bildungsgang systematisch erfasst und ausgewertet werden.

Entsprechend fordern die Anzugsteller den Regierungsrat dazu auf zu prüfen und zu berichten:

1. Wie der Prozess zur Beantragung von Stipendien vollständig digitalisiert werden kann inklusive der sicheren elektronischen Einreichung aller erforderlichen Unterlagen und der elektronischen Kommunikation mit den Antragstellenden.
2. Welche technischen, rechtlichen oder organisatorischen Voraussetzungen hierfür geschaffen werden müssen.
3. Ob und wie bestehende IT-Infrastrukturen des Kantons für ein solches Vorhaben genutzt oder erweitert werden können.
4. Welche finanziellen und personellen Ressourcen für die Umsetzung einer vollständigen Digitalisierung des Verfahrens notwendig wären.
5. Wie eine umfassende, standardisierte und datenschutzkonforme Statistik über die eingereichten Stipendienanträge automatisiert geführt werden kann.
6. Welche Indikatoren (z. B. Bearbeitungsdauer, Beitragshöhe, Ablehnungsgründe, Bildungsinstitutionen, Ausbildungsniveaus, soziale Kriterien) sinnvollerweise in einer solchen Statistik erfasst werden sollen.
7. In welchem Zeitraum eine schrittweise oder vollständige Umsetzung möglich wäre.
8. Ob und inwiefern Synergien mit bestehenden digitalen Verwaltungsprozessen (z. B. digitale Steuererklärung, Online-Plattformen anderer Ämter) genutzt werden können.
9. Welche Best-Practice-Beispiele anderer Kantone oder Institutionen als Vorbild dienen könnten.

Catherine Alioth, Raoul I. Furlano, David Jenny, Anouk Feurer, Béla Bartha, Sandra Bothe, Michela Seggiani, Brigitte Gysin, Remo Gallacchi, Amina Trevisan, Annina von Falkenstein

9. Anzug betreffend weniger Verkehr in den Quartieren und eine erhöhte Verkehrssicherheit

25.5306.01

Die Stadt Basel kämpft zeitweise mit einem hohen Autoverkehrsaufkommen, das auch in den Quartieren die Mobilität beeinträchtigt, die Verkehrssicherheit mindert und die Lebensqualität durch Lärm und schlechte Luftqualität negativ beeinflusst. Angesichts dieser Herausforderungen ist es wichtig, über Massnahmen zur Verkehrsreduzierung nachzudenken und nicht etwa die Autoinfrastruktur auszubauen. So hat auch die Bevölkerung mit der nationalen Abstimmung zum Autobahnausbau gezeigt, dass sie dies nicht wünscht. Darüber hinaus ist mit dem Ziel der Netto-Null-Emissionen bis 2037 eine Reduzierung des motorisierten Individualverkehrs (MIV) unerlässlich und auch in der Klimastrategie des Kantons vorgesehen. Der Verkehrssektor ist heute im Kanton Basel-Stadt für 23% der CO2-Emissionen verantwortlich (2020, kantonale Energiestatistik), wobei die absoluten Emissionen nicht gesunken sind. Ein Großteil dieser Emissionen fällt auf den motorisierten Individualverkehr zurück, von dem ca. 70% aus nicht städtischem Verkehr besteht (Mobilitätsstrategie, S.21-24).

Der Ausbau des ÖV-Angebots, Integral Tempo 30 und die veränderte Parkraumbewirtschaftung reicht nicht aus, um den Pendelverkehr, der auch die Quartiere belastet, zu reduzieren. Grundsätzlich gilt aber die gesetzliche Pflicht gemäss USG §13 Abs. 5 lit. b den motorisierten Individualverkehr zu kanalisieren. Um dies zu erreichen und den Durchgangsverkehr in den Quartieren zu reduzieren und die Straßen für den Velo- und Fussverkehr attraktiver und sicherer zu gestalten, braucht es eine Erhöhung an modalen Filtern und Begegnungszonen. Modale Filter sind beispielsweise voneinander wegführende Einbahnstraßen, künstliche Sackgassen oder Diagonalsperren (vgl. Colmarerstrasse und Hammerstrasse). Dabei können sich die Fussgänger:innen und Velos jeweils wie gewohnt in alle Richtungen bewegen und Busschleusen könnten zudem einen fliessenden öffentlichen Verkehr ermöglichen. Dadurch kann die Verkehrssicherheit erhöht werden und der Modal-Split zugunsten des Umweltverbunds verbessert werden. Die Begegnungszonen helfen zudem, dass es auch für die Fussgänger:innen attraktiver wird zu Fuss unterwegs zu sein. Zusätzlich wird durch Einführung von Einbahnstraßen auch Fläche frei, die zur Entsiegelung (vgl. Motion Christ Nr. 23.5544.01) oder für Velostreifen genutzt werden kann.

Es gilt zu beachten, dass es nicht ausreicht, Änderungen nur im Rahmen von Fernwärmebauarbeiten zu prüfen. Zudem ist der Aufwand für gewisse Anpassungen vergleichsweise gering, da sie meist keine grösseren infrastrukturellen Massnahmen erfordern und zum Teil bereits durch eine geänderte Signalisation umgesetzt werden können.

Die Unterzeichnenden fordern den Regierungsrat auf

- in einem Pilotquartier mit hohem Durchgangsverkehr und wenig bestehenden Modalfiltern und Einbahnstraßen bei allen Quartierstraßen ohne Erschliessungsfunktion zu prüfen, ob verkehrslenkende Massnahmen wie beispielsweise Modalfilter oder eine Begegnungszone möglich sind. Bei positiver Evaluation sind die entsprechenden Massnahmen zu definieren und umzusetzen.
Es sollen dabei explizit alle Straßen und Kreuzungen untersucht werden, die nicht bereits in

Zusammenhang mit Fernwärmearbeiten angepasst werden oder zum Zeitpunkt der Einreichung dieses Vorstosses bereits von ähnlichen Planungen tangiert waren.

- Zu prüfen, ob und wie viele zusätzliche monetäre und personelle Ressourcen für diese Aufgabe nötig sind.
- Zu prüfen, von welchen erfolgreichen Erfahrungen aus anderen Gemeinden oder Städten Basel profitieren könnte.

Leoni Bolz, Jean-Luc Perret, Raffaela Hanauer, Tobias Christ, Brigitta Gerber, Brigitte Kühne, Béla Bartha, Oliver Bolliger, Fina Girard

10. Anzug betreffend Ergänzung der Kunst im Rathaus um bedeutende Frauenfiguren des Kantons Basel-Stadt

25.5307.01

Das Rathaus Basel ist ein bedeutendes historisches und politisches Wahrzeichen unseres Kantons. Besonders der Grossratssaal beeindruckt durch seine reiche künstlerische Ausgestaltung. Diese präsentiert beinahe ausschliesslich Männer – zumeist aus Politik, Geschichte und Kultur – als Repräsentanten der politischen und gesellschaftlichen Entwicklung. Im Saal finden sich nur wenige Frauenfiguren, z.B. Penelope als Figur der Weisheit oder die Personifizierung von Wahrheit und Lüge. Die einzige explizite Referenz an eine Politikerin ist die kleine Skulptur von Gertrud Spiess am Eingang des Rathauses. Diese einseitige Darstellung widerspiegelt nicht mehr die gesellschaftliche Realität und das politische Selbstverständnis unserer heutigen Zeit.

Frauen haben massgeblich zur Entwicklung von Basel-Stadt beigetragen – politisch, kulturell, sozial und wissenschaftlich. Nach der Einführung des Frauenstimmrechts 1966 nahmen im Jahr 1968 die ersten 14 Frauen im Grossratssaal Platz. Seit 57 Jahren repräsentieren, prägen und bestimmen Frauen über die Zukunft unseres Kantons mit.

Ihre Verdienste sind bislang jedoch kaum im öffentlichen Raum sichtbar. Gerade im Zentrum der politischen Institutionen unseres Kantons ist es an der Zeit, auch weibliche Persönlichkeiten angemessen zu würdigen. Insbesondere weil das Rathaus auch zentral ist für die politische Bildung von Kindern und Jugendlichen aus der ganzen Region. Eine künstlerische Ergänzung der bestehenden Werke – temporär oder dauerhaft – wäre ein wichtiges Zeichen für Gleichstellung, historisches Bewusstsein und gesellschaftlichen Fortschritt.

Im Bundeshaus in Bern wurde im Ständeratssaal 2021 zum Jubiläum des Frauenstimmrechts ein temporäres «Trompe-l’Œil» geschaffen. Für die Anzugsstellenden ist es aber zentral, dass auch dauerhafte Ergänzungen im Rathaus mitgedacht werden.

Der Regierungsrat wird daher beauftragt zu prüfen und zu berichten:

1. Wie die bestehende künstlerische Gestaltung des Rathauses – insbesondere des Grossratssaals – durch temporäre und/oder dauerhafte Darstellungen ergänzt werden kann, um bedeutende Frauen aus der Geschichte Basels sichtbar zu machen.
2. Welche denkmalpflegerischen und rechtlichen Rahmenbedingungen für eine solche Ergänzung relevant sind und wie sie berücksichtigt werden können.
3. Welche Kosten mit einer solchen künstlerischen Ergänzung verbunden wären, je nach gewählter Form (temporär, dauerhaft, digital oder analog), und wie diese finanziert werden könnten.
4. Ob z.B. eine temporäre Arbeitsgruppe unter Einbezug von Fachpersonen aus Kunst, Geschichte und Gleichstellung sowie Vertreter:innen des Ratsbüros eingesetzt werden kann, um geeignete Persönlichkeiten und Formen der Darstellung vorzuschlagen.

Jo Vergeat, Anouk Feurer, Tonja Zürcher, Jessica Brandenburger, Fleur Weibel, Salome Bessenich, Brigitte Kühne, Sasha Mazzotti, Annina von Falkenstein, Jenny Schweizer, Andrea Strahm, Maria Ioana Schäfer

11. Anzug betreffend Deutschkurse für zugezogene Schweizerinnen und Schweizer aus anderen Sprachregionen

25.5308.01

Seit 2015 erhalten im Kanton Basel-Stadt fremdsprachige Neuzugezogene mit Aufenthaltsbewilligung B einen Gutschein für einen Gratis-Deutschkurs von 80 Lektionen. Dieser ist bis zum Niveau B2 und innerhalb eines Jahres nach dem Zuzug gültig. Der Gutschein kann bei einer zertifizierten, kantonal anerkannten Sprachschule eingelöst werden.¹

Der Regierungsrat hat am 19. März 2019 (RRB Nr. 19/09/84)² im Sinne der basel-städtischen Willkommenskultur und aufgrund des Anzugs Annemarie Pfeifer und Konsorten³ betreffend «Integrationsförderung von Auslandschweizerinnen und –schweizern, die zurückkehren» beschlossen, das Gutscheinsystem zu erweitern und die kostenlosen Deutschlektionen auch für nicht deutschsprachige Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer zur Verfügung zu stellen.

Die moderne Schweiz ist von einer starken Binnenwanderung geprägt – immer mehr Einwohnerinnen und Einwohner wechseln ihren Wohnkanton.⁴ Ein Teil von ihnen lässt sich in Basel nieder und findet hier ein neues Zuhause. Bis dato erhalten zugezogene Schweizerinnen und Schweizer aus der rätoromanischen, italienischen oder französischen Schweiz keinen Gutschein für einen kostenlosen Deutschkurs. Dies wurde bereits in der schriftlichen Anfrage von Christian von Wartburg betreffend Deutschkurse für zuziehende Schweizerinnen und

Schweizer aus anderen Sprachregionen angeregt.⁵ Der fehlende Anspruch zugezogener Schweizerinnen und Schweizer aus anderen Sprachregionen auf Gratis-Deutschkurse wird mit dem Argument begründet, dass in der Schweiz die Möglichkeit bestünde, die Landessprachen in der Schule zu erlernen.

Tatsächlich muss in der Schweiz gemäss Art. 15 des Sprachgesetzes sichergestellt werden, dass alle Schülerinnen und Schüler am Ende der obligatorischen Schulzeit über Kompetenzen in mindestens einer zweiten Landessprache und einer weiteren Fremdsprache verfügen.⁶ Das Erlernen einer zweiten oder dritten Landessprache im Rahmen der obligatorischen Schulzeit gibt jedoch in der erlebten Praxis noch keine Sicherheit dafür, dass diese Personen bei einem Ortswechsel von einer Sprachregion in eine andere tatsächlich über Sprachkenntnisse verfügen, die ihnen bei der Bewältigung des Alltags oder bei einem allfälligen Einstieg ins Berufsleben in einer anderen Sprachregion ermöglichen. Es kann sich somit ergeben, dass zusätzliche Deutschkurse besucht werden müssen, um diesen Einstieg meistern zu können. Dies ist vor allem bei denjenigen Personen der Fall, die aus einer anderen Sprachregion der Schweiz nach Basel gezogen sind und die obligatorische Schule im Ausland besucht haben.

Die Schweizer Mehrsprachigkeit soll geschützt und gefördert werden. Diese stärkt unser Land in vielen Hinsichten und ist Bestandteil der nationalen Identität. In diesem Sinne sollen Massnahmen gefördert werden, die Schweizerinnen und Schweizern dabei helfen, sich in einer anderen LandesSprache zu verstündigen und/oder sprachliche Hürden zu überwinden.

Angesichts der in Basel gepflegten offenen Willkommenskultur und im Sinne der Schweizer Mehrsprachigkeit sollen auch Schweizerinnen und Schweizer aus anderen Sprachregionen vom Angebot eines kostenlosen Deutschkurses profitieren können.

Die Anzugstellenden bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob Massnahmen eingeleitet werden können, damit auch zugezogene Schweizerinnen und Schweizer aus anderen Sprachregionen in Basel Gutscheine für Gratis-Deutschkurse erhalten.

¹ www.deutschkurse.bs.ch/kurse.cfm?cat=1 [08.06.2025]

² <https://www.bs.ch/api/government-resolutions/document/e29e7f48d8074f29b3875310d1e7acfe-332/2/Dokument> [08.06.2025]

³ <https://grosserrat.bs.ch/dokumente/100389/00000389377.pdf> [08.06.2025]

⁴ <https://nccr-onthemove.ch/blog/10-millionen-einwohnerinnen-in-zwei-schweizern/?lang=de> [08.06.2025]

⁵ <https://grosserrat.bs.ch/ratsbetrieb/geschaefte/200110389> [08.06.2025]

⁶ SR 441.1 - Bundesgesetz vom 5. Oktober 2007 über... | Fedlex [08.06.2025]

Zaira Esposito, Patrizia Bernasconi, Andrea Strahm, Bülent Pekerman, Brigitta Gerber, Harald Friedl, Brigitte Gysin, Sasha Mazzotti, Jenny Schweizer, Catherine Alioth

12. Anzug betreffend Schnuppertage in kleinen Unternehmen

25.5314.01

Kleine Unternehmen aus Handwerk und anderen Branchen sehen sich einer grossen Nachfrage bezüglich Schnuppertagen gegenüber. Viele Firmen beantworten diese Anfragen positiv und haben bereits klare Abläufe für solche Schnuppertage definiert. Allerdings übersteigt die Nachfrage die Möglichkeiten der kleinen Unternehmen. Schnuppertage erfordern Betreuung durch Mitarbeitende, die in dieser Zeit nicht für das eigentliche Geschäft zur Verfügung stehen. So entstehen relevante Kosten.

Die Basler Politik möchte seit längerem die Attraktivität der Berufslehre steigern. Verschiedene Massnahmen wurden ergriffen und Kampagnen durchgeführt. Je früher sich Kinder und Jugendliche von einem Berufszweig Kenntnis erhalten, desto eher beziehen sie diesen in der Entscheidung über ihren Ausbildungsweg ein. Schnuppertage für Kinder am Ende der Primarschule und zu Beginn der Sekundarschule können deshalb dazu beitragen, die verschiedenen Möglichkeiten der Berufslehre in ihrem Kenntnishorizont zu verankern.

Es scheint sinnvoll, die betroffenen kleinen Betriebe mit wenigen Mitarbeitenden bei der Ermöglichung von Schnuppertagen finanziell zu unterstützen. Die Unterzeichnenden bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und berichten, ob und wie eine solche Unterstützung ausgestalten und bekannt gemacht werden könnte.

Pascal Pfister, Laurin Hoppler, Claudio Miozzari, Brigitte Gysin, Zaira Esposito

13. Anzug betreffend Einführung des Sunflower-Lanyard-Systems im Kanton

25.5323.01

Das international etablierte Sunflower-Lanyard ist ein einfaches, aber wirkungsvolles Symbol, das Menschen mit nicht sichtbaren Behinderungen wie Autismus, ADHS, chronischen Krankheiten oder kognitiven Einschränkungen verwenden können, um diskret zu signalisieren, dass sie auf Rücksicht, Verständnis oder Unterstützung angewiesen sind. Wer das grüne Schlüsselband mit gelben Sonnenblumen trägt, macht damit auf besondere Bedürfnisse aufmerksam - ohne diese im Detail erklären zu müssen.

Diese Möglichkeit ist auch für Pflege- und Betreuungspersonen eine Entlastung, da sie auf mehr Verständnis und Hilfsbereitschaft im öffentlichen Raum zählen können. In der Schweiz setzt die SBB das Sunflower-Lanyard neuerdings in einem Pilotprojekt an zehn Bahnhöfen ein, darunter Zürich, Genf, St. Gallen, Zug und Lausanne. Auch das Technorama Winterthur verwendet das Symbol bereits aktiv. Der Flughafen Zürich prüft die Initiative derzeit ebenfalls.

Neben klassischen Dienstleistungssituationen kann das Lanyard auch in weniger formellen Kontexten hilfreich sein - beispielsweise auf öffentlichen Spielplätzen: Dort hilft es Anwesenden, ein Kind mit besonderen Bedürfnissen und möglichem atypischem Verhalten besser einzurichten und rücksichtsvoll zu begegnen.

Das Sunflower Lanyard soll dazu beitragen, Vorurteile abzubauen und mehr Verständnis für Menschen mit nicht offensichtlichen Behinderungen zu schaffen, indem es ihnen ermöglicht, ihre Bedürfnisse auf unkomplizierte Weise zu kommunizieren.

Das Sunflower-Lanyard-System wird von Fachpersonen sowie Betroffenenorganisationen ausdrücklich unterstützt. So sprechen sich beispielsweise «autismus Schweiz», «ADHS-Organisation elpos Schweiz» sowie «Special Olympics» für die Einführung und Verbreitung dieses Symbols aus.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat daher zu prüfen und zu berichten:

1. wie das Sunflower-Lanyard-System in der Verwaltung, bei Dienstleistungen und Betrieben des Kantons eingeführt werden kann (bspw. Schulen, Sportanlagen, öffentlicher Verkehr, Spitäler, publikumsnahe Einrichtungen, etc.),
2. wie die Öffentlichkeit über die Bedeutung dieses Symbols aufgeklärt werden kann,
3. wie die kantonalen Mitarbeitenden im Umgang mit dem Symbol geschult werden können.

Georg Mattmüller, Jessica Brandenburger, Michael Graber, Fleur Weibel, Nicole Strahm-Lavanchy,
Oliver Bolliger, Christian C. Moesch

14. Anzug betreffend Einführung eines «TNW-Klassenpasses» für die Schulen in Basel-Stadt

25.5322.01

Immer mehr Bereiche des Schulalltags werden auch zur Vereinfachung digitalisiert. Allerdings gibt es nach wie vor Bereiche in der Administration, die sich seit Jahrzehnten nicht verändert haben oder vereinfacht wurden.

Noch immer wird in den Schulen vom Kanton Basel-Stadt jedes einzelne Trambillet pro Klasse und Ausflug manuell auf einem Durchschlag-Formular - ähnlich einem Quittungsblock - erfasst. Auch bei der wöchentlichen Fahrt, beispielsweise zum Schwimmunterricht. Am Ende dieser umständlichen Administrationskette muss eine Person in der Verwaltung sämtliche Daten zusammentragen und berechnen, bevor die BVB die Angaben überprüft und schliesslich eine Rechnung an das Erziehungsdepartement stellt. Dies stellt einen grossen administrativen Aufwand dar. Städte wie Zürich haben ein «Klassen GA» und auch in anderen Kantonen und Städten gibt es schon längst digitalisierte Modelle.

Die Unterzeichnenden fordern den Regierungsrat auf, zeitnah zu handeln und zum Schuljahr 26/27 eine moderne, unbürokratische Lösung für den Zugang von Schulklassen zum öffentlichen Verkehr zu schaffen. Ziel ist eine spürbare Vereinfachung und Effizienzsteigerung für alle Beteiligten ohne zusätzliche Kosten -weniger administrativer Aufwand für die Schulen und das Erziehungsdepartement sowie klare Abläufe für den TNW.

Konkret schlagen die Unterzeichnenden die Einführung eines «TNW-Klassenpasses» vor. Sie ersuchen den Regierungsrat, gemeinsam mit dem TNW und dem Erziehungsdepartement ein praktikables und digitales UmsetzungsmodeLL zu erarbeiten.

Das neue Modell soll nicht zu Mehrkosten führen. Sie soll basierend auf den Erfahrungen der letzten Jahre sowie auf erfolgreichen Beispielen aus anderen Kantonen und Städten geregelt werden.

Beim «TNW-Klassenpass» soll insbesondere sichergestellt werden:

1. Dass jede Primar- und Sek-I-Klasse im Kanton jährlich einen Klassenpass erhält, der für die gesamte TNW-Zone gültig ist.
2. Dass dieser Klassenpass für alltägliche Fahrten im Schulkontext (z. B. Exkursionen, Museen, Sportanlagen, Ausflüge) werktags von 08:00-17:00 Uhr gültig ist.
3. Dass der administrative Aufwand für die Lehrpersonen so gering wie möglich gehalten wird (z. B. keine Einzelfallbewilligungen, zentrale digitale Ausgabe.)
4. Dass die Einführung des TNW-Klassenpasses nach spätestens zwei Jahren evaluiert wird, um Wirkung, Nutzung und allfälligen Anpassungsbedarf systematisch zu erfassen.

Sasha Mazzotti, Zaira Esposito, Catherine Alioth, Jenny Schweizer, Laurin Hoppler, Silvia Schweizer, Sandra Bothe, Brigitte Gysin, Béla Bartha, Heidi Mück

15. Anzug betreffend auf der Regierungsbank müssen immer mindestens zwei Regierungsräte anwesend sein

25.5324.01

Die Regierungsbank ist sehr schwach besetzt. Das wird von vielen Damen und Herren Parlamentariern immer mehr bemängelt.

Dieser Anzug fordert eine Besserung, dass es nicht zu so vielen Fehlzeiten kommt.

Mit Sorge wird festgestellt, dass die Regierungsbank oftmals gar nicht oder nur sehr schlecht besetzt ist.

Eine angemessene und kontinuierliche Präsenz der Regierung ist für einen lebendigen Diskurs sowie eine konstruktive Zusammenarbeit zwischen Exekutive und Legislative von wesentlicher Bedeutung.

Daher soll eine Mindestzahl von Regierungsmitgliedern im Plenum anwesend sein.

Die Anzugssteller bitten darum, dass entsprechende Massnahmen ergriffen werden, um eine dauerhafte und wirksame Vertretung der Kantonsregierung in den Sitzungen des Grossen Rates, genannt neu Sessionen, zu gewährleisten.

Der Arbeit der Regierung hilft es, wenn ihre Mitglieder die Debatten im Parlament vor Ort mitverfolgen, wann immer es geht. Der Gedanke ist sehr sinnvoll und hilft dem Kanton.

Und wo sind die Regierungsräte? Das fragt man sich im Plenum immer wieder, wenn der Grosse Rat zu seiner Session zusammen kommt. Eigentlich sitzen die Regierungsräte dort auf der Regierungsbank. Doch die ist oft nur spärlich besetzt. Nicht selten lassen sich die Regierungsräte dort durch einen anderen Regierungsrat ersetzen und vertreten. Genannt: Vertreter-Prinzip. Was im Parlament nicht möglich ist, ist aber für die Regierung möglich.

Das Büro des Grossen Rates wird gebeten zu prüfen, wie erreicht werden kann, dass mindestens immer zwei Regierungsräte im Plenum anwesend sind.

Eric Weber

16. Anzug betreffend Kommissions-Sitzungen sollen öffentlich sein

25.5325.01

Das Büro des Grossen Rates wird gebeten zu prüfen, wie erreicht werden kann, dass jeder Bürger an den Kommissions-Sitzungen teilnehmen kann.

Eric Weber

17. Anzug betreffend jeder Grossrat darf an Kommissions-Sitzungen

25.5326.01

Es ist in vielen Parlamenten üblich, dass jeder Abgeordnete an die Sitzungen der Kommissionen (Arbeits-Ausschüsse) teilnehmen kann, als Zuschauer, auch wenn er dieser Kommission nicht angehört.

Das Büro des Grossen Rates wird gebeten zu prüfen, wie erreicht werden kann, dass jeder Grossrat an jeder Sitzung der Kommissionen teilnehmen kann.

Eric Weber

18. Anzug betreffend jeder Grossrat erhält wieder eine Urkunde

25.5327.01

Früher bekam jeder gewählte Grossrat eine schöne Urkunde. Leider wurde dieser schöne Brauch abgeschafft.

Das Büro des Grossen Rates wird gebeten zu prüfen, wie erreicht werden kann, dass jeder Grossrat, der das wünscht, auch wieder eine Urkunde erhält, dass er als Grossrat gewählt worden ist.

Eric Weber

19. Anzug betreffend Gäste auf der Parlaments-Tribüne müssen zwingend sitzen

25.5328.01

Es ist sehr störend, wenn immer mehr Gäste auf der Parlaments-Tribüne stehen statt sitzen. Das verunsichert viele Damen und Herren Abgeordnete. Oftmals ist es auch so, dass Bürger mit Riesen-Gepäckstücken auf der Tribüne erscheinen.

Das Büro des Grossen Rates wird gebeten zu prüfen, wie erreicht werden kann, dass auf der Tribüne die Gäste zu sitzen haben und dass der Ordnungsdienst den Gästen dann auch sagt, bitte hinsetzen.

Eric Weber

20. Anzug betreffend Markthalle in Basel

25.5345.01

Viele europäische Städte haben eine Markthalle. Diese sind Anziehungspunkt für Einheimische und Touristen. Ein solches Angebot wäre grandios für Basel. Viele Basler wünschen sich eine Markthalle in der City.

Die Stuttgarter Markthalle ist ein beliebter Treffpunkt. Ein ähnliches Angebot fehlt in Basel.

„Sehr schöne Markthalle.“ „Hier gibt es alles, was das Herz begehr.“ „Für jeden, der gute Lebensmittel liebt, ist die Markthalle ein MUSS.“ Wer die Bewertungen der Stuttgarter Markthalle im Internet liest, der merkt sofort, dass das Angebot der Nerv der Menschen trifft.

Besonders beliebt und erfolgreich sind historische Hallen in zentraler Lage, die Einzelhandel und gastronomisches Angebot verbinden. Grundsätzlich liegen Markthallen aus Sicht der Experten durchaus im Trend. Das Angebot treffe einen Nerv. Gerade nach der Corona-Pandemie sei der Bedarf nach neuen innerstädtischen Treffpunkten und einem emotional aufgeladenen, überraschenden Shoppingerlebnis höher denn je. Es geht nicht nur um Aufenthaltsqualität, sondern um einen Ort, an dem sich Nachbarn und Touristen treffen und wohl fühlen.

Und auch mit Blick auf die aktuellen Herausforderungen in den Innenstädten, die vielerorts mit Leerständen zu kämpfen haben, könnte eine solche Halle interessant sein. „Sorgfältig geplante und gut gemanagte Markthallen sind wichtige Impulsgeber für unsere lebendigen Innenstädte“, heißt es in einem Gastbeitrag der Stadtforscher für den „Handelsimmobilien Report“. „Sie sind wunderbare Handels-Plattformen und die Treffpunkte in Stadt und Region.“

Für Basel wäre eine solche Markthalle denkbar in der Alten Post oder in Hallen der Mustermesse Basel. Die Regierung wird gebeten zu prüfen, wie erreicht werden kann, dass es in Basel zu einer Markthalle für Touristen und Einheimische kommen kann.

Eric Weber

Interpellationen

Interpellation Nr. 62 (Juni 2025)

25.5242.01

betreffend das Potenzial der St. Jakobshalle als Veranstaltungsort der Popkultur nutzen
(Wertschöpfung Eurovision Song Contest)

Die Austragung des Eurovision Song Contest (ESC) 2025 hat Basel auf die mediale und popkulturelle Weltbühne gehoben. Auch die noch kürzlich für grosse Pop- und Rockkonzerte totgesagte St. Jakobshalle wurde mit der Austragung des ESC nicht nur rehabilitiert, sie war international als Tempel der Popkultur sicht- und hörbar. Die drei Live-Shows – zwei Halbfinale und das Finale – wurden in 37 Länder übertragen, darunter alle Mitgliedsländer der Europäischen Rundfunkunion (EBU) sowie Australien. Weltweit wurden 170 Millionen TV-Zuschauerinnen und -Zuschauer erreicht. Die Welt weiss: Basel kann auch Pop. Und das ist gut so.

Aus Sicht des Standortmarketings ist das unbezahlbar. Der Regierungsrat hat bereits in der Beantwortung der «Schriftlichen Anfrage Johannes Sieber betreffend wann gibt's wieder Konzerte im Joggeli?» (23.5393.02) festgehalten, dass es sehr wünschenswert wäre, wenn in der St. Jakobshalle vermehrt Grosskonzerte stattfinden würden. Er liess darin verlauten, dass Grossanlässe in den Bereichen Kultur und Unterhaltung eine bedeutende Rolle einnehmen. Grossveranstaltungen würden nicht nur einen bedeutenden Beitrag zum Standortmarketing und zur Standortförderung Basels leisten, sondern generieren auch einen Beitrag zur Attraktivität, Wertschöpfung und Lebensqualität unserer Stadt.

Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, wie der Regierungsrat das Potenzial der St. Jakobshalle als Veranstaltungsort der Popkultur wertschöpfend zu nutzen gedenkt. Darum bittet der Unterzeichnende den Regierungsrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat die Bedeutung der Präsenz der St. Jakobshalle als Austragungsort des Eurovision Song Contests 2025? Grundsätzlich und im Speziellen hinsichtlich der Eignung als Produktions- und Veranstaltungsort der Popkultur?
2. Wie gedenkt der Regierungsrat die Chance der Präsenz der St. Jakobshalle als Veranstaltungsort der Popkultur zu nutzen? Hat er eine Strategie?
3. Werden Akquise-Bemühungen bei potenziellen Veranstalter:innen intensiviert? Wird der Regierungsrat proaktiv vorstellig und bietet die St. Jakobshalle als Austragungsort weiterer Grossveranstaltungen der Popkultur an?
4. Werden die Bedürfnisse potenzieller Veranstalter:innen abgeholt? Können Rahmenbedingungen optimiert werden? Beispielsweise durch die Übernahme von heute kostenpflichtigen Leistungen des Kantons, beispielsweise bei der Sicherheit (analog dem Fussball im St. Jakob Stadion)? Würde das aus Überlegungen der Standortförderung Sinn machen und könnte eine Wertschöpfung für entsprechende Investitionen erwartet werden?
5. Werden zukünftig mehr Konzerte der Popkultur (Pop, Rock, Elektronische Musik, etc) in der St. Jakobshalle stattfinden, dem legendären und unvergesslichen Austragungsort des Eurovision Song Contests 2025?

Johannes Sieber

Interpellation Nr. 64 (Juni 2025)

25.5260.01

betreffend was wusste die Polizei am Mittwoch, 9. April, 14.30 Uhr, wegen der Sicherheit der Grossrats-Sitzung?

Am Mittwoch, 9. April, wurde die Grossrats-Tribüne geschlossen, für die Öffentlichkeit. Das betraf die Nachmittags-Sitzung.

Es hiess (auf 11.55 Uhr vom Grossrats-Präsidenten verkündet), wegen einer Drohung gegen das Parlament wurde mit Absprache der Polizei beschlossen, die Tribüne am Nachmittag nicht zu öffnen.

Frau Regierungsrätin Eymann besprach sich an diesem 9. April mit Zivilpolizisten auf 14.30 Uhr im Rathaus Innenhof. Zu diesem Zeitpunkt war die Person, die u.a. gegen Eric Weber und den Grossen Rat drohte, schon verhaftet worden.

1. Warum wurde von der Polizei nicht verlangt, dass die Tribüne am Vormittag des 9. April geschlossen wird?
2. Warum wurde von der Polizei Basel das Rathaus für die Nachmittags-Sitzung bewacht, als zu diesem Zeitpunkt der Täter, der einen Amoklauf angekündigt hat, schon gefasst wurde? Wusste die Polizei zu diesem Zeitpunkt auf 14.30 Uhr am 9. April noch nicht, dass der Täter am späten Vormittag vom 9. April schon gefasst war?
3. Für die Nachmittags-Sitzung des 9. April hat ein Grossrat Gäste auf die Parlaments-Tribüne eingeladen. Wurde deshalb die Tribüne für die Nachmittags-Sitzung geschlossen?

Eric Weber

Interpellation Nr. 67 (Juni 2025)
betreffend Veloständer in der Streitgasse

25.5268.01

Die Basler Innenstadt ist die Visitenkarte unseres Kantons – sie ist das pulsierende Herz unserer geliebten Stadt und der ganzen Region – laut Projekt «Innenstadt – Qualität im Zentrum».

Im Rahmen der Umgestaltung der Innenstadt-Einkaufs»zone» – insbesondere der Freien Strasse und den angrenzenden Gassen – wurde auch die Streitgasse als verkehrsberuhigte Flaniermeile ohne klassische Trottoirs gestaltet, um Fussgängerinnen und Fussgängern höchste Aufenthaltsqualität und ungehindertes Flanieren zu ermöglichen.

Diese Zielsetzung wird durch die kürzlich erfolgte Installation umfangreicher Veloständer in der Streitgasse nun leider deutlich ignoriert. Heute dominieren abgestellte Velos und Lastenvelos den jetzt für Passantinnen und Passanten eng gewordenen öffentlichen Raum der Gasse. Platz für Einkaufserlebnisse, Verweilen und Flanieren steht nur noch stark eingeschränkt zur Verfügung.

Besonders besorgniserregend ist, dass sehbehinderte und mobilitätseingeschränkte Personen durch die neuen Veloständer erheblichen Gefahren ausgesetzt sind. Auch bilden die scharfkantigen, rechtwinklig gestalteten Elemente inmitten der Gasse unerwartete Hindernisse und bergen ein hohes Verletzungsrisiko.

In diesem Zusammenhang ersuche ich den Regierungsrat um Stellungnahme zu den folgenden Fragen:

1. Nach welchen Kriterien erfolgte die Auswahl des Standorts, und in welcher Form wurden Anwohnende, GeschäftsinhaberInnen und sonstige Betroffene vor der Umsetzung informiert?
2. Wurden vor der Installation der Veloständer spezielle Abklärungen zur Sicherheit und Barrierefreiheit durchgeführt, insbesondere mit Blick auf Menschen mit Seh- oder Mobilitätseinschränkungen?
3. a.) Inwieweit sind die neuen Veloständer mit dem geltenden Verkehrsrichtplan bzw. der städtebaulichen Entwicklungsstrategie für das Stadtzentrum vereinbar?
b.) Wie wurden dabei Ziele wie Schaffung hoher Aufenthaltsqualität berücksichtigt?
4. Welche Auswirkungen sieht der Regierungsrat auf den angrenzenden Detailhandel und die Boulevard-Restaurants durch die neuen Veloparkplätze?
5. Ist sich der Regierungsrat bewusst, dass die massive Verengung durch die neue Strasseneinteilung auch einen stark frequentierten Schulweg betrifft?
6. a.) Welche alternativen Standortsvarianten für Veloparkplätze in der Innenstadt wurden geprüft, um die Flanierzone möglichst wenig zu beeinträchtigen?
b.) Aus welchen Gründen wurden diese Alternativen verworfen?
7. Plant der Regierungsrat angesichts der geschilderten Probleme Nachbesserungen oder Anpassungen der bestehenden Veloständer in der Streitgasse?

Nicole Strahm-Lavanchy

Interpellation Nr. 71 (Juni 2025)

25.5272.01

betreffend aller guten Dinge sind drei oder wird nun die Gelegenheit ergriffen, den Erwerb der Eishalle St. Jakob-Arena im Lichte des Bundesgerichtsentscheides vom 10. Januar 2025 (1C_679/2023) zu beurteilen?

Der Interpellant hat vor der Grossratssitzung vom 5. Februar 2025 eine Interpellation (<https://grosserrat.bs.ch/dokumente/100409/000000409266.pdf>) ("Interpellation") eingereicht. Der Regierungsrat hat die Interpellation mündlich am 12. Februar 2025 äusserst kurz beantwortet. Der Interpellant gab daher dem Regierungsrat mit einer schriftlichen Anfrage (<https://grosserrat.bs.ch/dokumente/100409/000000409429.pdf>) ("Schriftlich Anfrage") die Gelegenheit, die mit der Interpellation gestellten Fragen innert dreier Monate ausführlich zu beantworten. Dies ist teilweise erfolgt, insbesondere eine Aussage in der Beantwortung der Schriftlichen Anfrage erstaunt aber: Auf die Frage hin, ob der Regierungsrat versichern könnte, dass er in den letzten 10 Jahren keine Transaktionen getätig hat, die im Lichte des hier diskutierten Bundesgerichtsentscheides unzulässig gewesen wären, antwortete der Regierungsrat unter anderem wie folgt: Er "hatte nie die Absicht, im Finanzvermögen eine Liegenschaft zu erwerben, für welche bereits vor dem Kauf die Umwidmung feststand".

Der Interpellant ging durch seinen Verweis in der Interpellation Nr. 7 (Februar 2025) auf seine Interpellation Nr. 133 (Dezember 2016) wohl naiverweise davon aus, dem Regierungsrat sei klar, die obgenannte Frage ziele insbesondere auf den Erwerb der St. Jakob-Arena im Jahr 2016 ab. Der Interpellant bedauert seine unpräzisen Formulierungen in der Interpellation und der Schriftlichen Anfrage und will daher dem Regierungsrat mit dieser Interpellation die Gelegenheit geben, zum Erwerb der Eishalle St. Jakob-Arena und zu einigen weiteren Fragen Stellung zu nehmen.

Die damalige Medienmitteilung des Regierungsrates vom 20. Juni 2016 ("Medienmitteilung") lautete wie folgt:

Der Regierungsrat hat gestern den Kauf der Eishalle St. Jakob-Arena genehmigt. Nachdem gestern Abend die Generalversammlung der St. Jakob Arena Genossenschaft dem Verkauf ebenfalls zugestimmt hat, kann die Einwohnergemeinde der Stadt Basel die Eishalle per 1. Juli 2016 übernehmen. Der Betrieb ist damit auch für die kommenden Jahre gesichert. Die Eisnutzung für baselstädtische Vereine wird günstiger.

Die bisherige Eigentümerin St. Jakob Arena Genossenschaft stand seit dem Konkurs der EHC Basel AG und dem vorzeitigen Ausstieg der Hallenbetreiberin Basel United in den Jahren 2013/14 vor grossen Liquiditätsproblemen. Nur mittels Nachlassstundungen der Gläubiger konnte die St. Jakob-Arena weiter betrieben werden.

Mit dem Erwerb der St. Jakob-Arena durch den Kanton und der Teilsanierung der Kunsteisbahn Margarethen kann der Eissport nun für Basel und die gesamte Region gesichert werden. Der Kaufpreis beträgt 3,4 Mio. Franken plus Mehrwertsteuer. Das Personal wird grösstenteils übernommen. Der Kauf erfolgt im Finanzvermögen. Der Regierungsrat wird dem Grossen Rat im zweiten Halbjahr 2016 die Umwidmung ins Verwaltungsvermögen beantragen.

Die Eishalle ist von regionaler Bedeutung. Für das Eishockey und den Eiskunstlauf ist sie sogar unverzichtbar, denn die Teilnahme an Wettbewerben und Meisterschaften setzt Trainingszeiten voraus, die nur in einer Halle realisiert werden können. Dies ist bei der St. Jakob-Arena auch in Zukunft möglich. Und weil Synergien im Betrieb mit den anderen Eisfeldern der Stadt aber auch mit der St. Jakobshalle genutzt werden, zahlen die baselstädtischen Vereine künftig sogar weniger für die Eisnutzung.

Als Auskunftsperson wurde in der Medienmitteilung der damalige Leiter Sportamt angegeben (und nicht eine Person bei Immobilien Basel-Stadt, was wohl ein Indiz für eine anlagenmotivierte Transaktion gewesen wäre). Im Ratschlag 16.1021.01 vom 26. Oktober 2016 ("Ratschlag") führte der Regierungsrat unter anderem aus, dass der Erwerb des Grundstückes mit dem Ziel erfolgte, "die für die sportlichen Nutzung verwendeten Teile baldmöglichst ins Verwaltungsvermögen zu übertragen" (S. 3).

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Gemäss der Antwort auf die Frage 1 der Schriftlichen Anfrage versteht der Regierungsrat den fraglichen Bundesgerichtsentscheid so, dass Liegenschaften im Finanzvermögen als Finanzanlage gekauft werden können, sofern "sie in erster Linie als Finanzanlage erworben werden, auch wenn später vielleicht eine Nutzung für das Verwaltungsvermögen möglich sein kann. Man darf lediglich dann nicht im Finanzvermögen kaufen, wenn eine konkrete Verwaltungsnutzung schon feststeht und man später ohnehin umwidmen will und muss". Der Interpellant kommt nach nochmaliger Lektüre der Medienmitteilung und des Ratschlags zum Schluss, der Regierungsrat habe die Eishalle St. Jakob-Arena nicht in erster Linie als Finanzanlage erworben, sondern mit der festen Absicht, diese sofort in das Verwaltungsvermögen umzuwidmen. Teilt der Regierungsrat dieses Verständnis der Medienmitteilung und des Ratschlags? Falls nein, kann er nachvollziehen, dass diese Medienmitteilung und des Ratschlags in guten Treuen anders verstanden werden könnten, als dies der Regierungsrat tut? Falls ebenfalls nein, wird um ausführliche Begründung dieser Auffassung gebeten. Falls das damalige Vorgehen aus der heutigen Sicht des Regierungsrates nicht rechtskonform war, welche Konsequenzen zieht er daraus?
2. Falls der Regierungsrat bei seiner Auffassung bleibt, das Vorgehen beim Erwerb der Eishalle St. Jakob-Arena sei auch im Lichte des fraglichen Bundesgerichtsentscheides rechtskonform, kann er detailliert und anhand eines Beispiels darlegen, unter welchen Umständen im Kanton Basel-Stadt ein Erwerb im Finanzvermögen einer Liegenschaft, die auch im Hinblick auf eine mögliche Umwidmung ins Verwaltungsvermögen gekauft wurde, nicht zulässig wäre?
3. Die Eishalle St. Jakob-Arena liegt nicht im Kanton Basel-Stadt, wenn sie noch immer im Finanzvermögen wäre, könnte sie jederzeit veräußert werden. Dies ist aber nicht der Fall, wenn im Kanton Basel-Stadt gelegene Immobilien (vgl. § 50a Finanzaushaltsgesetz), die auch mit dem Haupt- oder Nebenmotiv einer späteren Umwidmung ins Verwaltungsvermögen erworben wurden, im Finanzvermögen verbleiben, weil eine Umwidmung ins Verwaltungsvermögen nicht zustande kommt. Legt in solchen Fällen der Regierungsrat seine Preisofferte aufgrund der möglichen Nutzung im Verwaltungsvermögen oder aufgrund der denkbaren Rendite im Finanzvermögen unter Berücksichtigung der Beschränkungen von § 50b Finanzaushaltsgesetz fest? Kann der Fall eintreten, dass die Nutzung im Verwaltungsvermögen einen höheren Kaufpreis rechtfertigt als die Bewirtschaftung im Finanzvermögen es würde? Würde diesfalls der Regierungsrat trotzdem einen Erwerb tätigen, obwohl das Risiko einer Wertminderung (Differenz Kaufpreis zur Bewertung zu Verkehrswert (§ 44 Abs. 1 Finanzaushaltsgesetz) bestünde, falls es zu keiner Umwidmung ins Verwaltungsvermögen käme? Würde er allenfalls die Transaktion in Form eines erst nach Bewilligung durch den Grossen Rat (und gegebenenfalls Bestätigung in einer Referendumsabstimmung) ausübaren Kaufrechtes abwickeln?

David Jenny

Interpellation Nr. 74 (Juni 2025)
betreffend PFAS im Trinkwasser rund um den EuroAirport

25.5275.01

Zurecht sind die Menschen im Elsass empört. Seit einem Monat wissen sie, dass ihr Trinkwasser so stark mit PFAS belastet ist, dass die Behörden vor dessen Gebrauch eindringlich warnen. Auch in Grenzach-Wyhlen wurden bereits PFAS im Grundwasser entdeckt. In beiden Fällen stammen die PFAS wohl zur Hauptsache aus dem Löschschaum von Feuerwehreinsätzen und -übungen. Während die Feuerwehr in Grenzach für den Ernstfall ausrücken musste und PFAS-haltiges Löschwasser zum Einsatz kam, wurde auf dem EuroAirport PFAS-haltiger Löschschaum vor allem für Löschübungen eingesetzt.

Schon seit Jahren wird auf Europäischer Ebene um ein Verbot von PFAS-haltigen Löschschaumen gerungen und dieses soll nun auch gegen Ende 2026 in Kraft treten. Die Gefahr ist also schon seit langem bekannt. So müssen

wir im Regionaljournal vom 26. Mai 2025 erfahren, dass die Behörden im Elsass schon 2023 u.a. die Gastronomie im Umfeld des EuroAirport angewiesen haben, kein Trinkwasser mehr auszuschenken. In der Zwischenzeit bis zum Mai 2025 hat die nichts ahnende Bevölkerung weiter PFAS-belastetes Hahnenwasser bezogen.

Statt durch die beunruhigenden Informationen aus der Nachbarschaft alarmiert zu sein, reden die Verantwortlichen in Basel-Stadt das Problem klein und verweisen darauf, dass die Quellen für das Trinkwasser des Kantons andere seien und daher keine Gefahr für die Bevölkerung in Basel-Stadt bestehe. Aber auch hier steigen die PFAS-Konzentrationen im Rhein- und Grundwasser kontinuierlich. Auch wenn sich diese noch nicht auf gesundheitsschädlichem Niveau befinden, so besteht auch hier die Gefahr, dass sich diese Ewigkeitschemikalien über längere Zeit im menschlichen Körper akkumulieren und dann gesundheitsschädigend wirken. Daher sollte allen klar sein, dass wir in Basel-Stadt nicht auf der Insel der Seligen leben und auch hier entschiedenes Handeln angesagt ist.

1. Wusste der Regierungsrat ebenfalls schon seit 2023 von der PFAS-Belastung des elsässischen Trinkwassers rund um den EuroAirport?
2. Falls ja, was wurde unternommen, um die Bevölkerung zu warnen?
3. Werden in der Berufs- und Milizfeuerwehr noch PFAS haltiger Löschschaum verwendet? Wenn ja – was unternimmt der Kanton, damit kein PFAS mehr ins Grundwasser gelangt?
4. Weshalb wurde der Gebrauch von PFAS-haltigem Löschschaum zu Übungszwecken nicht schon längst gestoppt?
5. BS profitiert stark vom EuroAirport und ist mit aktuell vier Vertreter/innen im Verwaltungsrat des EuroAirport vertreten. Mit welchen Mitteln will sich der Kanton an einer möglichen Hilfe der betroffenen Bevölkerung beteiligen?
6. Wie setzt sich BS dafür ein, dass der EuroAirport für die Verschmutzung des Trinkwassers Wiedergutmachung leistet?
7. Wie setzt sich der Regierungsrat beim Bund für eine PFAS-Regulierung im Sinne von Mensch und Umwelt ein?
8. Gemäss Interpellation Nr. 46 Olivier Battaglia betreffend PFAS im Trinkwasser (24.5147) würde auch mit den tieferen Grenzwerten das Basler Trinkwasser nur geringfügig belastet sein. Welche langfristigen Folgen ergeben sich für Mensch und Natur aus der langfristigen Belastung von Kleinstmengen PFAS?

Béla Bartha

Interpellation Nr. 76 (Juni 2025)

betreffend Freizeitgartenkommission: Missachtet der Regierungsrat das Gesetz?

25.5277.01

Mit (noch nicht) öffentlichem Beschluss vom 13.5.25 hat der Regierungsrat die regierungsrätlichen Kommissionen für die Amtsperiode 2025 bis 2029 neu bestellt. Unter anderem wurde im Bau- und Verkehrsdepartement die Freizeitgartenkommission bestimmt. Sie besteht aus:

RR Esther Keller, Präsidentin
 Emanuel Trueb, Leiter Stadtgärtnerei
 Filiz Yilmaz, IBS
 Ute Rieper, Pächterin
 Marc Helfenstein, IWB
 Cristoforo Crivelli, Zentralvorstand (Vertreter Zentralverband des Familiengärtnervereins Basel)
 Beat Schneider, Zentralvorstand (Vertreter Zentralverband des Familiengärtnervereins Basel)
 Manuela Allegra, Zentralvorstand (Vertreter Zentralverband des Familiengärtnervereins Basel)

Der Regierungsrat hat für diese Kommission also 8 Personen gewählt. Das Gesetz über Freizeitgärten (siehe: SG 911.900 - Gesetz über Freizeitgärten - Kanton Basel-Stadt - Erlass-Sammlung) sieht unter §11 Abs. 1 aber folgendes vor:

Freizeitgartenkommission

1 Die Freizeitgartenkommission besteht aus 7 Mitgliedern. Die Vorsteherin oder der Vorsteher des zuständigen Departements sowie die Leiterin oder der Leiter des zuständigen Amtes gehören ihr von Amtes wegen an. Die restlichen Mitglieder werden vom Regierungsrat auf seine Amtsdauer gewählt, drei davon auf Vorschlag des Zentralverbandes der Basler Freizeitgarten-Vereine.

Bereits in der vergangenen Amtsperiode war die Kommission überbesetzt. Entsprechend hat Grossrat Pascal Messerli im Jahr 2023 eine Schriftliche Anfrage (Geschäft 23.5443) eingereicht. Er wollte wissen, weshalb die Kommission acht Mitglieder hat. Der Regierungsrat antwortete, dass mit der Teilrevision des Freizeitgartengesetzes man die schon länger angewandte Praxis festschreiben wollte, wonach der Vorsitz an die von Amtes wegen eingesetzte Amtsleitung delegiert wird. Der dadurch frei gewordene Platz sollte an eine Fachperson aus dem Bereich Biodiversität gehen. Somit wurde als Ersatz von Esther Keller das Mitglied Matthias Lehnert ad personam berufen, welcher auch selbst Pächter sei. Die Besetzung der Kommission für die Legislatur 2021–2024 habe sich zeitlich mit der Einreichung der Gesetzesrevision überschnitten. Mit der Ablehnung der Gesetzesrevision sei Esther Keller weiterhin formell Vorsitzende. Aufgrund der Wahl ad personam und aufgrund seines grossen Fachwissens wollte die Kommission auf das Mitglied Matthias Lehnert nicht verzichten. Er sei der

Kommission auch deshalb von wertvollem Nutzen, da nicht immer alle Mitglieder an den Terminen teilnehmen können. So sei sichergestellt, dass immer genügend Personen für erforderliche Abstimmungen zur Verfügung stehen.

Bemerkenswerterweise bleibt dieser Umstand mit der Neuwahl der Kommission bestehen, obschon das damals erwähnte Mitglied Matthias Lehnerr gar nicht mehr gewählt wurde und somit auch die Begründung des damaligen Nicht-Verzichts auf ihn und die entsprechende Missachtung des Gesetzes hinfällig ist. Dieses Vorgehen wirft Fragen auf.

Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist dem Regierungsrat bewusst, dass er erneut damit §11 Abs. 1 des Gesetzes über die Freizeitgärten mit der Überbesetzung der Freizeitgartenkommission missachtet?
2. Welche stichhaltigen Gründe rechtfertigen diese erneute Missachtung des Gesetzes?
3. Wann gedenkt der Regierungsrat die Gesetzmässigkeit wiederherstellen?
4. Wurden seitens Regierungsrat Wahlvorschläge abgelehnt?
5. Falls ja, welche Wahlvorschläge wurden abgelehnt und mit welcher Begründung?
6. Wurden mit der Neubestellung der staatlichen Kommissionen und Delegationen weitere Kommission durch den Regierungsrat überbesetzt? Falls ja, bitte um Auflistung und Begründung.

Joël Thüring

Interpellation Nr. 77 (Juni 2025)

betreffend Veloständer auf dem Marktplatz und Planung der bevorstehenden Bauarbeiten

25.5278.01

Bis 2019 befanden sich auf der Nordseite des Marktplatzes Veloparkplätze. Diese wurden infolge der Covid-19-Pandemie und baustellenbedingt (Märthof, Globus) entfernt. Wie der Regierungsrat in seiner Antwort auf die Schriftliche Anfrage 21.5323 festhielt, sollten diese «nach Abschluss der Instandstellungsarbeiten an den Trottoirs rund um das Hotel Märthof und nach Aufhebung der pandemiebedingten Abstandsregelungen wieder (...) am nördlichen Platzende montiert» werden. Dem Vernehmen nach soll es sich dabei neu um doppelstöckige Veloständer handeln.

Erst vor Kurzem wurde der Basler Stadtmarkt auf dem Marktplatz mit einem überarbeiteten Konzept neu lanciert. Das Angebot und die Vielfalt wurden vergrössert, die Anzahl der Marktstände wurde erhöht und die Zugänglichkeit des Marktes wurde verbessert, damit sich die Kundinnen und Kunden freier bewegen können (vgl. Medienmitteilung vom 25. April 2025).

Angesichts der Bedeutung des Marktplatzes als einem der wichtigsten, touristisch meistfrequentierten und (potenziell) schönsten Plätze unserer Stadt, seiner Klassifikation als Baudenkmal von nationaler Bedeutung, der millionenschweren Investitionen in die Gestaltung der Innenstadt und dem erst kürzlich vergrösserten Markt stellt sich die Frage, ob diese Veloständer wirklich am richtigen Ort vorgesehen sind. Es stellen sich dabei auch ähnliche Fragen, wie sie in der Interpellation Nr. 6 betreffend Veloständer in der Streitgasse (25.5268) gestellt wurden.

Hinzu kommt der Umstand, dass in den nächsten Jahren gleich zwei Mal grössere Bauarbeiten auf dem Marktplatz anstehen. So sollte der behindertengerechte Umbau der Haltestellen demnächst erfolgen (gemäss letztem Statusbericht 23.0740 war das für das Jahr 2024 vorgesehen). Wenige Jahre später, frühestens ab 2027, soll sodann der ganze Bereich Schiffslände/Marktplatz umgestaltet werden (vgl. Ausgabenbericht 21.0270). Es irritiert, dass es innert weniger Jahre gleich zwei Mal an derselben Stelle zu einer grösseren Baustelle kommen soll. Bei anderen Projekten hat der Regierungsrat jeweils festgehalten, dass der Umbau einer Haltestelle dann erfolgt, wenn ohnehin eine Sanierung oder Umgestaltung ansteht.

Ich bitte den Regierungsrat deshalb um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Trifft es zu, dass am nördlichen Platzende des Marktplatzes doppelstöckige Veloständer platziert werden sollen?
2. Wenn ja, hält es der Regierungsrat tatsächlich für angebracht, auf einem der schönsten Plätze der Stadt doppelstöckige Veloständer zu platzieren?
3. Auf wann ist die Montage von Veloständern auf dem Marktplatz vorgesehen?
4. Welche alternativen Standorte wurden für die Platzierung von Veloständern geprüft?
5. Wurde die Platzierung dieser Veloständer mit der Abteilung Messen und Märkte, der Stadtbildkommission, den betroffenen Gewerbebetrieben und mit den Quartierorganisationen, die über viele Jahre am Gestaltungskonzept Innenstadt mitgewirkt haben, abgesprochen? Wenn ja, heissen diese die Platzierung gut?
6. Welche Vorgaben betreffend öffentlichem Mobiliar gibt es bei Baudenkältern von nationaler Bedeutung? Ist der Kanton bei der Gestaltung des Marktplatzes und der Platzierung von Veloständern frei?
7. Die Vorsteherin des BVD hat in einem Radiointerview am 1. Juni 2025 ausgeführt, dass in der Freien Strasse keine Veloständer platziert werden sollen, weil diese nach dem Umbau möglichst gut zur Geltung kommen soll. Weshalb soll der Marktplatz nicht möglichst gut zur Geltung kommen?
8. Wie kompatibel sind diese Veloständer mit Grossveranstaltungen, die regelmässig auf dem Marktplatz stattfinden? Stellen sie ein Risiko dar (Fluchtweg etc.)? Werden sie jedes Mal ab- und wieder anmontiert?

9. Auf wann ist aktuell der behindertengerechte Umbau der Tramhaltestelle Marktplatz vorgesehen?
10. Weshalb ist nicht vorgesehen, den Umbau der Haltestelle Marktplatz gleichzeitig mit der Umgestaltung des Marktplatzes vorzunehmen?
11. Ist es angesichts der Verzögerung des Haltestellenumbaus möglich, diesen Umbau mit der Umgestaltung des Marktplatzes zusammenzulegen, damit die Bevölkerung und die umliegenden Gewerbebetriebe nicht zwei Mal innert weniger Jahre durch Baustellen belastet werden?
12. Kann der Regierungsrat nachvollziehen, dass die umliegenden Gewerbebetriebe sich wenig ernst genommen fühlen, wenn sie strenge Vorgaben betreffend Gestaltung der Fassaden und der Boulevardfläche einhalten müssen, dann aber ein unschöner doppelstöckigen Veloständer den Blick auf das Rathaus versperrt und sie innert weniger Jahre mehrfach durch Baustellen belastet werden? Was unternimmt der Regierungsrat dagegen?

Luca Urgese

Interpellation Nr. 79 (Juni 2025)

betreffend Chancengerechtigkeit für Schüler:innen mit besonderem Förderbedarf

25.5280.01

Bildung ist ein zentrales Fundament für die gesellschaftliche Teilhabe und die individuelle Entwicklung jedes Kindes. Der Zugang zu einem qualitativ guten Bildungssystem muss für alle Kinder und Jugendlichen gleichermassen möglich sein – unabhängig von ihren persönlichen Voraussetzungen oder Herausforderungen. Kinder mit verschiedenen Behinderungen und Beeinträchtigungen, psychischer Erkrankungen, schweren Verhaltensauffälligkeiten sind jedoch oft strukturell benachteiligt und können am regulären Schulbetrieb nur eingeschränkt teilnehmen.

Berichten zufolge werden immer mehr dieser Schüler:innen nur noch mit stark reduzierten Unterrichtszeiten oder in sogenannten TimeOut-Settings beschult – teils sogar ganz ohne Anwesenheit von pädagogischen Fachpersonen. In einzelnen Fällen besuchen die Kinder keine Schule mehr. Diese Entwicklungen führen zu einem strukturell bedingten Schulabsentismus.

Offenbar reicht das bestehende Angebot an Spezialschulen und Förderstrukturen nicht aus, um den tatsächlichen Bedarf zu decken. Besonders besorgniserregend ist, dass überdurchschnittlich viele betroffene Schüler:innen einen Migrationshintergrund haben. Dies wirft grundlegende Fragen zur Chancengerechtigkeit und zur Umsetzung des gesetzlichen Bildungsauftrags auf.

Ich bitte den Regierungsrat daher um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Zahlen und Entwicklungen

- a) Wie viele Schüler:innen an den Primar- und Sekundarschulen in Basel-Stadt werden aktuell aufgrund von u.a. kognitiver Beeinträchtigung, psychischer Erkrankung, Neurodivergenz oder ausgeprägten Verhaltensauffälligkeiten mit reduziertem Unterrichtspensum beschult?
- b) In welcher Bandbreite bewegen sich diese Reduktionen konkret (z. B. in Stunden pro Woche oder Prozentanteil des regulären Pensums)?
- c) Wie hat sich diese Praxis in den letzten fünf Jahren entwickelt?
- d) Wie viele Schüler:innen werden von den Eltern resp. zuhause unterrichtet, sozusagen unfreiwilliges «Homeschooling»? Und für wie lange jeweils?

2. Haltung des Erziehungsdepartements zur Chancengerechtigkeit

- a) Wie beurteilt das Erziehungsdepartement die Vereinbarkeit reduzierter Unterrichtspensum mit dem Anspruch auf Chancengerechtigkeit für Kinder mit besonderen Bedürfnissen?
- b) Welche konkreten Schritte unternimmt das Erziehungsdepartement, um diesen Kindern – trotz ihrer besonderen Herausforderungen – eine umfassende und gerechte Bildung zu ermöglichen?

3. Förderzentrum Wenkenstrasse und Platzverfügbarkeit

- a) Wie viele Plätze stehen aktuell im Schul- und Förderzentrum Wenkenstrasse zur Verfügung und wie stark ist diese Institution ausgelastet?
- b) Welche Aufnahmebedingungen gelten für die Wenkenstrasse?
- c) Wie viele Kinder mit erhöhtem Förderbedarf, die heute nur mit reduziertem Pensum unterrichtet werden können, erhalten keinen Platz an der Wenkenstrasse? Wie viele Plätze sind für Schüler:innen aus anderen Kantonen reserviert?
- d) Welche zusätzlichen schulischen oder institutionellen Angebote bestehen im Kanton Basel-Stadt für Kinder mit erhöhtem Förderbedarf, deren Schulung weder im Rahmen der regulären Spezialangebote noch der Spezialangebote Plus angemessen erfolgen kann?

4. Zusammenarbeit Privatschulen und Spezialschulen in anderen Kantonen

- a) Laut Sonderpädagogikverordnung kann die Volksschule mit privat getragenen Schulen und Institutionen in Basel-Stadt und ausserhalb des Kantons zusammenarbeiten, wenn diese Angebote haben, die die öffentlichen Schulen nicht abdecken können. Bitte auflisten, welche das sind und wie viele Schüler:innen diese Schulen resp. Institutionen besuchen

- b) Wie viele Kinder mit einem speziellen Förderbedarf werden ausserhalb des Kantons beschult? An welchen Schulen werden diese Kinder unterrichtet?

5. Zukünftige Perspektive und Versorgungssicherheit

- a) Wie schätzt das Erziehungsdepartement den mittel- bis langfristigen Bedarf an spezialisierten Bildungs- und Förderangeboten in Basel-Stadt ein?
- b) Bestehen Pläne zur Erweiterung bestehender Angebote oder zur Schaffung zusätzlicher, dezentraler schulischer Strukturen, um den steigenden Bedürfnissen gerecht zu werden?
- c) Wie wird das Erziehungsdepartement sicherstellen, dass Kinder mit besonderem Förderbedarf innerhalb des bestehenden Systems nicht benachteiligt werden?

Sasha Mazzotti

Interpellation Nr. 80 (September 2025)

betreffend Einbruchserie in Riehen

25.5304.01

In den letzten Wochen erfolgten bei überdurchschnittlich vielen Geschäften in Riehen Einbrüche in den Nachtstunden. Auch sind diverse Einbrüche in Wohngegenden von Riehen bekannt. Die hohe Anzahl in so einer kurzen Zeitspanne ist sehr besorgniserregend und es stellen sich der Interpellantin nachstehende Fragen zur Beantwortung durch den Regierungsrat.

1. Bitte um Angabe der genauen Anzahl in Wohn- und Geschäftsliegenschaften in Riehen mit jeweiligem Datum und Uhrzeit ab 01. März 2025.
2. Konnte auf Grund der Spurensicherungen festgestellt werden, ob es sich um dieselbe Täterschaft gehandelt hat?
3. Konnte in den umliegenden Gemeinden ebenfalls eine Häufung von Einbruchdiebstählen in Geschäfts- und Privatliegenschaften festgestellt werden?
4. Wie interpretiert die Polizei eine solche Einbruchserie in Riehen?
5. Weshalb konnte nach der ersten Serie nicht sofort darauf reagiert werden um weitere Einbrüche zu verhindern?
6. Kann in solchen Fällen eine Aufstockung der Kontrolltätigkeit in Riehen von der Polizei sichergestellt werden oder ist dies wegen der 120 fehlenden Stellen nicht gewährleistet?
7. Hat sich die Polizeileitung schon Gedanken darüber gemacht, ihren gesetzlichen Auftrag durch den Beizug von privaten Sicherheitsdiensten zu gewährleisten?
8. Wie unterstützt der Kanton generell Riehen, damit die Sicherheit und das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung wieder hergestellt werden kann?
9. Ist noch immer wie versprochen ein Polizeifahrzeug ausschliesslich und jederzeit für Riehen zuständig? Wenn nein oder nur teilweise, weshalb nicht?
10. Immer wieder ist der Polizeiposten in Riehen auch tagsüber geschlossen. Was sind die Gründe dazu?
11. Kann sich die Regierung vorstellen, den Polizeiposten in Riehen wieder 24 Stunden zu besetzen? Was wären die Voraussetzungen dazu?

Die Interpellantin bedankt sich für die Beantwortung und erwartet, dass die entsprechenden Zahlen durch die Polizeibehörden offengelegt werden.

Jenny Schweizer

Interpellation Nr. 81 (September 2025)

betreffend Basel als Kulturhauptstadt 2032 oder 2033

25.5312.01

Der ESC ist vorbei. Die Frauen Fussball-EM ist vorbei. Basel muss nun aufpassen, dass Basel nicht in einen langen Winterschlaf verfällt. Denn zur Zeit, im Sommerloch, passiert in Basel gar nichts, was an Gross-Anlässen organisiert werden kann.

Zu lange hat man sich auf den Lorbeeren des ESC und der Frauen Fussball EM ausgeruht.

Chemnitz ist jetzt, 2025, Kulturhauptstadt Europas. Mit der Kür zur Kulturhauptstadt ist ein staatliches Budget von 116 Millionen Euro verbunden, das sich aus verschiedenen Quellen speist. Die Stadt Chemnitz steuert 35 Millionen bei, der Freistaat Sachsen 45 Millionen, die BRD 30 Millionen, weitere Sponsoren wie VW als „Premium-Partner“ spenden zusätzliche 4,5 Millionen. Die EU selbst gibt sich mit bescheidenen 1,5 Millionen im Rahmen des nach der griechischen Schauspielerin und Kulturpolitikerin Melina Mercouri benannten Preises zufrieden.

1. Wann war die letzte Bewerbung von Basel als Kulturhauptstadt Europas?
2. Wann wird sich Basel erneut als Kulturhauptstadt Europas bewerben?

3. Welche Gross-Anlässe kommen in den nächsten zehn Jahren nach Basel?
4. Wie ist das Fazit der Basler Regierung für die jetzt abgelaufene Frauen Fussball-EM?
Eric Weber

Interpellation Nr. 82 (September 2025)
betreffend Auftritt der Patrouille Suisse am Tattoo 2025

25.5339.01

Im vergangenen Monat gaben die Verantwortlichen des «Basel Tattoo» kurzfristig bekannt, dass die Patrouille Suisse am 11. Juli 2025 das Festival mit zwei aufeinanderfolgenden Formationsflügen (beide Male sechs Jets) über dem Veranstaltungsgelände eröffnen wird – wie bereits im Jahr 2023. Damals wurde die Regierung des Kantons Basel-Stadt – gemäss den einschlägigen Weisungen des VBS – um Zustimmung ersucht, die sie als Gesamtremium erteilte (vgl. Antwort auf die Schriftliche Anfrage Christine Keller, Nr. 23.5594.02).

Auch dieses Jahr ging man offenbar zunächst von einer Zustimmungspflicht aus: Der Regierungssprecher erklärte gegenüber dem Onlinemedium Bajour am 13. Juni, die Regierung sei «um wohlwollende Beurteilung» gebeten worden – allerdings offenbar erst nach der öffentlichen Ankündigung des Fluges.

Inzwischen vertritt das VBS die Auffassung, eine Genehmigung durch den Kanton sei nicht erforderlich. Der Schweizer Luftraum sei grundsätzlich frei; es handle sich um einen reinen Überflug, nicht um eine Flugshow und nicht über einem Flugplatz. Die Zustimmung im Jahr 2023 sei nur «ausnahmsweise» eingeholt worden – im Zusammenhang mit dem damaligen Unfall der Patrouille Suisse bei Zug/Baar.

Die Regierung nahm den geplanten Auftritt 2025 daraufhin lediglich «zur Kenntnis». Zum Zeitpunkt der Einreichung dieser Interpellation ist davon auszugehen, dass die Eröffnung des Anlasses durch die Patrouille Suisse wie geplant stattfinden wird (formell gilt die Einreichung als im September erfolgt, da während der Bündelitalsitzung keine Vorstösse entgegengenommen werden).

In einer Zeit zunehmender internationaler Spannungen – etwa durch den Krieg in der Ukraine, eskalierende Konflikte im Nahen Osten oder das angespannte Verhältnis zwischen Iran und den USA – ist ein öffentlicher Auftritt von Kampfjets über dicht besiedeltem Gebiet nicht nur juristisch oder organisatorisch zu bewerten, sondern auch als politisches Signal. Es stellen sich Fragen zur Rolle militärischer Inszenierungen in friedlichen Gesellschaften, zu möglichen psychischen Belastungen für vulnerable Gruppen sowie zur Umwelt-, Klima- und Tierverträglichkeit eines solchen Auftritts.

In diesem Zusammenhang stelle ich der Regierung folgende Fragen:

1. Wie beurteilt die Regierung die Haltung des VBS, wonach kantonale oder kommunale Behörden – trotz deren Verantwortung für öffentliche Sicherheit, Lärmschutz usw. – bei einer rein der Unterhaltung dienenden Darbietung von Kampfjets über dicht besiedeltem Gebiet kein Mitspracherecht haben sollen?
2. Wie stellt sich die Regierung zur rechtlichen Einschätzung des VBS, wonach keine Zustimmungspflicht im Sinne der «Weisungen des VBS über die Teilnahme von Militärflugzeugen an öffentlichen Flugveranstaltungen und besonderen Anlässen» besteht – insbesondere angesichts der gegenteiligen Einschätzung namhafter Rechtsexperten (vgl. Bajour Briefing vom 25. Juni 2025, Stellungnahme von Prof. Markus Müller)? Teilt die Regierung die Auffassung des VBS, wonach ein zweimaliger Überflug von sechs Jets in Kunstflugformation über dem Festivalgelände keine Flugaufführung, sondern lediglich ein einfacher Überflug – wie etwa von der Basis in Emmen zum Einsatzort – darstellt?
3. Hat die Regierung beim VBS interveniert und auf einem Zustimmungsrecht beharrt? Falls nicht: Beabsichtigt sie, dies für künftige vergleichbare Fälle zu tun?
4. Wurde der Regierung im Jahr 2023 explizit mitgeteilt, dass die Zustimmung für den damaligen Anlass – der in Ablauf und Form dem diesjährigen gleichzusetzen ist – nur «ausnahmsweise» eingeholt wurde?
5. Warum erklärte die Regierung zunächst, sie sei um eine wohlwollende Beurteilung gebeten worden – wenn das VBS inzwischen von einer fehlenden Zustimmungspflicht ausgeht?
6. Wie steht die Regierung grundsätzlich zu Veranstaltungen mit Militärflugzeugen in einer Zeit, in der sich die weltpolitische Lage seit 2023 weiter zugespielt hat (z. B. Nahostkonflikt, Spannungen Iran/USA)?
7. Welche Schutzmassnahmen bestehen für vulnerable Personen – etwa traumatisierte Geflüchtete –, die durch solche Flüge stark belastet werden können (2023 kam es zu mehreren schweren Panikattacken)?
8. Wie ist ein solcher fliegerischer Auftritt aus Sicht des Umwelt-, Klima- und Tierschutzes zu bewerten?
9. Welche Massnahmen zur Information der Bevölkerung wurden durch den Veranstalter umgesetzt – insbesondere im Hinblick auf die Zusicherungen, die der Regierungsrat im Rahmen der Schriftlichen Anfrage von Christine Keller im Jahr 2023 gemacht hat?

¹ <https://bajour.ch/a/basel-tattoo-plant-ueberflug-ohne-bewilligung>

Julia Baumgartner

Interpellation Nr. 83 (September 2025)

betreffend Erhalt der historischen Gebäude auf dem Klybeck-Areal

25.5340.01

Am 30. Juni 2025 hat der Regierungsrat mit einer Medienmitteilung (<https://www.bs.ch/medienmitteilungen/bvd/2025-klybeck-areal-drei-objekte-aus-dem-inventar-der-schuetzenswerten-bauten-entlassen>) kommuniziert, dass drei historische Gebäude im Klybeck-Areal aus dem Inventar der schützenswerten Bauten entlassen werden. Es handelt sich dabei um folgende Bauten:

- Fabrikationsgebäude Ciba Bau 322/328 (Eigentum: Swiss Life, Foto: <https://media.bs.ch/dynamic/noop/d149d63631cb5b085071e29dc45c38eab8b60102/bau-322-328-c-kathrin-schulthess.jpg>)
- Fabrikationsgebäude Ciba Bauten 370-373, 375, 379, 381 (Eigentum: Rhystadt, Foto: <https://media.bs.ch/dynamic/noop/dbbf484f5b3a69456a14f83c88f87cc891adbb65/bau-371-375-c-kathrin-schulthess.jpg>)
- Fabrikationsgebäude Ciba Bau 90, Klybeckstrasse 141 (Eigentum: Swiss Life, Foto: <https://media.bs.ch/dynamic/noop/f48d550673d9e4e3e54cf71fc9fe4db30b9b65c6/bau-90-c-kathrin-schulthess.jpg>)

In der Medienmitteilung wird u.a. ausgeführt, dass die Abklärungen ergeben hätten, dass bei den Bauten 322/328, 370-373, 375, 379 und 381 auch bei umfassenden Sanierungsmassnahmen ein gesundheitliches Restrisiko nicht gänzlich ausgeschlossen werden könnte und die Bauten deshalb nicht weiter genutzt werden sollten. Beim Bau 90 sei auf Basis des aktuellen Wissens eine künftige Nutzung mit beschränkter Verweildauer denkbar.

Im städtebaulichen Leitbild von 2022 (<https://www.klybeckplus.ch/dam/jcr:f4513685-2a6d-48f6-bd99-4dda2cc468bb/St%C3%A4dtische%20Leitbild.pdf>, Seite 32 ff) sind alle drei Gebäude als zu erhaltende Bestandsbauten ausgewiesen. Es handle sich dabei vor allem um bauhistorisch bedeutsame Verwaltungs- und Forschungsbauten sowie Produktionsgebäude, die über ein städtebaulich wie architektonisch spannendes Potenzial verfügten und den Charakter des Ortes besonders entscheidend definierten.

Auch der Interpellant ist überzeugt, dass sich die drei Bauten durch eine ortsprägende und identitätsstiftende äussere Erscheinung auszeichnen und ein Abbruch dieser Gebäude für das neu zu entwickelnde Quartier ein grosser Verlust wäre. Er bittet den Regierungsrat deshalb um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Führt die Entlassung aus dem Inventar dazu, dass der Erhalt (insbesondere der äusseren Erscheinung und der Tragstruktur) sowie die Sanierung der Gebäude ohne Auflagen der Denkmalpflege einfacher umsetzbar wäre?
2. Teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass ein Erhalt der drei Gebäude auch ohne Unterschutzstellung anzustreben wäre, insbesondere aufgrund des baukulturellen Werts sowie zur Einsparung von grauen Emissionen?
3. Mit welchen Massnahmen kann und will der Regierungsrat die Eigentümerinnen dabei unterstützen, die Gebäude zu erhalten und weiterzunutzen?
4. Welche Schadstoffe führen zur Schlussfolgerung, dass für den Bau 90 eine künftige Nutzung nur mit beschränkter Verweildauer denkbar sei?
5. Welche Schadstoffe führen zur Schlussfolgerung, dass die anderen zwei Gebäude gar nicht mehr genutzt werden sollten?
6. Zur Aussage, dass die notwendigen Schadstoffsanierungen bei allen Bauten einen flächendeckenden Abtrag des Materials und die Abdichtung aller inneren Oberflächen bedingen und diese Arbeiten das Erscheinungsbild der Gebäude stark beeinträchtigen würden: Da es hier explizit um die inneren Oberflächen geht, könnte dann nicht das äussere Erscheinungsbild und die Tragstruktur der Gebäude erhalten werden?
7. Welche rechtlichen Mittel bestehen abgesehen von einer Unterschutzstellung, um den Erhalt von Gebäuden sicherzustellen, z.B. im Rahmen eines Bebauungsplans?
8. Strebt der Regierungsrat an, künftig generell das Bauen im Bestand zu erleichtern, z.B. indem sich die baulichen Anforderungen für Sanierungen von jenen für Neubauten unterscheiden (im Sinne eines neuen Umbaugesetzes)?

Stefan Wittlin

Interpellation Nr. 84 (September 2025)

betreffend Verwendung von Tränengas und Pfefferspray durch die Basler Polizei

25.5348.01

Einem Artikel des online-Magazins «Republik» vom 8. Juli 2025 (<https://www.republik.ch/2025/07/08/abgelaufen>) war zu entnehmen, dass die Berner Kantonspolizei kürzlich mehrere Tränengasparden gegen Demonstrierende eingesetzt hat, deren Haltbarkeitsdatum zum Teil über 17 Jahre überschritten war. Den Recherchen des Journalisten der Republik war zu verdanken, dass die Berner Kantonspolizei bemerkte, dass sämtliche ihrer Tränengassvorräte «abgelaufen» waren. Die Berner Kantonspolizei reagierte umgehend und liess die veralteten Tränengasparden entsorgen. Sie musste zudem zugeben, dass ihre Kontrollmechanismen in diesem Fall versagt hatten.

Im Rahmen seiner Recherchen versuchte der Journalist der Republik auch herauszufinden, wie sich der in den Tränengaspetarden verwendete Reizstoff Chlorbenzylidenmalonsäuredinitril (CS) mit der Zeit verändert, respektive ob und welche gesundheitlichen Auswirkungen altes CS auf Polizist:innen und Demonstrant:innen hat, welche damit in Berührung kommen. Dies konnte keine der befragten Fachstellen (Abteilung für forensische Pharma-kologie und Toxikologie am Institut für Rechts-medizin der Universität Zürich, diverse Universitätsspitäler, Toxinfo Suisse oder Expertinnen für chemische Kampf-stoffe am Labor Spiez) mit Sicherheit sagen. Auch konnte die Berner Kantonspolizei nicht sagen, wie viel der bereits abgelaufenen Tränengaspetarden in den letzten Jahren eingesetzt wurden.

Im Regionaljournal vom 14.7. äusserte sich ein Sprecher der Kantonspolizei, dass so etwas in Basel nicht passieren könne, da die Reizmittel nach jeder Verwendung von Fachleuten kontrolliert würden. Dies ist eine wichtige Information, doch stellen sich in diesem Zusammenhang einige weitere Fragen und ich bitte den Regierungsrat, mir diese zu beantworten:

1. Wie sieht der Kontrollmechanismus für das Ablaufdatum von Tränengas konkret aus? Welche Fachstelle ist dafür zuständig? Wie und wie oft wird kontrolliert? Nur nach jedem Einsatz oder in regelmässigen Abständen?
2. Wie sieht es mit der Haltbarkeit und Kontrolle von Pfefferspray aus, das in letzter Zeit öfter von der Basler Polizei verwendet und aus nächster Nähe, zum Teil direkt in die Augen gesprayt wird?
3. Wie ist die Regelung bei Einsätzen, an denen Polizeikräfte aus anderen Kantonen die Basler Polizei unterstützen? Wird ausschliesslich das Material der Basler Polizei eingesetzt? Oder verwenden die ausserkantonalen Polizeikräfte ihr eigenes – allenfalls abgelaufenes – Material?
4. In diesem Zusammenhang würde auch eine Statistik der Tränengaseinsätze der letzten Jahre interessieren. Gibt es die? Wenn ja, bitte ich um eine Auflistung nach Jahren und Anzahl Einsätze, sowie Anzahl verwendeter Petarden/Kanister pro Einsatz. Wenn nein, warum nicht?
5. Gibt es eine Statistik der Pfeffersprayeinsätze? Wenn ja, bitte ich um eine Auflistung gemäss Frage 3. Wenn nein, warum nicht?

Heidi Mück

Interpellation Nr. 85 (September 2025)

betreffend flexible und niederschwellige Kinderbetreuung im Kanton Basel-Stadt

25.5351.01

Der Kanton Basel-Stadt ist gut aufgestellt, wenn es um reguläre familienergänzende Kinderbetreuung geht. Subventionierte Kitas, Tagesfamilien und schulergänzende Angebote bilden ein starkes Fundament. Was jedoch fehlt, sind flexible, niederschwellige Betreuungsformen, die kurzfristige Lücken schliessen und insbesondere Familien mit unregelmässigen Arbeitszeiten oder bei akutem Betreuungsbedarf aufgrund ausserordentlicher Lebenssituationen zu entlasten.

Das «Kindernäscht» bot über Jahre hinweg genau ein solches Angebot: stundenweise, spontan, zentral gelegen und zu sozialverträglichen Bedingungen. Obwohl der Bedarf klar ausgewiesen war, muss es per Ende 2025 die Türen schliessen – weil der Kanton Basel-Stadt den bisher über das WSU ausgerichteten Beitrag an das Kindernäscht einstellt.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Kinderbetreuungsplätze im Kanton Basel-Stadt decken heute nachweislich flexible, kurzfristige oder spontane Betreuungsbedarfe ab (z. B. stundenweise, tageweise, ohne langfristige Anmeldung)?
2. Wie beurteilt der Regierungsrat die soziale und gesellschaftliche Bedeutung solcher ergänzender Betreuungsangebote für Eltern mit unregelmässigen Arbeitszeiten, insbesondere in Branchen wie Pflege, Gastronomie, Kultur oder Reinigung?
3. Wieso stellt der Regierungsrat die Unterstützung des Kindernäschts nach mehreren Jahren erfolgreichen Betriebs ein?
4. Gemäss §4 Abs.2 des Tagesbetreuungsgesetzes kann der Kanton für die Gewährleistung eines bedarfsgerechten Angebots entsprechende Leistungsvereinbarungen abschliessen. Diese Möglichkeit ist im Gesetz nicht auf Kindertagesstätten beschränkt. Wieso macht das zuständige Departement im Fall des Kindernäschts keinen Gebrauch von dieser Kompetenz?
5. Braucht es Anpassungen im Tagesbetreuungsgesetz, damit wichtige ergänzende Angebote wie das Kindernäscht gezielt unterstützt werden können?
6. Wie gedenkt der Regierungsrat sicherzustellen, dass im Kanton auch künftig mindestens ein Ort mit niederschwelliger, flexibler Kinderbetreuung existiert – insbesondere für Eltern ohne familiäre Netzwerke oder mit kurzfristigem Betreuungsbedarf?
7. Inwiefern wurde das Angebot des «Kindernäschts» im Rahmen des Stadtkonzepts Basel bzw. der allgemeinen Standortentwicklung für die Innenstadt berücksichtigt? Wurde geprüft, ob ein niederschwelliges, flexibles Betreuungsmodell – vergleichbar einem «StadtBon» für Familien – gezielt in der Innenstadt als kombinierte Nutzung (z. B. mit Gewerbe, öffentlichem Raum oder als Treffpunkt) integriert und langfristig gesichert werden könnte?

8. Ist der Regierungsrat bereit zu prüfen, ob kurzfristig ein finanzieller Beitrag – beispielsweise in der Höhe von CHF 80'000, wie bisher aus Mitteln des WSU – zur Sicherung des Kindernäschts für eine Übergangsphase gesprochen werden kann?

Edibe Gölgeli

Dringliche Interpellation Nr. 86 (September 2025)

25.5354.01

betreffend Sistierung oder Aufhebung geforderter und geplanter Mehrausgaben im Hinblick auf die wirtschaftliche Entwicklung und mögliche Rückgänge der Steuereinnahmen

Seit einigen Tagen müssen wir in der Schweiz mit teilweise drastischen Auswirkungen der US-Zollpolitik auf unsere Wirtschaft rechnen. Besonders stark kann unser Kanton und damit die Region betroffen sein. Vieles ist unklar und die Folgen ungewiss. Es besteht deshalb Handlungsbedarf.

Gouverner c'est prévoir - vorausschauendes Denken und Handeln sind erforderlich. Grosser Rat und Regierungsrat haben in jüngster Zeit diverse Vorhaben lanciert oder gefordert, die zu erheblichen Mehrausgaben führen.

Beispiele:

- Staatliche Förderung der Einführung der Viertagewoche in KMU mit Steuergeldern,
- Lohnerhöhungen und Umwelt-Abo auch für Staatsangestellte, mit bereits konkurrenzfähigen Löhnen und Arbeitsbedingungen,
- Investitionsvorhaben, die eher dem Wunschdenken («nice to have») und nicht Notwendigkeit («need to have») entsprechen - wie der Bau des Margarethenstichs mit alleiniger Finanzierung durch den Kanton Basel-Stadt zum Nutzen eines Teils der Baselbieter Bevölkerung,
- Bau neuer Tramverbindungen durch Clara- und Petersgraben, sowie Elemente des ÖV-Programms etc.

Wenn sich düstere Prognosen mit Auswirkungen auf den baselstädtischen Steuerertrag bewahrheiten sollten, können wir uns sogar Ausgaben in den bisherigen Dimensionen nicht mehr leisten, geschweige denn zusätzliche Mehrausgaben. Es braucht dann wie bereits in den frühen 2000er-Jahren Sparprogramme mit einschneidenden Massnahmen. Mit Blick darauf ist es dringend erforderlich, dass der Regierungsrat und der Grosser Rat vorausschauend handeln und mindestens die aktuell vom Parlament geforderten oder vom Regierungsrat lancierten Vorhaben, welche zu Mehrausgaben führen, sistieren oder aufheben. Auch weitere Massnahmen zur Vermeidung nicht dringend erforderlicher Mehrausgaben sollen vom Regierungsrat geprüft und vorgeschlagen werden.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Sieht der Regierungsrat durch die in Aussicht gestellten US-Zölle auf Exportprodukte eine Gefahr für die lokale Wirtschaft mit Folgen für die Steuereinnahmen?
2. Ist der Regierungsrat bereit, Massnahmen zu planen und dem Grossen Rat vorzuschlagen, welche nicht dringend erforderliche zusätzliche Ausgaben verhindern?
3. Ist der Regierungsrat bereit, dem Grossen Rat verschiedene Szenarien zur Reduktion der Ausgaben vorzulegen?
4. Ist der Regierungsrat bereit auf Investitionsvorhaben zu verzichten oder diese zumindest zu sistieren, wenn deren Notwendigkeit nicht ausgewiesen ist?
5. Welche konkreten Massnahmen beabsichtigt der Regierungsrat als Reaktion auf mögliche drastische Einbrüche der Steuereinnahmen ausgabenseitig zu planen und umzusetzen?

Gabriel Nigon

Interpellation Nr. 87 (September 2025)

25.5355.01

betreffend Blitzer und Bodenmarkierung auf der A2

Die BaZ berichtete Ende Juli 2025, dass der Kanton Basel-Stadt ca. 2'100 Autofahrer gebüsst und über Fr. 500'000 bei einer Blitzer-Aktion auf der A2 vor der Schwarzwaldbrücke einkassiert hat. Die Aktion wurde durchgeführt, weil scheinbar Autofahrer die Überkopfsignalisation nicht einhalten und zu spät rechts einfädeln. Die hohe Anzahl an Bussen lässt darauf schliessen, dass die Signalisation für die Autofahrer unklar war bzw. die Situation für den einfädelnden Autofahrer beim Stau nicht einfach ist. Ein Blick vor Ort zeigt, dass die Bodenmarkierung auch nach vielen Jahren nach der Signalisationsänderung nicht angepasst wurde. Im Jahr 2017 hat Alt-Grossrat Patrick Hafner dazu schon eine Interpellation eingereicht: <https://grosserrat.bs.ch/dokumente/100386/000000386864.pdf>

Bei der Zusammenführung von Spuren, beim Einfädeln oder beim Reisverschluss ist der Autofahrer aufgerufen, bis zum Schluss der Fahrspur zu fahren und dann einzufädeln.

Auf der Fahrt von Basel City kommend in Richtung Badischer Bahnhof ist dieses Einstufen mit dem Reisverschluss aber nicht mehr gewollt, denn die Überkopfsignalisation zeigt während gewissen Zeiten an, dass die Spur früher gewechselt werden soll, als dies am Boden markiert ist. Man habe gemäss BaZ die Signalisationsänderung eingeführt, weil es beim Einfädeln in der Kurve zu Unfällen gekommen sei. Das ist nachvollziehbar, denn Einfädeln braucht die Aufmerksamkeit aller beteiligten Autofahrer. Was aber nicht

nachvollziehbar ist, ist dass die Bodenmarkierung auch nach über sieben Jahren nicht entsprechend auf die Überkopfsignalisation angepasst wurde und anstatt sich für die Anpassung der Bodenmarkierung einzusetzen, man einen Blitzer aufstellt und Fr. 500'000 Bussen einkassiert.

Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Teilt der Regierungsrat die Meinung, dass es für Autofahrer verwirrend sein kann, wenn die Bodenmarkierung nicht auf die Überkopfsignalisation abgestimmt ist?
2. Kann der Regierungsrat erklären, wieso mehr als sieben Jahre nach der Einführung der „neuen“ Spurführung diese noch nicht in eine permanente Lösung überführt wurde? Dies, obwohl der Regierungsrat das im Jahr 2017 im Antwortschreiben zur Interpellation Hafner in Aussicht gestellt hat? Und ist der Regierungsrat heute bereit dazu, sich für eine permanente Lösung einzusetzen?
3. Blitzer werden ja primär bei Unfallschwerpunkten aufgestellt. Gemäss Bericht der BaZ ist die Stelle aber kein Unfallschwerpunkt mehr. Kann der Regierungsrat daher nachvollziehen, dass Autofahrer den Blitzer primär als Schikane sehen?
4. Autofahrer werden angehalten, bei einem Reisverschluss bis zum Ende der Spur zu fahren. Kann der Regierungsrat es nachvollziehen, dass bei der geschilderten Situation sowohl der Einfädler auf der linken als auch der Fahrer auf der rechten Spur durch die Bodenmarkierung irritiert sind? Oder anders gesagt, ist es nicht sogar möglich, dass der Fahrer auf der rechten Spur dem von links kommenden Einfädeln gar verweigert, weil er ja denken muss, dass der Linksfahrer bis zum Ende des Reisverschlusses fahren sollte? Und falls dem so ist, ist es dann wirklich angebracht, dass man den Fahrer, der fast schon gezwungen ist, trotz roter Überkopfsignalisation weiterzufahren, eine Busse erteilt?
5. Ist der Regierungsrat aufgrund des Geschilderten bereit, die einkassierten Bussen entsprechend den Autofahrern zurückzuerstatten?

Daniel Seiler

Interpellation Nr. 88 (September 2025)

25.5361.01

betreffend Medikamentenpreise allein für den Profit oder mit Nutzen für die Allgemeinheit?

In jüngster Vergangenheit wurde öffentlich, dass die beiden in Basel ansässigen Pharmakonzerne Roche und Novartis mit dem Rückzug von Medikamenten vom Schweizer Markt drohen bzw. diesen bereits vollzogen haben – offenbar aus Gründen, die mit der Preisgestaltung in Zusammenhang stehen. Roche hat laut Medienberichten das Krebsmedikament Lunsumio zurückgezogen, da man mit den Behörden keine Einigung über den Preis erzielen konnte (vgl. [SRF, 3. Juli 2025](#)). Novartis wiederum droht offen mit einem Markt-Rückzug einzelner Präparate (vgl. Handelszeitung, [25. Juni 2025](#)).

Diese Entwicklung wirft Fragen zur gesellschaftlichen Verantwortung dieser Konzerne auf – zusätzlich insbesondere auch im Hinblick auf die Förderung durch das Standortpaket, dessen Umsetzung nun ansteht.

Darum bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

- Wie stellt der Regierungsrat sicher, dass Medikamente, die unter Mitwirkung von öffentlichen Geldern – etwa über das Standortförderungspaket oder Forschungsbeiträge – entwickelt werden, auch tatsächlich der Bevölkerung in der Schweiz zugutekommen und nicht aus kommerziellen Gründen zurückgezogen werden?
- Kann sich der Regierungsrat vorstellen, Förderbeiträge künftig an Bedingungen zu knüpfen, wonach Medikamente, die mit öffentlicher Unterstützung entwickelt wurden, zu einem sozialverträglichen Preis angeboten werden müssen? Könnten diese Bedingungen in die Verordnung des Standortpaketes integriert werden? Kann sich der Regierungsrat beispielsweise eine Kombination mit dem degressiven Prozentsatz vorstellen?
- Thematisiert der Regierungsrat in seinem Austausch mit Roche und Novartis die Medikamentenpreise?
- Wie beurteilt der Regierungsrat grundsätzlich das Verhalten von Roche und Novartis, überhöhte Medikamentenpreise zu fordern und damit indirekt zur Steigerung der Krankenkassenprämien beizutragen?
- Wie sieht der Regierungsrat seine Rolle als Vertreter der Basler Bevölkerung im Zusammenhang mit den Verhandlungen der Pharma-Konzerne mit dem Bundesamt für Gesundheit (BAG)?

Beda Baumgartner

Schriftliche Anfragen

eingegangen seit der Sitzung vom 25. Juni 2025

1. Schriftliche Anfrage betreffend Partizipatives Budget als neues Format der Beteiligung

25.5309.01

Die direkte Demokratie ermöglicht es der Schweizer Bevölkerung über das Stimm- und Wahlrecht hinaus aktiv bei politischen Entscheiden mitzuwirken. Im Kanton Basel-Stadt wurde durch das im Jahr 2023 verabschiedete Partizipationsgesetz (ParG) die Mitwirkung der Quartierbevölkerung auf Gesetzesebene verankert. Dieses Gesetz legt den Ablauf der Mitwirkung fest und sorgt für transparente Prozesse.¹

Als Ergänzung zu den im Gesetz vorgesehenen Mitwirkungsmöglichkeiten hat die Migrant*innensession beider Basel 2024 die Forderung nach einem «partizipativen Budget als neues Format der Beteiligung» verabschiedet: Als Ergänzung zu den im ParG verankerten Mitwirkungsmöglichkeiten könnte in der Stadt Basel die Methodik des «partizipativen Budgets» (auch Mitmach-Budget oder Bürger*innenhaushalt genannt) eingeführt werden. Für diesen Partizipationsprozess wird ein fixer Budgetbetrag von zuständigen Stellen für selbst initiierte Projekte der Stadt- oder Quartierbevölkerung zur Verfügung gestellt. Die Entscheidung über die Verwendung des Budgets erfolgt im Rahmen einer informellen Abstimmung durch die Bevölkerung selbst oder anderer partizipativer Formate wie Jurys. Ziel ist es, die aktive Beteiligung der Bevölkerung bei der Gestaltung ihres Lebensraums zu fördern und ihr Zugehörigkeitsgefühl zu stärken. Eine Vorreiterin dieses Konzepts ist die brasilianische Stadt Porto Alegre, wo seit den 1990er Jahren Einwohner*innen direkt über Teile des Stadtbudgets abstimmen und über Investitionen entscheiden können. Erfolgreiche Beispiele für partizipative Budgets lassen sich mittlerweile weltweit finden.

Auch in der Schweiz hat dieses innovative Format der politischen Partizipation Nährboden gefunden. Lausanne, Zürich, Luzern oder Aarau: Immer mehr Städte und Gemeinden in unserem Land setzen ein partizipatives Budget ein.² Die Teilnahmebedingungen für partizipative Budgets unterscheiden sich je nach Projekt. Auch der Umfang - ob für die gesamte Stadt oder nur bestimmte Quartiere - variiert. Allen partizipativen Budgets gemeinsam ist, dass die vorgeschlagenen Projekte einen Nutzen für das jeweilige Stadtviertel und seine Bevölkerung bringen müssen und nicht kommerzieller Natur sein dürfen. Alle Einwohner*innen erhalten die Möglichkeit, ihren Lebensraum mitzugestalten und die Demokratie zu stärken. Basel kann auf dieser breiten Erfahrung aufbauen und der Bevölkerung mehr Mitsprache und Mitwirkung ermöglichen.³

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

- Könnte sich der Regierungsrat vorstellen, ein partizipatives Budget als ergänzendes Partizipationsformat auf Quartierebene zu lancieren und dieses langfristig sicherzustellen? Welche konkreten Vorteile könnten daraus entstehen?
- Gibt es aus Sicht des Regierungsrates rechtliche oder organisatorische Hürden, die bei der Einführung eines solchen Budgets beachtet werden sollten?
- Wie könnte aus Sicht des Regierungsrates das Prozessdesign des partizipativen Budgets in Basel konkret aussehen?
- Wie könnten Akteure in den Quartieren oder in den Stadtteilen bei der Konzipierung und Umsetzung dieses Partizipationsformats einbezogen werden, und welche Rolle könnten sie dabei übernehmen?
- Was sind mögliche Wege, um den Mitgestaltungsprozess so zu gestalten, dass auch bislang weniger aktive Bevölkerungsgruppen beteiligt werden?
- Mit welchen Konzipierungs-, Durchführungskosten des Projektes wäre zu rechnen?
- In welchem finanziellen Umfang könnte ein partizipatives Budget angesetzt werden? Wäre eine Finanzierung aus dem ordentlichen Budget möglich, oder käme auch eine Finanzierung über bestehende Fonds – und wenn ja welche – infrage?

¹ <https://www.bs.ch/pd/kantons-und-stadtentwicklung/stadtteile/mitwirkung> [7.5.2025]

² <https://regiosuisse.ch/news/partizipatives-budget-wie-gelingt-die-umsetzung> [7.5.2025]

³ vgl. auch <https://regiosuisse.ch/news/partizipatives-budget-wie-gelingt-die-umsetzung#:~:text=Partizipatives%20Budget%20Lausanne&text=Das%20partizipative%20Budget%20wird%20inzwischen,Projekte%20f%C3%BCr%20die%20Umsetzung%20ausgew%C3%A4hlt> [7.5.2025]

Zaira Esposito

2. Schriftliche Anfrage betreffend Unterstützung von kulturellem Austausch im Rahmen der internationalen Zusammenarbeit (IZA)

25.5310.01

Die DEZA hat für die Jahre 2025-2028 ihre Förderung von kulturellen Initiativen in der Schweiz von jährlich 3.7 Mio. auf 2 Mio. Franken gekürzt. Die DEZA hat nun auch noch mitgeteilt, dass sie ihre langjährige Zusammenarbeit mit renommierten Schweizer Partnerinnen und Partnern im Kulturbereich aufgrund der drastischen Sparmassnahmen im Bereich der internationalen Zusammenarbeit (IZA) durch den Bund per Ende 2028 komplett einstellt (Quelle: <https://www.artlink.ch/assets/docs/Medienmitteilung-Der-Bund-bricht-mit-der->

kulturellen-Vielfalt-06.02.2025.pdf). Zu den langjährigen strategischen Partner:innen der DEZA gehören diverse kulturelle Initiativen mit starkem Basler Bezug wie der Verein artlink (artlink.ch), das Festival Culturescapes (culturescapes.ch) oder der Südkulturfonds (suedkulturfonds.ch) die von den Sparmassnahmen beim Bund direkt betroffen sind und wertvolle Arbeit im Bereich des kulturellen Austausches im Kontext der internationalen Zusammenarbeit (IZA) leisten.

Kultur ist eine wesentliche Voraussetzung für die nachhaltige soziale, politische und ökonomische Entwicklung einer Gesellschaft. Kultur kann gerade im Bereich der internationalen Entwicklungszusammenarbeit als Motor für Austausch, Innovation und Kreativität dienen und einen wichtigen Bestandteil beim Aufbau einer friedlichen und widerstandsfähigen Gesellschaft und im Kampf gegen Armut und Unterdrückung bilden. Kultur hilft auch jungen Erwachsenen die notwendigen fachlichen und beruflichen Fähigkeiten als Voraussetzung für Beschäftigung, menschenwürdige Arbeit und Unternehmer:innen im Kultur- und Kreativsektor zu schaffen. Die kulturellen und kreativen Industrien spielen auch eine Schlüsselrolle bei der Förderung kultureller Vielfalt, der Steigerung des wirtschaftlichen Wohlstands und des sozialen Zusammenhalts, was im Sinne der internationalen Entwicklungszusammenarbeit ist.

Der Grosse Rat hat im Mai den Gegenvorschlag der Regio-Kommission zur 1%-Initiative mit grossem Mehr zugestimmt. Im Rahmen der zusätzlichen Mittel, die dem Kanton der internationalen Zusammenarbeit zur Verfügung stehen, bitte ich den Regierungsrat zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

1. Teilt der Regierungsrat die Einschätzung, dass der kulturelle Austausch im Sinne der internationalen Zusammenarbeit sinnvoll ist und einen wichtigen Beitrag für positive Entwicklungen im globalen Süden leisten kann?
2. Welche Bedeutung misst der Regierungsrat dem kulturellen Austausch im Bereich der IZA zu?
3. Dank des Südkulturfonds konnten zahlreiche und namhafte Basler Kulturinstitutionen Künstler:innen aus Afrika, Asien, Lateinamerika und Osteuropa einladen. Dieser Austausch ist durch die Schliessung des Fonds durch die DEZA in Zukunft kaum mehr möglich. Welche Möglichkeiten sieht der Regierungsrat mit Projektkrediten hier in die Bresche zu springen?
4. Welche Möglichkeiten sieht der Regierungsrat, um generell kulturelle Projekte im Rahmen der internationalen Zusammenarbeit stärker zu fördern?
5. Wird der Regierungsrat in der Verordnung zum neuen Gesetz zur Internationalen Zusammenarbeit (GIZA) Kultur und Entwicklung explizit in den Vergabekriterien für Projektbeiträge vorsehen?

Harald Friedl

3. Schriftliche Anfrage betreffend Aufwand und Kosten der Individualbesteuerung

25.5311.01

Im Oktober 2020 wurde im Grossen Rat der Antrag auf Einreichung einer Standesinitiative für die Einführung der Individualbesteuerung auf Bundes- und Kantonsebene eingereicht. Der Regierungsrat unterstützte diesen Antrag in seiner Stellungnahme, worauf der Grosse Rat der Standesinitiative zustimmte und diese in Bundesbern eingereicht wurde. Der Ständerat und der Nationalrat beschlossen, der Standesinitiative aus prozeduralen Gründen keine Folge zu geben. Denn das Bundesparlament erteilte dem Bundesrat mit der Legislaturplanung 2019 – 2023 bereits im September 2020 den Auftrag, eine Botschaft zur Einführung der Individualbesteuerung auszuarbeiten. Der Regierungsrat Basel-Stadt unterstützte die Individualbesteuerung zudem in der Vernehmlassung des Bundesrats im März 2023.

Es zeichnet sich nun ab, dass sich Ständerat und Nationalrat bald zu einem Beschluss zur Individualbesteuerung durchringen werden. Ein solcher Entscheid hätte auch massive Auswirkungen auf den Kanton Basel-Stadt. Die Konferenz der kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren (FDK) empfiehlt den Kantsregierungen, das Kantsreferendum zu ergreifen, wie die FDK kürzlich mitteilte. Gemäss der FDK erhöht eine Individualbesteuerung die Komplexität für Steuerpflichtige und Behörden, führt zu Ungleichheiten zwischen Einverdiener- und Zweiverdiener-Ehepaaren und bewirkt eine hohe Belastung des öffentlichen Haushalts.

Die Steuerverwaltung Basel-Stadt ist bereits heute stark ausgelastet. Mit der Einführung der Individualbesteuerung würde sich der Aufwand für die Steuerverwaltung Basel-Stadt massiv erhöhen, da sie für alle Ehepaare und eingetragenen Partnerschaften neu zwei Steuererklärungen bearbeiten und jeweils zwei Steuerveranlagungen schreiben müsste. Weiter müsste die Steuerverwaltung die zwei Steuererklärungen von Paaren miteinander abgleichen, was nochmals Mehrarbeit bedeutet.

Bei Einführung der Individualbesteuerung würde das Steuerrecht in einen systemischen Widerspruch zu anderen Rechtsgebieten geraten, welche die Ehe weiterhin als Wirtschaftsgemeinschaft betrachten. Deshalb würde die Individualbesteuerung die Berechnungen von Prämienverbilligungen, Familienmietzinsbeiträgen, Kita-Beiträgen, Ergänzungsleistungen, Stipendien und betreibungsrechtliches Minimum etc. stark verkomplizieren.

In diesem Zusammenhang bittet der Unterzeichnende den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Der Regierungsrat hatte seine Stellungnahme zur Vernehmlassung zum Bundesgesetz über die Individualbesteuerung im März 2023 mit einer zustimmenden Haltung publiziert. Hat sich an dieser Haltung seitens Regierungsrats seither etwas geändert?
2. In der damaligen Vernehmlassungsantwort wie auch in der Stellungnahme zur Standesinitiative sind keine Zahlen aufgeführt, was die Individualbesteuerung für den Kanton Basel-Stadt bedeuten würde. Ist es Stand heute möglich, hier konkrete Angaben zu machen?

- a) Wie hoch wären die (ungefähren) Steuerausfälle für den Kanton Basel-Stadt?
 - b) Wie viele zusätzliche Steuererklärungen müssten geprüft und Steuerveranlagungen erstellt werden?
 - c) Wie viele zusätzliche Stellen müssten hierfür bei der Steuerverwaltung Basel-Stadt geschaffen werden?
 - d) Welcher Zusatzaufwand (Initialaufwand für Anpassungen des Steuersystems, der Steuergesetzgebung, Vollzugsbestimmungen und Informatik etc.) ist zu erwarten, wenn im Kanton Basel-Stadt ein Systemwechsel auf die Individualbesteuerung eingeführt werden muss?
3. Welche weiteren Folgen würde die Einführung der Individualbesteuerung für den Kanton Basel-Stadt nach sich ziehen? Welche «Gegenmassnahmen» könnten/müssten Regierungsrat und Grosser Rat in Betracht ziehen?

Christoph Hochuli

4. Schriftliche Anfrage betreffend Versorgungslücke bei Sprachentwicklungsstörung und Autismus-Spektrum-Störung

25.5313.01

Ein besonderer Handlungsbedarf zeigt sich im Bereich der Sprachentwicklungsstörungen und Autismus-Spektrum-Störungen. Viele der betroffenen Kinder leiden unter erheblichen sprachlichen Beeinträchtigungen, die eine gezielte pädagogisch-therapeutische Förderung erfordern würden. Nach dem Wegzug der GSR – einem interdisziplinären Fachzentrum für Kinder und Jugendliche mit Spracherwerbs- und Kommunikationsstörungen sowie Hörbeeinträchtigungen – fehlt es in Basel-Stadt jedoch an adäquaten schulischen und therapeutischen Angeboten für diese Kinder.

Insbesondere Kinder mit schweren Sprachentwicklungsstörungen sowie Mädchen im Autismus-Spektrum sind von dieser Versorgungslücke betroffen. Mädchen mit Autismus bleiben, ähnlich wie bei ADHS, häufig unerkannt oder erhalten zu spät die nötige Unterstützung. Diese strukturelle Benachteiligung hat weitreichende Auswirkungen auf die schulische und soziale Entwicklung der betroffenen Kinder.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender zusätzlicher Fragen:

1. Lücken im Angebot nach dem Wegzug der GSR

- a) Welche pädagogischen und therapeutischen Angebote bestehen aktuell in Basel-Stadt für Kinder mit schweren Sprachentwicklungsstörungen und Autismus-Spektrum-Störungen?
- b) Wie beurteilt der Regierungsrat die Versorgungslage seit dem Wegzug der GSR – insbesondere für Kinder, die auf spezialisierte Sprachheil- oder Autismusschulungen angewiesen wären?
- c) Welche Möglichkeiten bestehen für betroffene Familien aktuell, ihre Kinder wohnortsnah und bedarfsgerecht fördern zu lassen?

2. Spezifische Benachteiligung von Mädchen mit Autismus

- a) Ist dem Erziehungsdepartement bekannt, dass Mädchen mit Autismus häufiger unerkannt bleiben und weniger gezielte Förderung erhalten?
- b) Welche Massnahmen werden getroffen, um dieser geschlechtsspezifischen Benachteiligung im Schulsystem entgegenzuwirken?

Danke für die Beantwortung der Fragen.

Sasha Mazzotti

5. Schriftliche Anfrage betreffend starke Auslastung des Frauenhauses

25.5317.01

Die Istanbulkonvention resp. das schweizerische Umsetzungskonzept dazu fordert, dass die Kantone genügend Schutzplätze für Gewaltbetroffene und deren Kinder bereitstellen und finanzieren.¹

Das Frauenhaus beider Basel ist die wichtigste stationäre Einrichtung in der Region für gewaltbetroffene Frauen mit und ohne Kinder. Der Standort ist aus Sicherheitsgründen nicht öffentlich bekannt. Das Frauenhaus verfügt über 10 Zimmer mit insgesamt 17 Betten, 7 davon für Kinder. Jedes Jahr finden zwischen 60 und 90 Frauen sowie zwischen 40 und 70 Kinder Aufnahme. 2024 waren es 81 Frauen und 54 Kinder. Frauen, die aus Platzmangel oder anderen Gründen nicht aufgenommen werden können, erhalten Adressen von anderen geeigneten Institutionen in der Region Basel oder von anderen Schweizer Frauenhäusern. Die Aufenthaltsdauer ist unterschiedlich lang. Sie hängt von der jeweiligen Bedrohungssituation und den individuellen Möglichkeiten einer Anschlusslösung ab.

Neben der Unterkunft bietet das Frauenhaus persönliche Beratung an. Diese bietet betroffenen Frauen die Möglichkeit, sich mit ihrer Situation auseinanderzusetzen, Selbstvertrauen aufzubauen und einen Ausweg aus der gewaltgeprägten Lebenslage zu finden. Die Stiftung Frauenhaus beider Basel erhält als Trägerin des Frauenhauses von den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft im Rahmen eines gemeinsamen Leistungsvertrags Subventionsbeiträge, welche die Aufenthaltskosten für Frauen und Kinder mit Wohnsitz in der Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft zu einem Teil decken.² Zusätzlich gibt es das Angebot «Wohnen für Frauen und Kinder» der Heilsarmee in Allschwil/BL, welches ebenfalls Staatsbeiträge erhält.³

Im Bajour-Interview vom 13.06.2025⁴ sagte die Geschäftsführerin des Frauenhauses beider Basel: «Letztes Jahr hatten wir eine Abweisungsquote von 30 Prozent. Das ist wahnsinnig viel für die Krisenintervention. Man stelle sich vor: Eine Frau schafft es, hier anzurufen, und dann haben wir keinen Platz.» Später im Interview sagte sie: «Es braucht den Ausbau von akuten Schutzplätzen und gute Anschlusslösungen für Frauen, die nicht mehr den höchsten Schutz brauchen, aber noch keine Wohnung haben oder in einer schwierigen Trennungssituation sind. Da muss man schauen, wo genau die Lücken und der Bedarf sind.»

In diesem Zusammenhang bittet der Unterzeichnende den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie hoch war die Auslastung des Frauenhauses beider Basel in den letzten fünf Jahren (Anzahl oder Prozent pro Jahr)?
2. Wie viele Frauen und Kinder mussten in den letzten fünf Jahren durch das Frauenhaus abgewiesen werden (Anzahl oder Prozent pro Jahr)?
3. Wie vielen Frauen und Kindern konnten in den letzten fünf Jahren bei einer Abweisung an einem anderen Ort ein Schutzplatz vermittelt werden (Zahlen oder Prozent pro Jahr)?
4. Wie viele zusätzliche Schutzplätze für gewaltbetroffene Frauen und deren Kinder im Frauenhaus werden benötigt und wie hoch wären die ungefähren Kosten dafür?
5. Ist der Regierungsrat bereit, diese Kosten zu übernehmen?
6. Welche anderen Schutzunterkünfte zur Aufnahme von Frauen und deren Kinder in Notsituationen wie das Frauenhaus beider Basel gibt es in der Region?

¹ <https://backend.ebg.admin.ch/fileService/sdweb-docs-prod-ebgch-files/files/2023/08/28/8cb6884f-4820-44a6-860a-1a0aad686470.pdf>

² <https://frauenhaus-basel.ch/frauenhaus/>

³ <https://wohnen-frauen-kinder.heilsarmee.ch/>

⁴ https://bajour.ch/a/die-leiterin-des-frauenhauses-beider-basel-im-interview-zum-14-juni?utm_source=Bajour&utm_campaign=f7a8ff9eb8-2020-12-08+Basel+Briefing_COPY_01&utm_medium=email&utm_term=0_bed6b33c61-f7a8ff9eb8-524692842

Christoph Hochuli

6. Schriftliche Anfrage betreffend Arbeitsbeschränkung und Studiengebühren für internationale Studierende

25.5318.01

Die Migrant*innensession beider Basel 2024 hat sich intensiv über die Situation von unterschiedlichen Studiengebühren wie auch Möglichkeiten zur Finanzierung des Studiums ausgetauscht und Fragen dazu formuliert, welche in die vorliegende Schriftliche Anfrage aufgenommen wurden.

Die Schweiz ist ein attraktiver Bildungs- und Arbeitsstandort und zieht viele internationale Studierende an. Diese leisten einen wichtigen Beitrag zum Wissensaustausch und könnten langfristig als Fachkräfte die Schweizer Wirtschaft stärken. Besonders angesichts des Fachkräftemangels ist es von strategischem Vorteil, qualifizierte internationale Studierende nach Abschluss ihres Studiums im Land zu halten. Viele von ihnen möchten nach dem Studium in der Schweiz bleiben, hier arbeiten und zum Wohlstand des Landes beitragen.

Allerdings stehen internationale Studierende vor erheblichen Hürden, insbesondere bei den Arbeitsmöglichkeiten. Studierende aus EU/EFTA-Ländern dürfen während des Semesters höchstens 15 Stunden pro Woche arbeiten. Für Studierende aus Drittstaaten ist die Situation noch komplizierter: Sie dürfen erst sechs Monate nach Studienbeginn arbeiten, ebenfalls maximal 15 Stunden pro Woche, und müssen dafür ein Ge-such einreichen. Diese Arbeitsbeschränkungen erschweren es nicht nur, das Studium zu finanzieren, sondern machen es auch schwierig, wichtige Praxiserfahrungen in freiwilligen Praktika oder Projekten zu sammeln – Erfahrungen, die für den Berufseinstieg entscheidend sind. Die begrenzten Arbeitsmöglichkeiten verringern die Flexibilität der internationalen Studierenden auf dem Arbeitsmarkt, schwächen somit ihre beruflichen Chancen und mindern ihre Wettbewerbsfähigkeit.

Zusätzlich zahlen internationale Studierende, je nach Universität oder Fachhochschule, teils deutlich höhere Studiengebühren. Im Basler Kontext zahlen Studierende der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW), die ihren Wohnsitz bei Studienbeginn in der Schweiz haben, beispielsweise CHF 750 pro Semester, während Studierende mit Wohnsitz in der EU/EFTA CHF 1'000 und Studierende aus Nicht-EU/EFTA-Staaten CHF 1'250 pro Semester zahlen müssen. An der Pädagogischen Hochschule (PH) können die Gebühren sogar bis zu CHF 5'000 pro Semester betragen. Diese höheren Gebühren gelten für das gesamte Studium, selbst wenn die Studierenden nach Studienbeginn in die Schweiz ziehen, hier versichert sind und arbeiten. Obwohl ihre Lebenssituation dann derjenigen von inländischen Studierenden gleicht, bleibt die finanzielle Zusatzbelastung bestehen.

Die Kombination aus Arbeitsbeschränkungen und höheren Studiengebühren erschwert es internationalen Studierenden, ihr Studium zu finanzieren und gleichzeitig Praxiserfahrung zu sammeln. Dies verringert die Attraktivität der Schweiz als Studien- und Arbeitsort und behindert die langfristige Integration dieser Studierenden in den Arbeitsmarkt respektive vermindert die Chance, künftige Fachkräfte zu gewinnen.

Vor diesem Hintergrund bittet der Unterzeichnende den Regierungsrat im Hinblick auf eine rasche Verbesserung der Situation um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- Ist dem Regierungsrat bewusst, dass internationale Studierende durch Arbeitsbeschränkungen und hohe Studiengebühren doppelt belastet werden? Wie schätzt er die Situation ein? In welchen Bereichen sieht er Probleme und in welchen Bereichen sieht er Veränderungspotenzial?

- Wie viele internationale Studierende, insbesondere an der FHNW, sind von den Arbeitsbeschränkungen und höheren Studiengebühren betroffen? Wie hoch ist der Anteil aus EU/EFTA-Staaten und aus Drittstaaten?
- Gibt es Informationen über den Wunsch internationaler Studierender, langfristig in der Schweiz zu bleiben? Wie viele internationale Studierende nehmen die Arbeit nach dem Studium in der Region auf? Wie schätzt der Regierungsrat das Potenzial ein, diese als künftige Fachkräfte zu gewinnen?
- Welche Möglichkeiten sieht der Regierungsrat, die Arbeitsbeschränkungen und Studiengebühren anzupassen, um die finanzielle Belastung zu verringern und die Wettbewerbsfähigkeit internationaler Studierender zu stärken? Dies insbesondere als präventive Massnahme gegen den Fachkräftemangel.
- Welche Möglichkeiten sieht der Regierungsrat, seinen Einfluss auf nationaler Ebene geltend zu machen, um die Situation bezüglich der Arbeitsbeschränkungen zu verändern, damit internationale Studierende ihren Lebensunterhalt selbstständig bestreiten können.

Niggi Rechsteiner

7. Schriftliche Anfrage betreffend Veloständer auf entsiegelten Flächen

25.5319.01

Das Modell der «Schwammstadt Basel» macht unbestritten Sinn. Regenwasser soll wo immer möglich vom Boden wie ein Schwamm möglichst lokal und oberflächennah gesammelt und zu-rückgehalten werden, versickern, verdunsten oder genutzt werden – in Grünflächen, Freiflächen, auf Strassen und Gebäuden, auch auf Veloabstellflächen. So werden neuere Veloabstellplätze auch auf entsiegelten Flächen geplant und umgesetzt. Solche Veloabstellplätze mit Rasenfugensteinen hat es beispielsweise an der umgestalteten Hardstrasse beim Sevogelplatz oder an der Solothurnerstrasse beim Winkelriedplatz. Velofahrerinnen und Velofahrer und auch Pro Velo beider Basel berichten nun allerdings, dass die verwendeten quadratischen Platten (etwa 22 cm x 22 cm) und die etwa 3 cm breiten Rasenfugen rund um den Stein es erschweren oder teilweise verunmöglichlen, ein Velo mit dem eigenen Veloständer abstellen zu können. Mit den bisher verwendeten Easy-Parker-Modellen zur Diebstahlsicherung der Velos sind diese Rasenfugensteine ein Ärgernis, denn Velofahrende müssen ihr Velo auf den eigenen Veloständer stellen. Stellt man das Velo nicht präzise auf ein Betonstück, dann sinkt das Velo ein, dies geschieht auch, wenn jemand anders sein Velo abstellen will und das parkierte Velo dabei auch nur leicht touchiert. Das Easy-Parker-System bietet zwar einen sicheren Diebstahl-stutz und verhindert das Umfallen oder Verkeilen der parkierten Velos in der Reihe, es bietet aller-dings Velos keinen sicheren Stand. Sollen aus ästhetischen Gründen Easy-Parker verwendet werden, wäre auch ein sickerfähigiger Beton oder sickerfähigiger Asphalt als Unterlage unter den Veloständern denkbar und möglich.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist dem Regierungsrat und den zuständigen Stellen bekannt, dass die Kombination von Rasenfugensteinen und Easy-Parker die oben genannten Probleme verursachen und bei Velo-fahrenden nicht beliebt sind? Kennt der Regierungsrat die Vorbehalte von Pro Velo beider Ba-sel zur Kombination von Rasenfugensteinen und Easy-Parker?
2. Stimmt es, dass der Regierungsrat eine Einsprache bei den Veloabstellplätzen an der Römer-gasse gutgeheissen hat und an der Römergasse die zuerst vorgesehenen Easy-Parker durch das besser geeignete Kappa-Veloparksystem ersetzt, welches sowohl Diebstahlschutz wie festen Halt für die parkierten Velos bietet?
3. Ist der Regierungsrat bzw. das Bau- und Verkehrsdepartement bereit, den kantonalen Normenkatalog «Standardisierte Elemente im öffentlichen Raum» des Bau- und Verkehrsdepartements (Städtebau & Architektur) mit einem Hinweis auf geeignete Bodenbeläge zu ergänzen?
4. Werden bei künftigen Projekten Bodenbeschaffenheit und Ständer entsprechend geprüft und nur noch geeignete Kombinationen eingesetzt?
5. Wurde u.a. geprüft, ob - sofern aus ästhetischen Gründen Easy-Parker verwendet werden sollen - auch ein sickerfähigiger Beton oder sickerfähigiger Asphalt als Unterlage unter den Velo-ständern eingesetzt werden könnte?
6. Werden die Standorte, an denen heute Veloabstellplätze mit Rasenfugensteinen und Easy-Parkern bestehen, auf Kappa-Ständer umgerüstet und falls ja, in welchem Zeitraum?

Brigitte Gysin

8. Schriftliche Anfrage betreffend Basler Delegation in Lissabon

25.5329.01

Wie in der Basler Zeitung vom 3.Juni 2025 zu lesen war, Seite 21, war eine Basler Delegation zum Fussball-Spiel in Lissabon.

1. Wer war alles Teilnehmer dieser Delegation? Wieviele Menschen waren in dieser Delegation? Bitte jeden Namen aufschreiben. Danke.
2. Warum wurde in Lissabon ein Luxus-Hotel genommen? Wie teuer kamen die Hotelkosten?

3. Wie teuer kamen die Reisekosten?
4. Wie teuer kamen die Essens-Kosten?
5. Warum durften die Teilnehmer auch ihre Kinder und Ehepartner mitnehmen?
6. Wie war der Name vom Luxus-Hotel?
7. Warum bekamen die Männer und Frauen Einzelzimmer? Warum wurden nicht Männer in ein Doppelzimmer verlegt und Frauen in ein Doppelzimmer? Es wäre viel billiger gekommen.
8. Wie hoch waren die Total Kosten für diesen Fussball Trip von Kantons-Angestellten nach Lissabon?
9. Gibt es von dieser Reise einen einsehbaren Bericht?
10. Wurde diese Reise wegen der Frauen Fussball EM in Basel gemacht?
11. Waren auch Teilnehmer anderer Kantone dabei? Denn die EM findet ja nicht nur in Basel statt.

Eric Weber

9. Schriftliche Anfrage betreffend freundlichere Öffnungszeiten der Einwohnerdienste

25.5330.01

Die Einwohnerdienste Basel öffnen immer um 9 Uhr. Schon um 8.45 Uhr sind oftmals über 100 Wartende vor dem Eingang.

Kann man sich vorstellen, dass man die Öffnung schon auf 8 Uhr oder 8.30 Uhr macht?

Eric Weber

10. Schriftliche Anfrage betreffend wie wird der Rhein sauber gehalten?

25.5331.01

Alte Velos werden in den Rhein geworfen. Gegenstände und Hausmüll.

1. Wie oft wird der Rhein-Booten durch Kantons-Angestellte sauber gemacht?
2. Bei der Mittleren Rheinbrücke, bei Käppeli Joch, hängen sogenannte Liebes-Schlösser. Die Menschen werfen die Schlüssel immer in den Rhein. Ist das erlaubt?
3. Könnte sich die Regierung vorstellen, dort einen Behälter zu montieren, in welchen die Verliebten die Schlüssel einlegen, mit dem Hinweis, besten Dank, dass Sie keine Umwelt verschmutzen.

Eric Weber

11. Schriftliche Anfrage betreffend Kontrolle von Pflegeheimen

25.5332.01

1. Sind Qualitätsberichte für Pflegeheimbewohner und deren Angehörige zugänglich und einsehbar?
2. Wie kann die Qualitätskontrolle in Basel verbessert werden?
3. Wie werden die Pflegeheime in Basel kontrolliert? Bitte das genau erklären. Danke.

Eric Weber

12. Schriftliche Anfrage betreffend wie teuer kam die Klausur-Tagung der Regierung in 2024 und 2025

25.5333.01

Es ist bekannt, dass die Basler Regierung jedes Jahr zu einer Klausur-Tagung aufbricht, sei dies ins Ausland oder in einen anderen Kanton. Es fallen teure Reisekosten und teure Hotelkosten an.

In diesem Zusammenhang folgende Fragen:

1. In einer Zeit, in der einfach immer mehr gespart werden muss, kann sich der Regierungsrat bitte vorstellen, ab 2026 alle Klausur-Tagungen nur noch in Basel-Stadt zu machen? Denn somit würden teure Hotel-Übernachtungen weg fallen.
2. Wo fand die Klausur-Tagung der Regierung in 2024 statt? Wie hoch waren die Kosten?
3. Wo fand die Klausur-Tagung der Regierung in 2025 statt? Wie hoch waren die Kosten?
4. Hat jeder Regierungsrat von Amt wegen ein GA der SBB?

Eric Weber

13. Schriftliche Anfrage betreffend welche Gäste werden zur Fasnacht 2026 eingeladen?

25.5334.01

Welche Gäste werden von der Regierung zur Fasnacht 2026 eingeladen? Ich bitte um die Antwort, sobald die Gäste-Liste fertig ist.

Eric Weber

14. Schriftliche Anfrage betreffend Basel als Aussen-Ort der Olympischen Spiele

25.5335.01

Es wird immer moderner, dass mehrere Länder zusammen eine Fussball WM oder EM oder die Olympischen Spiele zusammen austragen. Denn so ist die Chance auch grösser, dass man daran teilnehmen kann.

1. Kann sich Basel vorstellen, dass wenn die Olympischen Sommer- oder Winterspiele nach Frankreich gehen, sich Basel als Aussen-Standort bewirbt? Z. B. für Fussball-Spiele? Oder für Eishockey?
2. Zur Zeit wird in München abgeklärt, ob man sich für die Olympischen Sommerspiele bewirbt. Kann sich Basel vorstellen, auch bei einer Deutschen Bewerbung als Aussenstandort mit ins Boot zu gehen?

Eric Weber

15. Schriftliche Anfrage betreffend unhaltbare Zustände beim Claraplatz

25.5336.01

Viele, sogar sehr viele Bürger, beschweren sich täglich über die unhaltbaren Zustände beim Claraplatz. Der Claraplatz ist der wichtigste Platz in Kleinbasel.

1. Was will die Regierung und die Polizei konkret tun, dass man den Claraplatz besser in den Griff bekommt?
2. Kann man gegen Drogen-Verkäufer vom Claraplatz nicht ein Platz-Verbot aussprechen? Das wird glaub Rayon-Verbot genannt.
3. Warum wurden bisher keine Platzverbote ausgesprochen? Wurde das schlachtweg vergessen?

Eric Weber

16. Schriftliche Anfrage betreffend Hand-Tücher beim Kanton

25.5337.01

In allen Hotels der Welt kann man lesen, man solle doch wegen der Natur die Handtücher gleich mehrere Tage benutzen, auch wenn man in einem teuren Hotel ist.

Wie wird das beim Kanton gemacht.

1. Früher gab es auf den Toiletten in den Schulen noch richtige Handtücher hängen. Diese wurden oftmals dann für Papier-Spender ersetzt. Gibt es noch Handtücher auf den Toiletten der Schulen?
2. Gibt es bei anderen Departementen vom Kanton auf dem WC noch Handtücher? Ich bitte um eine Übersicht.
3. Kann die Regierung bitte dafür Sorge tragen, dass die Handtücher wegen der Umwelt und Natur nicht jeden Tag sondern nur all drei Tage getauscht werden?

Eric Weber

17. Schriftliche Anfrage betreffend Sonderzahlung des Kantons an das St. Jakob Stadion

25.5338.01

In der BZ Basel, Basellandschaftliche Zeitung, vom 5. Juni 2025, Seite 30, ist zu lesen, dass der Kanton dem St. Jakob Park viel Geld bezahlen wird, für einen neuen Rasen. Viele Rasen-Stellen mussten nach dem ESC neu gemacht werden.

1. Wieviel Geld musste der Kanton dem St. Jakob Park bezahlen, für den Rasen ausbessern?
2. Das Stadion wurde ja vom Kanton gemietet für den ESC. Wurde da nicht vereinbart, dass im Preis inbegriffen ist, wenn danach der Rasen ausgebessert werden muss? Denn es ist bekannt seit 80 Jahren, in Basel, wenn ein Konzert im Stadion stattfand (altes wie neues Stadion), dass dann der Rasen oftmals ramponiert ist, was ja auch ganz normal ist. Warum wurde im Vorfeld dies nicht mit in den Mietvertrag aufgenommen?

Eric Weber

18. Schriftliche Anfrage betreffend wie viele Sabbaticals gab es beim Kanton?

25.5341.01

Sabbaticals ermöglichen neben dem jährlichen Erholungsurlaub einen unbezahlten Sonderurlaub zu nehmen, um über einen längeren Zeitraum etwas zu machen, das einem am Herzen liegt, etwas eine längere Reise. Eine Sabbatzeit dauert meist zwischen drei und zwölf Monaten.

1. Unterstützt die Regierung die Sabbaticals?
2. Wie viele Sabbaticals wurden in den letzten fünf Jahren beantragt?
3. Wie viele Sabbaticals wurden in den letzten fünf Jahren genehmigt

Eric Weber

19. Schriftliche Anfrage betreffend Homeoffice beim Kanton

25.5342.01

Mobil arbeiten bedeutet, dass Menschen ihre Arbeit an einem Ort ausserhalb ihres eigentlichen Arbeitsplatzes erbringen können. Für viele Tätigkeiten reichen heute Telefon, Computer, Internetanschluss.

Der Arbeitnehmer wählt seinen Arbeitsplatz selbst, etwa seine eigenen vier Wände, das Homeoffice. Rund ein Fünftel der Kantonsangestellten hat schon von zu Hause gearbeitet.

1. Wie steht die Regierung zum Homeoffice?
2. Ist es richtig, dass durch vermehrtes Homeoffice der Kanton weniger Büro-Räumlichkeiten braucht?

Eric Weber

20. Schriftliche Anfrage betreffend wie ist Basel gerüstet für Terror-Anschläge in Schulen?

25.5343.01

Nach der Tat in Graz: Hierzulande setzen Schulen auf Krisenpläne und Prävention. Aber wie sehen diese konkret aus.

1. Werden in Lehrerkonferenzen Protokolle für den Ernstfall regelmässig durchgesprochen?
2. Kann man alle Schulen zu Hochsicherheitstrakten machen und dass nur noch mit einer Chipkarte Zugang zur Schule möglich ist?
3. Wie wird mit gewalttätigen Kindern um gegangen? Werden diese von der Schule genommen? Denn wir haben eine Gewaltzunahme in der Gesellschaft, zwischen Kindern und von Kindern gegenüber Lehrern.
4. Wie beurteilt die Regierung die Sicherheit an den Basler Schulen?

Eric Weber

21. Schriftliche Anfrage betreffend wenn Väter keinen Unterhalt bezahlen

25.5344.01

Viele junge Menschen beklagen sich immer mehr, dass ihre Väter nichts oder nur teilweise etwas bezahlen. Sie sind für das Studium Z.B. auf die Geldbeträge der Väter angewiesen. Ein Vater muss für sein Kind 948 Franken pro Monat bezahlen.

1. Wieviel muss ein Vater für sein Kind bezahlen? Was hat es mit dem Betrag von 948 Franken auf sich?
2. Wenn ein Vater von Krankengeld lebt und nicht oder nur wenig zahlt, kann dann die KESB die Differenz an die jungen Menschen auszahlen?
3. Oftmals kommt es zu Situationen, dass das Geld nicht reicht. Die KESB zahlt nicht den vollen Betrag aus. Woran liegt das? Und was können betroffene junge Menschen machen, dass sie zum Geld kommen?
4. Wie ist die Problematik ganz allgemein. Väter wollen oder können nicht zahlen. Was für ein Druck-Mittel hat dann der Staat?
5. Was ist das Existenz-Minimum in Basel? Gemeint ist, bis zu welchen Netto-Einnahmen muss ein Vater nicht bezahlen, da einfach zu wenig Einnahmen oder nur ein geringer Lohn vorhanden ist?

Eric Weber

22. Schriftliche Anfrage betreffend Angebote der Jugendarbeit in den Quartieren

25.5346.01

Jugendliche durchleben eine herausfordernde Phase voller körperlicher, emotionaler und sozialer Veränderungen. Sie suchen nach Identität, Orientierung und Zugehörigkeit. Viele Jugendliche sind zudem aufgrund ungünstiger familiärer Verhältnisse oft auf sich selbst gestellt. Ohne Unterstützung können Unsicherheiten, Leistungsdruck oder soziale Konflikte zu Problemen führen. Deshalb ist es wichtig, sie nicht allein zu lassen, sondern ihnen Halt zu geben, damit sie zu stabilen, verantwortungsvollen Erwachsenen heranwachsen

und sich gut in die Gesellschaft integrieren.

Basel-Stadt investiert viel in der familienexterne Kinderbetreuung und auch die meisten Spielplätze scheinen auf dem neusten Stand zu sein. Es gibt z.B. Kindertreffpunkte, Spielestriche, Spielplätze und Kindertankstellen.

Für Jugendliche gibt es z.B. Jugendtreffs, offene Jugendarbeit und niederschwellige Sportangebote. Jugendliche sind zudem von den Angeboten zum Schulfrühstück und Mittagessen in Tagesstrukturen ausgeschlossen.

Der Unterzeichnende stellt sich die Frage, wie viel Geld Basel-Stadt für Jugendliche investiert.

1. Wie viel Geld geben die Departemente PD, ED und BVD (Stadtgärtnerie etc.) und der Kanton insgesamt für Infrastruktur und Angebote der Jugend- bzw. Kinderarbeit aus?
2. Wie verteilen sich diese Angebote auf die 19 Quartiere und zwei Landgemeinden?
3. Gibt es Angebote für Jugendliche für Frühstück oder Mittagessen im Rahmen der Schulen und/oder Tagesstrukturen? Warum nicht?

Pascal Pfister

23. Schriftliche Anfrage betreffend die Erstellung eines Eruvs im Kanton Basel-Stadt

25.5347.01

Gemäss jüdischem Religionsgesetz ist am Schabbat das Tragen von Gegenständen nur innerhalb des privaten Bereichs gestattet. Ein Eruv ist eine symbolische Markierung, die den privaten Bereich diesbezüglich auf den öffentlichen Raum erweitert. Dies geschieht durch physische Elemente, die eine geschlossene Grenze bilden.

Ein Eruv ist für die jüdische Gemeinschaft von grosser Bedeutung, da er die Einhaltung der religiösen Vorschriften erleichtert und den Alltag am Schabbat erheblich vereinfacht. Ohne einen Eruv ist es orthodoxen Juden nicht erlaubt, Gegenstände ausserhalb ihres privaten Bereichs zu tragen. Dies betrifft insbesondere Familien mit kleinen Kindern, ältere Menschen mit Gehhilfen oder Rollstühlen und all jene, die auf das Mitführen von notwendigen Gegenständen angewiesen sind. Ein Eruv erhöht somit die Mobilität und stärkt die soziale Teilhabe der jüdischen Gemeinschaft.

Darüber hinaus kann ein Eruv für Basel einen Standortvorteil bedeuten, da sich religiöse jüdische Familien eher für eine Stadt entscheiden, in der ein Eruv existiert. In Zeiten des Arbeits- und Fachkräftemangels kann dies ein wichtiger Faktor sein. In vielen Metropolen weltweit, z.B. London, Amsterdam oder Strassburg, gehört ein Eruv bereits zur städtischen Infrastruktur. In Zürich wird zurzeit ein Eruv errichtet.

Der Verein Eruv Basel hat ein Projekt für das Erstellen eines Eruvs in Basel entwickelt und plant eine Baueingabe. Das Projekt sieht vor, weitgehend bestehende Strukturen wie Gebäude und Mauern zu nutzen. Lücken, etwa durch Strassen, werden mit minimalen baulichen Massnahmen überbrückt, beispielsweise durch vorhandene oder ergänzte Kabel und vertikale Markierungen. Diese Eingriffe sind unauffällig und fügen sich in das Stadtbild ein. Die Finanzierung des Projekts wird der Verein durch Spenden ermöglichen. Es ist keine finanzielle Beteiligung des Kantons bei dessen Erstellung und dem späteren Unterhalt nötig.

Der Unterzeichnende unterstützt das Erstellen eines Eruvs in Basel und das Projekt des Vereins Eruv Basel ideell und bittet den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Teilt der Regierungsrat die Einschätzung, dass der Kanton Basel-Stadt mit seinen vielfältigen internationalen Beziehungen und humanistischer Tradition dem Erstellen eines Eruvs offen gegenüber stehen sollte? Sieht er in einem solchen Projekt ebenfalls einen Standortvorteil?
2. Unterstützt der Regierungsrat das Erstellen eines Eruv auf Kantonsgebiet und ist er bereit, das Projekt des Vereins Eruv Basel wohlwollend zu prüfen?
3. Kann der Kanton das Projekt durch unkomplizierte Genehmigungsverfahren und Kooperation mit städtischen Institutionen unterstützen?

Johannes Sieber

24. Schriftliche Anfrage betreffend Kommunikation des Kantons

25.5350.01

Zwischen dem 23. Juni 2025 und dem 28. Juli 2025 hat das Erziehungsdepartement sieben Medienmitteilungen zum «Bridge Kick» auf der Mittleren Brücke versendet (23.06., 30.06., 01.07., 08.07., 13.07., 19.07. und 27.07.). Der Informationsgehalt dieser Mitteilungen ist gering, umso mehr verwundert deren Häufigkeit. Im selben Zeitraum hat der Kanton Basel-Stadt insgesamt 72 Medienmitteilungen publiziert. Besonders umtriebig sind das Erziehungsdepartement mit 28 Mitteilungen und das Bau- und Verkehrsdepartement mit 14 Mitteilungen. Im Schnitt werden pro Tag also 2 Medienmitteilungen versendet. Auch über eine längere Periode seit Anfang Jahr sind es 361 Mitteilungen, im Schnitt also 1.7 pro Tag. Sowohl die Häufigkeit als auch teilweise die Inhalte dieser Informationen werfen verschiedene Fragen auf.

Allgemeine Fragen

1. Gibt es Departements-, interne und übergreifende Regelungen dazu, wann eine Medienmitteilung versendet wird?
2. Wie viele Personen arbeiten in den Kommunikationsabteilungen aller Departemente? Bitte um Auflistung pro Departement

3. Wie hoch sind die Personalkosten für diese Mitarbeitenden?
 4. Sind externe Kommunikationsfirmen angestellt, wenn ja, wo und warum?
 5. Führt der Kanton Statistiken über die versendeten Mitteilungen?
 6. Falls ja: Hält der Regierungsrat die Anzahl an Mitteilungen für angemessen; Falls nein, wie überprüft der Regierungsrat die externe Kommunikation?
 7. Teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass aufgrund der hohen Anzahl an Mitteilungen, wichtige Informationen in der Masse untergehen?
 8. Sieht der Regierungsrat einen Anpassungsbedarf in der externen Kommunikation?
- Fragen betreffend «Bridge Kick»
9. Erachtet der Regierungsrat die Anzahl von sieben Medienmitteilung zu ein und demselben Kunstwerk für angemessen und notwendig?
 10. Worin sieht der Regierungsrat den Mehrwert der Mitteilungen für die Bevölkerung?
 11. Wie viel Zeit wurde seitens des Kantons für diese Mitteilungen aufgewendet und wie hoch ist der finanzielle Aufwand?
 12. War der Kanton durch eine Vereinbarung verpflichtet diese Mitteilungen zu versenden?

Philip Karger

25. Schriftliche Anfrage betreffend Birsig-Bogen Zwischennutzung, Umbau und Vorgehen

25.5352.01

Im Februar diesen Jahres wurde die Öffentlichkeit noch in einer Medienmitteilung des PD über eine «Sofortmassnahme» informiert. Im Sommer werde der Stadtraum zwischen der Stäenzlergasse und der ehemaligen Drehscheibe belebt und provisorisch begrünt. Die Freude war gross, steht doch seit dem Rückzug einer entsprechenden Initiative aus dem Jahre 2009 das Versprechen, diesen Unort ins Stadtzentrum einzugliedern und endlich besser zu nutzen, schon länger im Raum. Eine Belebung mit den angrenzenden Gastrobetrieben wäre sehr wünschenswert. Die gefährlichen Auto-corsos an den Wochenenden sind eine Plage (allerdings im gesamten Perimeter Theater/ -tis/ Heuwaage), die Verkehrszunahme durch die Über-Essensverteilung aus dem Birsig-Bogen ebenfalls. In der MM vom 5.2.25 wurde zudem von der Erneuerung des Birsig-Parkplatzes in zwei Etappen gesprochen – eine, eben die Sofortmassnahme und später dann eine Gesamterneuerung - allerdings erst im Jahre 2038!

Anfangs der Schulsommerferien war in der BaZ am 4.7.25 dann zu lesen, dass der Birsig-Bogen vorerst doch nicht eine begrünte Fussgängerzone wird. Man habe den Budgetrahmen übermacht, damit die grossräumliche Zustimmung noch nicht einholen können.

Deshalb folgende Fragen an den Basler Regierungsrat:

1. Offensichtlich hat das Zwischennutzungsprojekt nur knapp den Kompetenzrahmen der Regierung gesprengt. Warum wurden die Topfbepflanzungen und die Beete etc. nicht einfach etwas redimensioniert? (zB die Flächen für die Gastrobetriebe vergrössert?)
Hätte hinsichtlich der Kosten nicht ein dringliches Budgetpostulat gestellt werden können?
2. Die Konsequenzen auf einige Betriebe, denen Begrünung und Öffnungs-Massnahmen versprochen wurden scheinen gravierend (Verkauf zB der Old Shades Bar stehe im Raum). Wie wurde das Partizipationsverfahren mit den angrenzenden (Gastro-)Betrieben vorher/ nachher durchgeführt? Wurden diese über den Projektstopp informiert? Mit ihnen Alternativen besprochen? Das Interesse der angrenzenden Gastrobetriebe scheint gross.
3. Nach Information PD wurde eine Baueingabe im Februar 2025 gemacht. Gab es Einsprachen? Stehen diese noch im Raum?
4. Danach sind Machbarkeitsstudien geplant, um bis 2038 eine verbesserte öffentliche Nutzung zu finden. Kann dieses Vorgehen nicht einfacher gestaltet und deutlich verkürzt werden? Sind Glaspavillions wirklich erwünscht? Wurde das Interesse an diesen weiteren Ausbauschritte bereits abgeklärt?
5. Obwohl die Ankündigung des PD betreffen Birsig-Bogen erfreulich und eine zeitnahe Zwischennutzung sehr zu unterstützen ist, ist nicht ganz nachvollziehbar wer denn den Lead bei den weiteren Schritten hat. Wer ist zuständig? Wie sah, und sieht die Projektstruktur aus?

Brigitta Gerber

26. Schriftliche Anfrage betreffend Ungleichbehandlung von Bauherrschaften bei Abbruch von Gebäuden

25.5353.01

Gemäss § 7 des Wohnraumförderungsgesetzes (WRFG) ist der Abbruch von Gebäuden, die überwiegend Wohnzwecken dienen, grundsätzlich bewilligungspflichtig. Davon ausgenommen sind Abbrüche, die im Interesse des gemeinnützigen Wohnungsbaus erforderlich sind.

Die Wohnraumschutzverordnung (WRSchV) konkretisiert diese Ausnahme in § 8 dahingehend, dass ein Abbruch im Rahmen der statutarisch vorgesehenen Tätigkeit einer Organisation des gemeinnützigen Wohnungsbaus erfolgt sein muss. Damit sind beispielsweise Wohnbaugenossenschaften, Vereine oder Stiftungen, die sich statutarisch dem gemeinnützigen Wohnungsbau widmen, grundsätzlich vom Bewilligungserfordernis befreit.

Diese Praxis führt zu einer systematischen Ungleichbehandlung von Bauherrschaften: Während gemeinnützige Trägerschaften unter Berufung auf ihren statutarischen Zweck faktisch privilegiert werden, unterliegen alle anderen Bauträger – auch solche mit nachhaltigen, ökologischen und sozialen Absichten – weiterhin dem regulären Bewilligungsverfahren. Diese Ungleichbehandlung erscheint verfassungsrechtlich problematisch.

Nach geltender Rechtsordnung ist der Grundsatz der rechtsgleichen Behandlung zu wahren. Gleiches ist nach Massgabe seiner Gleichheit gleich und Ungleiches nach Massgabe seiner Ungleichheit ungleich zu behandeln. Es ist nicht ersichtlich, weshalb ein Abbruchvorhaben mit nachweislich ökologischer oder sozialer Zielsetzung aufgrund der Rechtsform oder Statuten des Bauträgers unterschiedlich behandelt werden soll.

Vor diesem Hintergrund bittet der Unterzeichnende den Regierungsrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Wer beurteilt beim Entscheid über eine Abbruchbewilligung die ökologischen Kriterien, namentlich jene nach § 10 WRSchV (z. B. Wiederverwendung von Materialien, Reduktion grauer Emissionen etc.)?
2. Wer legt die ökologischen Kriterien fest und auf welcher Grundlage?
3. Warum gelten diese ökologischen Kriterien nicht für Abbrüche durch gemeinnützige Bauträgerschaften, obwohl auch solche Eingriffe tiefgreifende städtebauliche und klimarelevante Wirkungen entfalten?
4. Welche konkreten Schritte gedenkt der Regierungsrat zu unternehmen, um diese Ungleichbehandlung zu korrigieren und eine verfassungsrechtlich konsistente, auf sachliche Kriterien gestützte Bewilligungspraxis zu gewährleisten?

Bülent Pekerman

27. Schriftliche Anfrage betreffend Sonnencrème am und im Rhein

25.5356.01

Der Aufenthalt am und im speziellen das Schwimmen im Rhein erfreuen sich während den Hitzetagen grosser Beliebtheit. Nichtsdestotrotz birgt dies einige Risiken, wozu auch die starke Exposition an der Sonne gehört – dies gilt nicht nur für das Schwimmen. Wahrscheinlich aus diesem Grund wurden zur Prävention öffentliche Sonnencrème-Spender aufgestellt.

Sonnencrèmes können jedoch Stoffe beinhalten, welche (nicht nur für Menschen negative Auswirkungen haben können, sondern auch) die Umwelt belasten und sich somit ein Spannungsfeld zwischen Gesundheits- und Umweltschutz besteht. Dies bezüglich sei auf einen Beitrag von Kassensturz/Ktip aus dem Jahre 2023 hingewiesen (<https://www.srf.ch/sendungen/kassensturz-espresso/tests/test-sonnencreme-die-meisten-schaden-der-umwelt>).

In diesem Sinne wird der Regierungsrat um die Beantwortung der nachfolgenden Fragen gebeten:

1. Welche Massnahmen ergreift der Kanton, um die Bevölkerung vor den schädlichen Auswirkungen der Sonneneinstrahlung zu schützen?
2. Welche Umweltauswirkungen hat das Schwimmen im Rhein im Allgemeinen und wie wird dies durch den Kanton gemessen?
3. Welche Massnahmen ergreift der Kanton um allfällige Umweltauswirkungen zu schmälern?
4. Wie wurden die Standorte der öffentlichen Spender und die ausgegebenen Crèmes ausgewählt?
5. Welche der folgenden Stoffe enthält die öffentlich ausgegebene Sonnencrème und wie bewertet der Regierungsrat deren Auswirkungen auf Mensch und Umwelt:
 - a. Amiloxat (Isoamyl p-Methoxycinnamate)?
 - b. Avobenzon (Butyl Methoxydibenzoylmethane)?
 - c. EHD-PABA (Ethylhexyl Dimethyl-PABA) ?
 - d. Enzacamen (4-Methylbenzylidene Camphor)?
 - e. Homosalat (Homomenthylsalicylat)?
 - f. Octinoxat (Ethylhexyl Methoxycinnamate)?
 - g. Octisalat (2-Ethylhexyl Salicylate)?
 - h. Octocrylen (2-Ethylhexyl 2-Cyano-3,3-diphenylacrylate)?
 - i. Oxybenzon (Benzophenone-3)?
 - j. PABA (4-Aminobenzoësäure)?
 - k. Nano-Partikel?
 - l. Weitere?
6. Wie können allfällig in die Umwelt gebrachte Stoffe wieder zurückgewonnen werden?
7. Sind auch abgesehen vom Rheinufer öffentliche Sonnencrème-Spender installiert oder geplant? Falls nein, warum nicht?

8. Wie wird der Einsatz von öffentlichen Sonnencreme-Spendern durch den Regierungsrat evaluiert?
9. Kann der Regierungsrat bereits ein Zwischenfazit der öffentlichen Sonnencreme-Spendern ziehen?
Oliver Thommen

28. Schriftliche Anfrage betreffend Busstation Flixbus, Blabla Car und ähnliche private Fernverkehrsanbieter

25.5357.01

Im Januar 2025 beantwortet der Regierungsrat den Anzug Bochsler (14.5510.06, Regierungsratsbeschluss vom 18. März 2025) betreffend Fernbus-Netz und Marktbedürfnisse/ ÖV-Anbindung, wie folgt: Es würden bis voraussichtlich Ende 2025 an der Solothurnerstrasse drei provisorische Haltestände für Cars zur Verfügung stehen. An der Meret-Oppenheim-Strasse wurden dann «definitive» Halteplätze gefunden und geplant (siehe Planung S. 2/4. Und Info es würde später evtl. noch ein Standort an der Maulbeerstrasse/ Badischen Bahnhof eingerichtet; weitere Standorte stünden nicht mehr zur Diskussion, eines Bus-Terminal nicht sinnvoll). So erfülle die Meret-Oppenheim-Strasse, die gewünschte Anforderung an eine gute Vernetzung mit dem öffentlichen Verkehr ausreichend. Die Regierung verspricht hier ein Wartehäuschen mit Witterungsschutz, Sitzgelegenheiten und Kundeninformationen einzurichten. Auch solle der Weg zu den sanitären Anlagen, die sich in kurzer fussläufiger Distanz beim Meret-Oppenheim-Platz befänden, ausgeschildert sein. Die unmittelbare Umgebung zur Haltestelle werde mit einer Grünanlage und weiteren Sitzgelegenheiten einladender sein als bis anhin (gemeint Provisorium?).

Menschen kommen und gehen im Fernverkehr nicht nur mit Zügen, Flugzeugen, sondern auch mit Bussen. Es müssen wohl nicht Paläste sein, aber im Gegensatz zu willkommensheissenden Ankunftsinfrastruktur wie dem Flughafen oder den Bahnhöfen in Basel - grosse, gut ausgestattete Hallen -, ist für die Passagiere von Fernbussen heute, wie auch künftig, nicht viel vorgesehen.

Unbestritten ist die Anbindung am Bahnhof gut - sowohl des Provisoriums als auch der geplanten Haltestellen. Die vom Kanton beim Provisorium schon versprochenen Minimalstandarts wurden allerdings kaum eingehalten. Deshalb folgende Fragen an den Basler Regierungsrat zum Verständnis, resp. Abklärungen wo nötig, mit der bauverantwortlichen SBB:

1. Betreffend Provisorium

- Wie viele Reisende kommen heute am Provisorium in Basel an und gehen von hier täglich weg? Zwischenzeitlich sind nicht nur deutsche Busunternehmen an der Haltestelle zu sehen auch Blabla Car und andere. Wie viele Busse und Firmen halten hier täglich? Zu welchen Uhrzeiten? Auch in der Nacht? Genügt den Reisenden und dem Bus-Personal ein Toitoi-WC? Ein Tramhäuschen mit 2-3 Sitzplätzen? Genügt das dem Kanton bezüglich Willkommenskultur von Reisenden? Ist der Kanton mit den Busgesellschaften (nach Corona) wieder im Gespräch, sind diese evtl. interessiert einen finanziellen Beitrag zu leisten und das Angebot mit zu verbessern? Wurden sie angefragt?

2. Betreffend definitivem Bau (Planung der SBB)

- Versprochen wird eine kundenfreundliche Ausstattung. Was ist von der SBB geplant, weiterhin nur eine kleine Bank für 2-3 Menschen? Ist das genügend Sitz- und Witterungsschutz für die Wartenden? Genügt künftig die eine, automatische Toilettenanlage in der Passerelle? (Nutzungskosten?) Gibt es diesbezüglich Klagen der umgebenden Restaurationsbetriebe? Wird es eine Beleuchtung geben, ist für die Sicherheit der Wartenden - besonders der wartenden Frauen – weiteres gedacht? Wird die Ausstattung allein der SBB überlassen? Was wären die (über-)kantonalen Wünsche? Was meinen die Reisebus-Organisationen? Wären diese auch bereit etwas für eine Verbesserung zu zahlen?

3. Stellung der Fernbusse bezüglich Organisation Reisenetz, klimapolitische Überlegungen, andere?

- **Vergleich mit Transportmittel Flugzeug & CO2-Verbrauch:** Innereuropäische Flüge sind nicht nur teurer wie Bus Angebote, sie verbrauchen auch deutlich mehr CO2 als Fernbusse. Unternehmen wie Flixbus arbeiten zudem an einer Co2-Strategie (bis 2040 soll diese auf 0 sein), zurzeit finden Pilotversuche statt. Ein Langstreckenbus ist deutlich umweltfreundlicher als eine Reise per Flugzeug – verbraucht etwa 4-mal weniger CO2 pro Person (nach ChatGPT verbraucht ein Kurzstreckenflug nach Bologna ca. 67 kg, ein Fernbus ca. 16,6 kg). Müsste diesbezüglich nicht auch im vorliegenden Kontext innereuropäische Flugstrecken vermehrt hinterfragt werden? Wie viele der Flughafen-Kosten werden über die privaten Hafennutzer abgeglichen?

- **Vergleich mit Transportmittel Zug/SBB und die Frage der Konkurrenz?** Die RR schrieb teilweise ersetzen die Busse die Fernstrecken, insgesamt komplementierten und ergänzten dieser jedoch vor allem das Angebot der SBB. Die Synergien mit dem nicht fahrplanmäßig verkehrenden Reisebusverkehr zu nutzen und deshalb mit guter Anbindung ans ÖV-Netz zu versehen, sei sinnvoll. Sieht das die SBB auch so? Ist die SBB bereit, das zurzeit geplante Angebot bezüglich WC's, Witterung und Sicherheit evtl. grosszügiger zu gestalten? Wenn ja, wie? Falls nein, kann der Kanton diese Haltestelle für die Reisenden sinnvoll verbessern?

Brigitta Gerber

29. Schriftliche Anfrage betreffend wie weiter mit dem Roten Farbstreifen auf der Wettsteinbrücke nach dem Feministischen Streik Basel?

25.5359.01

Am 14. Juni 2025 fand in Basel der Feministische Streik Basel statt. Mit einem Umzug durch die Stadt wurde dieser begangen. Unter anderem führte der Weg auch über die Wettsteinbrücke. Während dieser Überquerung wurde auf der fast ganzen Länge der Wettsteinbrücke ein weinroter breiter Farbstreifen angebracht und zurückgelassen, der bis heute Bestand hat.

In der Basler Zeitung vom 12. August 2025 wurde über die Kunstintervention «Bridge Kick» von Klaus Littmann berichtet. Diese Installation hinterlässt ebenfalls Spuren, die nun entfernt werden müssen und auf Kosten des Bewilligungsinhabers gehen.

Daher stellt sich der Unterzeichnerin nachstehende Fragen und bittet um deren Beantwortung

1. Weshalb wurde der auffällige Farbstreifen auf der Wettsteinbrücke bis heute nicht entfernt?
2. Ist eine Entfernung angedacht und wann findet diese statt?
3. Da es sich um eine Verkehrsbrücke handelt, müsste die Wettsteinbrücke bei der Entfernung wahrscheinlich gesperrt werden. Auch der Tramverkehr wäre beeinträchtigt, da sich der breite Farbstreifen sehr nahe an dem Tramgeleise befindet. Wie wird die Entfernung dementsprechend organisiert?
4. Wie hoch schätzt der Regierungsrat die Entfernungskosten ein?
5. Wem werden sie verrechnet? Gehen sie ebenfalls zu Lasten der Bewilligungsinhaber. Um wen handelt es sich hierbei?
6. Wie wird üblicherweise mit solchen Kosten umgegangen? Haben alle Bewilligungsinhaber für Demonstrationen, Kundgebungen, Installationen etc. diese o.g. Klausel, dass sie für allfällige Schäden aufkommen müssen? Wenn nein, weshalb wird diese Klausel nicht bei allen Bewilligungsinhaber*innen im gleichen Umfang angewendet?
7. Wir hoch fielen die Kosten für die Behebung solcher Rückstände im letzten Jahr aus? Bitte eine Aufstellung, um welche Art von Bewilligungsinhaber*innen es sich handelte und die dazugehörigen Kosten dazu einzeln aufgelistet und ob diese beglichen wurden und falls nicht, wie damit umgegangen wurde.

Jenny Schweizer

30. Schriftliche Anfrage betreffend Durchfahrtskontrolle zur Entlastung der Breite und des Kleinbasels

25.5363.01

Bereits im Rahmen der Diskussion um den Rheintunnel brachte die grünliberale Fraktion mit dem «Anzug Lukas Bollack und Konsorten betreffend Rheintunnel und flankierende Massnahmen zur Entlastung der Quartiere» (24.5068) zum Ausdruck, dass Massnahmen für die Entlastung der Quartiere Breite und Kleinbasel vom Ausweichverkehr der Osttangente dringlich sind.

Mit dem Ziel, diesen zunehmenden Ausweich- und Transitverkehr einzudämmen und die Quartierbevölkerung zu schützen, führt die Gemeinde Birsfelden in der angrenzenden Basel-Landschaft eine automatische Durchfahrtskontrolle (ADK) ein. Fahrzeuge werden an allen Ein- und Ausfahrten registriert; wer das Gemeindegebiet in kurzer Zeit ohne Berechtigung durchquert, erhält eine Busse. Es werden ausschliesslich Fahrzeugnummern, jedoch keine Personendaten gespeichert. Das Modell wurde mit der Datenschutzfachstelle Basel-Landschaft entwickelt und gilt diesbezüglich als bedenkenlos.

Dieses Modell erscheint dem Unterzeichnenden als innovativ, und es gilt seiner Ansicht nach zu prüfen, ob die Durchfahrtskontrolle für die Entlastung der Quartiere Breite und Kleinbasel vom Ausweichverkehr der Osttangente ebenfalls zum Einsatz kommen könnte. Allenfalls wäre sogar ein Anschluss an das Birsfelder System denkbar.

Vor diesem Hintergrund bittet der Unterzeichnende den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Teilt der Regierungsrat die Auffassung, dass der Ausweichverkehr der Osttangente eine Belastung der Quartiere Breite und Kleinbasel darstellt?
2. Existiert dazu ein Monitoring, das aufzeigt, welche Gebiete und Strassen speziell betroffen sind? Wie beurteilt der Regierungsrat diese Belastung?
3. Wäre eine Durchfahrtskontrolle analog dem Modell Birsfelden eine geeignete Massnahme, um die betroffenen Gebiete und Strassen vom Ausweich- und Transitverkehr zu entlasten? Wäre das Modell auch bei komplexeren Strassenverläufen anwendbar?
4. Wie teuer ist das System in Birsfelden in der Anschaffung und im Unterhalt? Kann eine grobe Kostenschätzung gemacht werden, wie teuer die Anwendung in der Breite und im Kleinbasel wäre?
5. Wäre ein technischer und administrativer Anschluss an das System der Birsfelder Durchfahrtskontrolle denkbar und würde er ökonomisch Sinn machen?
6. Ist das Birsfelder Modell der Durchfahrtskontrolle auch für den Basler Datenschutz unbedenklich?

Tobias Christ

31. Schriftliche Anfrage betreffend Auto-/Tramunfällen an der Ecke Burgunder-/Austrasse

25.5364.01

In den letzten Jahren waren bei der Ausfahrt und Stoppstrasse aus der Burgunderstrasse links in die Austrasse regelmässig Unfälle zu beobachten. Zurzeit ist eine Erneuerung und Verkleinerung des Trottoirebereiches geplant (~2.30m auf ~1.90m).

Deshalb folgende Fragen an den Regierungsrat:

- Wie viele Unfälle wurden in den letzten 15 Jahren an der Stelle registriert?
- Gabe es vor allem Sachschäden oder sind auch Personen zu Schaden gekommen?
- Wie schätzt die Regierung die Übersichtlichkeit für die links in die Austrasse, aus der Burgunderstrasse einbiegenden Autos (von Einbahn zu Einbahn) und die von der Haltestelle abgehenden Trams an der Stelle ein?
- Wie lange dauerten die Standzeiten wegen den Zusammenstössen für den ÖV im Durchschnitt? Wie hoch die Schadens- Kosten für die BVB? Kosten für die Autos?
- Mit einer Verkleinerung des Trottoirs wird der Einsichtswinkel in Richtung Tram/ links für die Autofahrenden verkleinert. Wie wird die Gefahr weiterer Zusammenstösse verhindert? Resp. die Situation insgesamt verbessert?

Brigitta Gerber